

Baigas und Briten

*Bewar im kolonialpolitischen Kontext von
1861-1900 im Mandla Distrikt (Central
Provinces/ Indien)*

Freie wissenschaftliche Arbeit
zur Erlangung des Grades *Magister Artium*
am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin
am Institut für Ethnologie

eingereicht von Stephan Beutner

bei Prof. Dr. Georg Pfeffer (Erstgutachter) und
Prof. Dr. Uwe Skoda (Zweitgutachter)

Berlin, 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Brandrodung.....	6
2.1. Brandrodung allgemein.....	6
2.2. Baigas und <i>Bewar</i>	8
2.3. Literatur.....	11
2.3.1. Verrier Elwin: “The Baiga“.....	12
2.3.2. Stephen Fuchs: “The Gond and Bhumia of Eastern Mandla”.....	13
3. Archers theoretischer Ansatz.....	14
3.1. Ontologische Vorbestimmtheit.....	17
3.2. Wirkende Eigenschaften.....	19
3.2.1. Strukturell wirkende Eigenschaften (s.w.E.).....	20
3.2.2. Kulturell wirkende Eigenschaften (k.w.E.).....	21
3.2.3. Materielle und ideelle Interessengruppen (Agency).....	22
3.3. Vorgehen.....	22
4. <i>Bewar</i> Analyse.....	24
4.1. <i>Jat</i>	24
4.2. <i>Bidri</i>	29
4.3. <i>Ghar</i>	40
4.4. Dorf.....	43
4.5. <i>Bewar</i>	45
4.6. Beschreibung.....	52
4.7. Vorstellung der Baigas	53
5. Analyse der Kolonialpolitik 1861-1900.....	54
5.1. Landpolitik.....	55
5.2. Forstpolitik.....	63
5.3. Briten und <i>Bewar</i>	70
5.4. Beschreibung.....	74
5.5. Vorstellung der Briten	76

6. Baigas und Briten.....	78
6.1. Beopferung und Eigentum.....	78
6.2. <i>Bewar</i> und Pflug.....	83
6.3. Beopferung vs. Eigentum.....	85
7. Literaturverzeichnis.....	93
8. Glossar.....	102

1. Einleitung

„(...) [D]ie Ansiedlung Bewar schlagender Baigas zum Feldbau wird eine viel schwierigere Aufgaben werden, als bisher angenommen worden ist. Es wird Baigas geben, die Land nehmen. Aber es werden selten die Bewar schlagenden sein.“¹ (Fuller, Sir Bampfylde zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 128). Mit dieser Einschätzung sollte Fuller Recht behalten und eine Problematik vorhersehen, die bis heute von Relevanz ist. Im Mittelpunkt dieser Arbeit wird die den Baigas eigene Form der Brandrodung – *Bewar* – stehen, die heutzutage noch vereinzelt betrieben wird.² Seit der britischen Kolonialzeit besteht eine ablehnende und gering schätzende Meinung gegenüber Brandrodung. Diese Auffassung wird bis heute aufrechterhalten, weswegen es in der Vergangenheit und Gegenwart zu Maßnahmen der Einschränkung und des Verbots gekommen ist (Down to Earth [1995]; Pioneer [1998]; Down to Earth [2002]). Die indische Regierung hat Brandrodung mit dem 1980 erlassenen *Forest Conservation Act* für illegal erklärt (Down to Earth [2003]).

Bewar bezeichnet sowohl die Brandrodungstechnik an sich, als auch die durch sie geschaffene Anbaufläche (Elwin [1986 (1939)]: 539). Die Baigas schlagen die Bäume auf den Abhängen und Bergen in denen sie leben mit der Axt, um auf der durch Verbrennen geschaffenen Freifläche Anbau zu betreiben. Diese Art des Anbaus ist ihnen einer Legende nach von ihrem Schöpfergott *Bhagavan* gegeben worden (ebd.: u.a. 108f.), wodurch sich die Baigas als Beschützer des Waldes und Bodens sehen (McEldowney [1980]: 422).

Die Baigas sind eine Stammesgesellschaft in Mittelindien, die v.a. in den Maikal Hills lebt, welche sich heute auf der Grenze der indischen Unionsstaaten Madhya Pradesh und Chhattisgarh befinden. Sie leben in den Wäldern der Berge und sammeln Waldprodukte wie Holz, Bambus, Früchte, Honig, Wurzeln, Kräuter usw., die sie selber zur Ernährung, medizinischen Behandlung oder als Baumaterial nutzen oder auf den Märkten der Umgebung verkaufen (Malaviya [2006]; Down to Earth [2007]).

Das Ziel der Briten ist es gewesen, die Baigas als Pflugbauern in den Tälern anzusiedeln (McEldowney [1980]: 445; Elwin [1986 (1939)]: 111f.). Ein Umstand der bis heute in vielen Fällen nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, da sich die Baigas der über sie ausgeübten Kontrolle versuchen zu entziehen und sich den ausgeübten Maßnahmen widersetzen. Es gibt heute wenig pflügende Baigas. Die Mehrzahl betreibt keinen Pflugbau und hat kein Interesse an diesem (Shah [2003]; Malaviya [2006]).

¹ Eigene Übersetzung; im Original:“(...) the settlement of bewar-cutting Baigas to cultivation will be far more difficult task than has sometimes been anticipated. Baiga will be found to take land. But they will rarely be of the bewar-cutting class.“ (ebd.: 128).

² Persönliche Mitteilung von Philip McEldowney.

Bis heute werden Maßnahmen erlassen, durch welche die „nomadisierenden“ Baigas angesiedelt werden sollen. Brandrodung wird zumeist als eine nomadische Anbauweise angesehen (Down to Earth [2004]). Im Gegensatz zu dieser Sichtweise wird in dieser Arbeit das Konzept der Beopferung des Bodens herausgearbeitet, welches das Vorgehen der Baigas bei *Bewar* bestimmt und diesem zu Grunde liegt. Man kann daher nicht von einer nomadischen Lebensweise sprechen, auch wenn Dörfer und *Bewars* in bestimmten temporären Abständen gewechselt werden. Dies geschieht um den Zugang zum Boden und dadurch den Anbau in einem bestimmten Gebiet zu sichern.

Die indische Regierung versucht die Baigas durch das Zahlen eines finanziellen Ausgleichs und der Bereitstellung eines Stück Land für den Pflugbau permanent anzusiedeln (Down to Earth [1995]; Down to Earth [2002]). Zur Zahlung dieser finanziellen Unterstützung ist ein Fond eingerichtet (ebd. [2002]) und die Organisation *Baiga Development Authority* gegründet worden (Shah [2003]). Diese administrative Einrichtung soll Entwicklungsprojekte aufbauen und die Baigas mit Nahrungsmitteln unterstützen. Diese Projekte erreichen nicht ihre Ziele, da die Finanz- und Nahrungsmittel auf Grund von Misswirtschaft sowie Desinteresse der administrativen Institutionen ihre Adressaten oft nicht erreichen (ebd. [2003]). Dies ist einer der Gründe weswegen viele Baigas die Zusammenarbeit mit der Regierung und anderen Institutionen verweigern (Malaviya [2006]).

Des Weiteren werden die Nutzungsrechte der von den Baigas genutzten Waldprodukte, *Minor Forest Produce* (MFP) genannt, an Unternehmen, wie die *Madhya Pradesh Minor Forest Produce Cooperation* (MPMFPC) verkauft, wobei die Rohstoffe und Nutzung dieser von ihr monopolisiert sind (Akerbar [1995]). Den Baigas wird die Nutzung und der Verkauf dieser Produkte untersagt, worüber das *Forest Department* wacht. Bei Missachtung werden die Baigas angezeigt, inhaftiert, ihre Ernten vernichtet, Produkte beschlagnahmt und sie werden körperlich misshandelt (Shah [2003]).

Die Baigas sehen sich selbst als die Kinder der Erdgöttin, *Dharti Mata*, weswegen sie eine besondere Beziehung zu dieser und zum Boden haben (Fuchs [1960]: 415; Elwin [1986 (1939)]: u.a. 58f.). Aus diesem Grund sind sie befähigt, die Beopferung des Bodens, die *Bidri* Riten, in diesem Gebiet durchzuführen. Aus dieser Beziehung ergibt sich das Verbot des Pflugbaus für die Baigas. Sie weigern sich zu pflügen oder einen Pflug zu berühren. Dies würde die Brust ihrer Mutter, der Erdgöttin, verletzen und die gesamte Dorfgemeinschaft wäre von Krankheit und Verlust der magischen Fähigkeiten bedroht (ebd.: 107). Die Beopferung des Bodens ist für den Pflugbau ebenso notwendig, so dass die Baigas dieses

Opfer nicht nur für sich, sondern für alle anbauenden Stämme und Kasten in dem jeweiligen Gebiet durchführen und dadurch den Anbau und Fruchtbarkeit des Bodens ermöglichen.

Der Gegenstand dieser Analyse ist die Praxis von *Bewar*, seine Rolle im Sozialkontext der Baigas und unter dem Einfluss der britischen Kolonialpolitik. Seit Ende der 1860er gingen die Briten in den Central Provinces gegen *Bewar* vor und versuchten die Baigas als Pflugbauern und später als Forstarbeiter anzusiedeln (McEldowney [1980]: 445, 465, 467; Elwin [1986 (1939)]: u.a. 111ff.). Trotz verschiedener Maßnahmen und Programme zur Durchsetzung dieses Vorhaben und Umsetzung der Interessen der Briten wird *Bewar* fortgesetzt. Wie ist es möglich, dass *Bewar* trotz Verbote, Einschränkungen und Ansiedlungsmaßnahmen bis heute durchgeführt wird und die indische Regierung versucht vergleichbare Maßnahmen wie die Briten zu erlassen, um ähnliche Interessen durchzusetzen?

Was liegt jeweils dem Verständnis der Baigas in Bezug auf *Bewar* kulturell auf der Ebene der Ideen und strukturell auf der Ebene der Regeln und materiellen Ressourcen zu Grunde? Inwieweit unterscheidet sich das Verständnis der Baigas von dem der Briten? Was liegt der Kolonialpolitik der Briten strukturell und kulturell zu Grunde und welche Interessen versuchen sie umzusetzen? Was sind die Reaktionen der Baigas auf die Politik der Briten und ihre Umsetzung? Wie effektiv sind die von den Briten ergriffenen Maßnahmen und was sind die Reaktionen der Baigas darauf?

Die Analyse soll sich territorial auf den Mandla Distrikt der Central Provinces beziehen, da das empirische Material zu den Baigas von Elwin (1986 [1939]) und Fuchs (1960) sich auf diese Region beziehen. Des Weiteren wird der zu untersuchende Zeitraum auf den Abschnitt von 1861-1900 eingeschränkt. Im Jahr 1861 werden die Central Provinces gegründet und gelangen unter die Verwaltungshoheit der Briten (Grant [1870]: 285). In den folgenden Jahren werden die Institutionen und die Politik der Briten in den Central Provinces eingeführt und umgesetzt (McEldowney [1980]: 434). Für diesen Zeitraum existieren eine Analyse ermöglichende zugängliche Materialien und Dokumente.

In der Arbeit wird das Konzept der wirkenden Eigenschaften von Margaret Archer angewandt, auf deren Grundlage eine angemessene Beschreibung der Realität ermöglicht wird. Archer geht davon aus, dass aus der Kombination von Eigenschaften neue wirkende Eigenschaften hervorgehen, die in ihrem Wirken nicht mehr auf die Eigenschaften zu reduzieren sind, aus denen sie hervorgegangen sind. Es werden die Ebenen von Struktur, Kultur und Agency berücksichtigt, welche nach Archer analytisch voneinander zu trennen sind. In der Realität sind sie miteinander und ineinander verwoben, da sie sich jedoch auf unterschiedliche Entitäten beziehen, ist es auf einer analytischen Ebene möglich, sie

voneinander zu trennen und zu untersuchen. Es findet immer ein Zusammenspiel von Struktur und Agency sowie Kultur und Agency statt, da in jedem dieser Prozesse handelnde Menschen als reflektierende Wesen involviert sind, welche nicht von Struktur oder Kultur determiniert werden, sondern an diesem Prozess als aktive Wesen teilhaben (Archer [1995]; Archer [1996 (1988)]).

Im Folgenden sei kurz der Aufbau der Arbeit mit einem kurzen inhaltlichen Abriss der Kapitel wiedergegeben. Das zweite Kapitel (**Bewar und Baigas**) wird thematisch und regional in den Gegenstand der Brandrodung und *Bewar* einführen. Es erfolgt ein allgemeiner Abriss und Einführung in das Phänomen Brandrodung, wobei *Bewar* in diese vielfältige und differenzierte Anbauweise eingeordnet wird. Des Weiteren sollen Ansichten sowie politische Darstellungen und Meinungen zu Brandrodung im Allgemeinen und *Bewar* im Besonderen aufgearbeitet werden. Neben *Bewar* soll in die Region Mittelindien mit einigen Besonderheiten der Stammesgesellschaft in dieser, den Baigas und den ihnen eigenen Form der Brandrodung *Bewar* dargestellt werden. Daran anschließend wird die verwendete empirische Literatur für *Bewar* kurz vorgestellt und eingeordnet. Für die Analyse von *Bewar* dienen insbesondere die Monographien "The Baiga" von Verrier Elwin (1986 [1939]) und "The Gond and Bhumia of Eastern Mandla" von Stephen Fuchs (1960).

Das dritte Kapitel (**Archers theoretischer Ansatz**) stellt den von mir verwendeten theoretischen Rahmen vor. Es wird in dieser Arbeit Margaret Archers Konzept der wirkenden Eigenschaften angewendet. Zuerst soll Archers Anliegen und Ziel ihrer Arbeit dargestellt werden, bevor es in den Rahmen der Arbeiten Pierre Bourdieus und Michel Foucaults kurz eingeordnet wird und in welchem Bezug diese Werke zueinander stehen insbesondere unter Archers Auffassung der ontologischen Vorbestimmtheit jeglicher theoretischer und methodologischer Vorgehensweise. Danach werden die Verhältnisse von Struktur und Agency sowie Kultur und Agency nach Archer vorgestellt, was diese Termini bedeuten und wie die Ebenen der Realität zusammenhängen. Daran schließt das Konzept der wirkenden Eigenschaften mit seiner Unterscheidung in strukturell und kulturell wirkende Eigenschaften sowie materiellen und ideellen Interessen an. Abschließend wird die Vorgehensweise in dieser Arbeit erläutert.

Im vierten Kapitel (**Bewar Analyse**) wird die Brandrodung der Baigas ausführlich untersucht, unter Berücksichtigung der materiellen Voraussetzungen sowie der kulturellen Ideen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse soll eine Beschreibung *Bewars* geliefert werden, die der Realität nach Archer gerecht wird. Am Ende dieses Kapitel wird das Konzept der Beopferung des Bodens herausgearbeitet, welches sich als das allgemein zu Grunde liegende

Konzept von *Bewar* in struktureller wie kultureller Hinsicht erweist: Was meint und umfasst diese Beopferung des Bodens genau? Inwieweit folgt *Bewar* diesem Prinzip und wie bestimmt es das soziale Leben der Baigas? In diesem Zusammenhang soll eine Opferanalyse der *Bidri* Zeremonie nach Hubert und Mauss (1981 [1898]) durchgeführt werden.

Das fünfte Kapitel (**Analyse der Kolonialpolitik von 1861-1900**) untersucht, inwieweit die britische Kolonialpolitik gegen *Bewar* vorgeht, mit welcher Argumentation und Absicht die verschiedenen Maßnahmen durchgeführt werden und was diesen zu Grund liegt. Dabei werden insbesondere die Landpolitik mit ihrem Ziel der Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Forstpolitik mit dem Aufbau einer kommerziellen Forstindustrie untersucht. Im Vordergrund stehen die Absichten der Briten, was diesen zu Grunde liegt sowie die daraus hervorgehenden Auswirkungen, insbesondere die Beziehungen der Institutionen der Kolonialpolitik untereinander und ihren Maßnahmen gegen *Bewar*. Die Ergebnisse der Analyse werden in einer Beschreibung zusammengefasst, an welche sich eine Darstellung der zentralen Konzepte von Eigentum und Besitz sowie deren Folgen anschließt.

Im abschließenden sechsten Kapitel (**Baigas und Briten**) werden die Ergebnisse der beiden in dieser Arbeit durchgeführten Analysen zu *Bewar* und zur Kolonialpolitik der Briten miteinander verglichen und ausgewertet. Insbesondere die Konzepte der Beopferung des Bodens und das Konzept von Eigentum und Besitz werden einander gegenübergestellt sowie die unterschiedlichen in diesem Zusammenhang auftretenden Anbautechniken von *Bewar* und Pflug dargestellt. Diese Beziehung soll mit Archers Ansatz analysiert und ausgewertet werden. Die Zusammenführung der Ergebnisse der beiden Analysen bildet den Abschluss der Arbeit, wobei die Konzepte von Beopferung des Bodens sowie Eigentum und Besitz aufeinandertreffen.

Die Problematik dieser Arbeit besteht folglich in der Beschäftigung mit Brandrodung und dem Vorgehen gegen diese im spezifischen Fall von *Bewar*. Besonders berücksichtigt werden dabei die Land- und Forstgesetzgebung der Briten, von welcher *Bewar* und die Baigas direkt oder indirekt betroffen sind. Von zentraler Bedeutung ist das Konzept der Beopferung des Bodens, welches als für *Bewar* grundlegend herausgearbeitet wird und anschließend charakterisiert und definiert wird. Dabei ist die von mir durchgeführte Analyse eine historische, welche aktuelle Relevanz besitzt, da die Meinungen zu sowie das Vorgehen gegen *Bewar* sich seit fast 150 Jahren nicht verändert haben. Die indische Regierung übernimmt die Argumentation gegen Brandrodung und verfolgt ein ähnliches Vorgehen gegen diese Anbauform mit ähnlich negativem Erfolg wie die Briten (Rangarajan [1995]).

2. Brandrodung

Zuerst soll eine allgemeine Einführung in das Phänomen Brandrodung und seine Differenzierungen gegeben werden sowie die wirtschaftlichen und politischen Aspekte die in der Erforschung dieser Anbaumethode im Fokus stehen. Anschließend wird *Bewar*, als eine spezifische Form der Brandrodung, kurz vorgestellt. Daneben sollen die Baigas, das Gebiet in welchem sie leben und einige sozial-anthropologische Besonderheiten Mittelindiens betrachtet werden. Das Kapitel versteht sich als eine kurze kritische Einführung in das Phänomen Brandrodung und spezifiziert diese Problematik auf die für diese Arbeit relevante Thematik des *Bewar* der Baigas in Mittelindien.

2.1. Brandrodung allgemein

Für die Bezeichnung des Phänomens der Brandrodung werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Im Deutschen werden die Ausdrücke Wanderfeldbau, Schwendwirtschaft und Brandrodung synonym verwendet. Im Englischen bezeichnen "shifting cultivation", "swidden agriculture" oder "slash-and-burn" dieselbe Erscheinung. Diese Anbauform besteht in der Zerstörung eines Teils der lokalen Vegetation durch Feuer, woraufhin auf der so geschaffenen Fläche Nutzpflanzen gesät und gepflanzt werden. Auf Grund der geringen Bodenbearbeitung und des hohen Bedarfs an Land wird die Brandrodung als extensive Landwirtschaft klassifiziert. Dieser Bodenbautyp ist ein universal auftretendes Phänomen (Elwin [1986 (1939)]: 100)³, welches auf Grund verschiedener Differenzierungen sehr vielseitig ist (Fürer-Haimendorf [1945]: 5; Wolf [1966]: 24; Ramoulin [1987]: 188, 190; Rössler [2006 (1983)]: 108). Nach Eric Wolf (1966) bestehen die Unterschiede zwischen den Typen der Brandrodung v.a. in der Länge der Regenerationszeit des Bodens sowie der Anbauperiode, der Verfügbarkeit von Land und Arbeitskraft (ebd.: 24).⁴ Hinzukommt die Art der Vegetation und ob oder wie diese bearbeitet wird. Z.B. unterscheiden die Bhuiyas Orissas zwischen *dahi* und *koman*.⁵ Bei *dahi* werden die Bäume auf einem Abhang gefällt und Büsche entfernt. Anschließend werden die übereinander platzierten Baumstämme verbrannt und die Erde mit der entstehenden Asche umgegraben. Dagegen werden bei *koman* die Büsche und Sträucher entfernt und an den Baumstämmen verbrannt, so dass die Baumstämme stehen bleiben (Roy

³ Elwin (1986 [1939]) bringt Beispiele aus Afrika, Amerika, Asien sowie Europa, um seine These zu bestätigen (ebd.: 100-106).

⁴ Wolf (1966) beschreibt, wie in Gegenden mit Landmangel und Bevölkerungsdruck Brandrodung in Verbindung mit permanenter Ansiedelung stattfindet (ebd.: 25).

⁵ Es gibt nicht nur in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Bezeichnung für die Anbaumethode der Brandrodung, sondern ebenso in der Bezeichnung durch die Einheimischen. In Indien wird Brandrodung u.a. als *tungia*, *jhum*, *podu*, *pama*, *koman*, *brinja*, *gudia*, *dongarchas*, *chena*, *taunga*, *bewar* bezeichnet (Patel [1969]: 64, Fn. 1).

[1935]: 69f.).⁶ Neben diesem Vorgehen ist die Ertragsfähigkeit des bebauten Bodens von großer Bedeutung, wie lange er bebaut werden kann und wie lange die Fläche zur Regeneration benötigt. Brandrodung sowie die Länge der Bodennutzung geschieht mit einem großen Wissen über die Natur und einer Anpassung an die jeweiligen ökologischen Umstände (Wolf [1966]: 23; Elwin [1986 (1939)]: 4; Ramoulin [1987]: 188; Sharma [2008]). Demzufolge ist die Nahrungsproduktion durch die Brandrodung effizient an die lokalen Umweltbedingungen angepasst. Dieses Verhältnis ist meist labil, da es u.a. durch Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Notlagen schnell aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Die daraus resultierenden Folgen sind die Erweiterung der Anbaufläche und kürzere Brachzeiten für den Boden, was auf Dauer meist zum Zusammenbruch des Ökosystems führt. Diese Konsequenzen treten unter stabilen Bedingungen nicht auf, doch werden sie dieser Anbauform an sich unterstellt (Rössler [2000 (1983)]: 108).

Die für einige Jahre oftmals hochproduktive Anbauweise wird meist durch jagen, sammeln, fischen und das Halten domestizierter Tiere ergänzt (Ramoulin [1987]: 188; Rössler [2000 (1983)]: 108). Dabei ist das wirtschaftliche Handeln auf die Familie und ihre Bedürfnisse konzentriert, wobei es nicht zum Tausch oder Verkauf eines eventuell produzierten Überschusses kommt (ebd.: 108f.).

Über Brandrodung wird eine kontroverse Diskussion geführt, in welcher die evolutionistische Auffassung vorherrscht, dass diese Anbaumethode „primitiv“ sei und im Laufe der menschlichen Zivilisation verschwinden wird (Ramoulin [1987]: 186). Die UNO beschreibt im Jahr 1976 Brandrodung als eine rückständige Stufe der Kultur, die durch autonome Gemeinschaften mit einfacher Sozialorganisation gekennzeichnet sei (ebd.: 188). Die damit verbundene nomadische Lebensweise behindere die Formation eines Staates und den Fortschritt der Kultur. Dabei sei Brandrodung unproduktiv und mit einer geringen Bevölkerungsdichte verbunden (ebd.: 186, 188). Des Weiteren wird in dieser Anbauform eine zerstörerische Praxis gesehen, welche in der Kombination mit unkontrollierter Landbesiedelung und zunehmendem Bevölkerungsdruck die Hauptursache für die Zerstörung des Tropischen Regenwaldes sei (ebd.: 185; Down to Earth [1995]).

Im heutigen Indien wird versucht, gegen Brandrodung durch verschiedene Maßnahmen vorzugehen. Die dabei verwendeten Argumente sind dieselben, welche die Briten während der Kolonialzeit formuliert haben. Aus diesem Grund spricht Mahesh Rangarajan (1995) von der Fortführung des „kolonialen Mythos“. Schon in der Kolonialzeit existieren

⁶ Edmund Leach (1954) beschreibt in „Political Systems of Highland Burma“, dass die Kachin zwischen *hkaibhang* – Graslandbrandrodung – und *taungya* – Dschungelbrandrodung – unterscheiden (ebd.: 116).

wissenschaftliche Erkenntnisse, die beweisen, dass die von den Briten hervorgebrachten Einwände wie Zerstörung des Waldes, Beeinflussung der Wasserversorgung und Destabilität der Landwirtschaft nicht von der Anbautechnik, sondern der verfolgten Politik der Briten verursacht worden sind. Es gehe v.a. um den Schutz des Wachstums der einkommensstarken Ebenen, wobei konkurrierende Interessen um das Land existieren: Landübertragung auf Bauern und der Aufbau einer Forstwirtschaft unter kommerziellem Interesse (Elwin [1986 (1939)]: 126; Rangarajan [1995]).

Beruhend auf diesen Auffassungen wird das Vorgehen der Briten gegen die Brandrodung v.a. in den *Forest Acts* von 1878 und 1927 manifestiert. Die indische Regierung nimmt diese Argumentation u.a. in den *Forest Conservation Acts* von 1980 und 1994 auf, in welchen Brandrodung verboten wird und Ansiedlungsmaßnahmen⁷ durchgeführt werden sollen (ebd. [1995]; The Hindu [2002]; Down to Earth [2003]). Es wird dieselbe Argumentation reproduziert, obwohl es wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die dieses Vorgehen und diese Sichtweise widerlegen.

2.2. Baigas und Bewar

Die Baigas sind eine Stammesgesellschaft, die auf dem indischen Subkontinent in der Region Mittelindien lebt. Dieses Gebiet erstreckt sich im Norden von der Ganges Ebene bis zum Fluss Godavari im Süden, dem Golf von Bengalen im Osten und der Sindh Wüste im Westen (Pfeffer [1982]: 1; Pfeffer [1998]: 81).⁸ Mittelindien ist neben dem Norden, dem Nordosten und dem Süden eine der Regionen Indiens, in denen ein hoher Bevölkerungsanteil den Stammesgesellschaften zugerechnet wird. Zwischen diesen Regionen existieren allerdings große kulturelle Differenzen (ebd.: 79).

Der indische Präsident hat in einem Verwaltungsakt die administrative Kategorie *Scheduled Tribes*⁹ ausgerufen, unter die etwa 50 Millionen Menschen gefasst werden (Pfeffer [1997]: 3). Die Kategorie *Scheduled Tribes* ist ein administrativer Term (Pfeffer [1982]: 1), der durch eine spezielle Behandlung gekennzeichnet ist, wobei eine Politik der Reservierung von Studienplätzen, Jobs und Institutionen verfolgt wird (Pfeffer [1998]: 78f.).¹⁰ Daneben existiert

⁷ Für das Jahr 2002 wird berichtet, dass 10% der Baigabevölkerung wie „Nomaden“ leben und Maßnahmen ergriffen werden sollen, sie anzusiedeln (The Hindu [2002]). In dieser Arbeit soll es u.a. darum gehen zu zeigen, dass die Baigas nicht „nomadisieren“ oder „umherschweifen“, sondern dass sie den Boden und die Erdgöttin beopfern, was ihnen die Bewirtschaftung des Landes ermöglicht.

⁸ Mittelindien umfasst die heutigen Bundesstaaten Andhra Pradesh, Madhya Pradesh, Maharashtra, Gujarat, Bihar, West-Bengalen, Orissa, Jharkhand und Chhattisgarh mit einer Stammesbevölkerung von etwa 75 Millionen Menschen (Pfeffer [1998]: 81).

⁹ Abgekürzt mit ST.

¹⁰ Pfeffer (1997) spricht von einer schützenden Diskriminierung (Eigene Übersetzung; im Original: „protective discrimination“) (ebd.: 3).

die administrative Kategorie der *Scheduled Castes*¹¹. Das Besondere in Mittelindien ist die Symbiose zwischen den *Scheduled Tribes*, die meist als Bauern in den Bergen leben, Landbesitzer sind und eine besondere Beziehung zur Erdgöttin haben, und den *Scheduled Castes*, welche eine Vermittlerrolle einnehmen in dem sie den Außenkontakt wie z.B. den Handel ermöglichen und handwerkliche Tätigkeiten ausüben. Durch diese Vermittlerrolle, Pfeffer (1998) spricht von Klienten¹² (ebd.: 82), wird die Reinheit der Stammesgesellschaften, welche u.a. den Handel als unrein ansehen, gewährleistet (Pfeffer [1997]: 7; Pfeffer [1998]: 82f.). Diese interdependente Beziehung wird in der ethnologischen Literatur oft nicht erwähnt oder sie wird als negativer Einfluss für die Stammesgesellschaft angesehen.¹³

Mit dem administrativen Term der *Scheduled Tribes* ist v.a. ein politisches Programm gemeint, welches den Umgang, Behandlung und Situationsverbesserung der Menschen festlegt und zu regeln versucht. Dagegen ist die Stammesgesellschaft nach Marshall Sahlins (1968) ein segmentiertes System, welches sich gegenseitig umschließende Segmente bezeichnet, deren Kohärenz nicht durch eine öffentliche politische Institution oder Autorität gewährleistet wird. Dabei werden kleinere Einheiten wie z.B. ein Haushalt von einem anderen Segment, das eine größere Gruppe wie z.B. ein Dorf umfasst, eingeschlossen. Sahlins nennt dies segmentäre Hierarchie (ebd.: 15). Der Stamm, als das Segment, welches alle anderen umfasst, ist gleichzeitig, das am wenigsten zu bestimmende Glied. An sich ist der Stamm nicht mit absoluter Präzision zu definieren. An kleinen, lokalen und autonomen Gruppen zeigt sich die extreme Dezentralität (ebd.: 15f., 20). Dementsprechend besitzen die Baigas keine starke tribale Organisation (Fuchs [1960]: 193; Elwin [1986 (1939)]: 22), sondern es existiert auf lokaler Ebene ein Dorftribunal, um Streitigkeiten anzuhören und diese zu disputieren (Fuchs [1960]: 193f.; McEldowney [1980]: 441). Die Kategorie des Stamms an sich ist für sie kaum von Bedeutung. Elwin (1986 [1939]) schreibt zwar, dass der Stamm für jeden Baiga die höchste Bezugseinheit darstellt, erwähnt dabei jedoch nicht, in welchem Zusammenhang dies geschieht und was der Stamm als solches bezeichnet bzw. wer sich auf ihn bezieht (ebd.: 5).¹⁴

¹¹ Abgekürzt mit SC.

¹² Eigene Übersetzung; im Original "clients" oder "culture broker" (Pfeffer [1998]: 82).

¹³ U.a. verschweigt Verrier Elwin eine derartige Beziehung und beschreibt den Einfluss der *Scheduled Castes*, welche er als Hindu Einwanderer wahrnimmt, als negativ für die Stämme. Die Stammesgesellschaft charakterisiert er als von den Hindus unabhängig und eigenständig (Elwin [1955]; Elwin [1986 (1939)]; Pfeffer [1997]: 7; Guha [1999]: 41, 130). In seinem Artikel "Baiga and their weavers" (2003) beschreibt Sopan Joshi die Beziehung der Baigas zu ihren Webern den Pankas. Die Relation zwischen den Gruppen lässt sich als Klienten Beziehung charakterisieren, was Joshi nicht explizit herausarbeitet.

¹⁴ Der Begriff Stamm ist im lokalen Kontext und dessen indigenen Kategorien nur beschränkt angebracht, da es sich um einen fremden Begriff handelt, der keine indigene Kategorie darstellt (Skoda [2005]: 50, 52).

Die Baigas sind durch kleine, dezentrale, lokalgebundene Gruppen, die v.a. in den Bergen der Maikal Hills (Rudman [1995 (1912)]: 41) im Bundesstaat Madhya Pradesh¹⁵ sowie in den angrenzenden Gebieten Bihars, Maharashtra, Orissas und Westbengalens leben.¹⁶ Nach dem Zensus von 1981 leben ungefähr 250.000 Baigas in diesen Gebieten (Singh [1998]: 188), die heute einen der Dialekte *Awadhi*, *Bagheli*, *Chhattisgarhi* oder *Marathi* sprechen (Elwin [1958]: 185; Elwin [1986 (1939)]: 53). Das Ethnikon der Baigas ist *Bhumijan*, *Bhumiaraja* oder *Bhumia* (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 78; Elwin [1986 (1939)]: 2, 197, 318). *Bhumia* bedeutet Herr des Bodens¹⁷, was die Verbundenheit der Baigas mit dem Boden aufzeigt (Hiralal [1924]: 273; Elwin [1986 (1939)]: 197). Die Bezeichnung Baigas ist eine Fremdbezeichnung, die von Außenstehenden verwendet wird und in erster Linie ein Priesteramt bezeichnet (Fuchs [1960]: 3; Elwin [1986 (1939)]: 3). Baiga bedeutet nach Elwin (1986 [1939]) Zauberer oder Mediziner (ebd.: 3). Dieser führt die Verehrung der Erdgöttin durch (Fuchs [1960]: 229f.) und muss selbst kein Angehöriger des Baiga Stammes sein (ebd.: 3).¹⁸ Im östlichen Mandla Distrikt wird diese Priestertätigkeit von einem Baiga ausgeführt (ebd.: 56). Da die Baigas sich als Kinder der Erdgöttin, *Dharti Mata*, verstehen (Elwin [1986 (1939)]: 197), wodurch sie eine besondere Beziehung zu dieser haben, wird ihnen die Verehrung der Göttin ermöglicht (vgl. Pfeffer [1997]: 7). Von anderen Stämmen und Kasten¹⁹ im Mandla Distrikt werden die Baigas und ihre Beziehung zum Boden und das daraus resultierende Wissen über diesen sowie ihre magischen Fähigkeiten anerkannt (Fuchs [1960]: 9f.; Elwin [1986 (1939)]: 4, 338). Die Baigas sehen sich als Kinder des Waldes (Rudman

¹⁵ Insbesondere in den Distrikten Mandla und Balaghat sowie Seoni, Chindwara, Bilaspur, Shadol und Durg (Singh [1998]: 188).

¹⁶ Nach den Gebietsreformen und der Bildung der Unionsstaaten von Jharkhand (2000 von Bihar ausgegliedert) und Chattisgarh (2000 von Madhya Pradesh abgespalten) muss die Liste um diese beiden Bundesstaaten erweitert werden.

¹⁷ Eigene Übersetzung; im Original "lord of the soil" (Hiralal [1924]: 273; Elwin [1986 (1939)]: 197).

¹⁸ Baigas soll im Folgenden die Stammesgesellschaft und nicht das Priesteramt bezeichnen. Für das Priesteramt wird entsprechend der Begrifflichkeit der Baigas die Bezeichnung *Dewar* für den obersten Priester, welcher die Verehrung der Erdgöttin durchführt, benutzt werden.

¹⁹ Der Begriff Kaste stammt vom portugiesischen „casto“ und bedeutet soviel wie „rein oder „keusch“. Die Kategorie Kaste ist eine Fremdzuschreibung und wird auf die zwei indischen Kategorien *varna* und *jati* angewandt. *Varna* (mit „Farbe“ zu übersetzen) meint die vier mythologischen Kasten, welche der brahmanischen Ideologie entstammen: *Brahmanen* (Priester), *Kshatriya* (Krieger), *Vaishya* (Händler) und *Shudra* (Bediensteten). Ist *varna* eine mythologische Kategorie, bezieht sich *jati* (mit „Art“, „Gattung“ oder „Wurzel“ zu übersetzen) auf empirische Gruppen. Es existiert eine Beziehung zwischen *jati* und *varna*, insofern, dass sich jede *jati* einer der vier *varna* zuordnet (Skoda [2003]).

Der französische Soziologe Célestine Bouglé (1997 [1957]) stellt drei Prinzipien von Kaste heraus: Zurückweisung bzw. Separation, Hierarchie und erbliche Arbeitsteilung (ebd.: 65). Nach der Auffassung des französischen Indologen Louis Dumont (1980 [1966]) liegt diesen drei Prinzipien die gemeinsame fundamentale Opposition von rein und unrein zu Grunde. Dumont untersucht v.a. die Ebene der Werte und Ideen, wobei für ihn Hierarchie, insbesondere die Kastenhierarchie, verstanden wird als: "the principle by which the elements of a whole are ranked in relation to the whole, it being understood that in the majority of societies it is religion which provides the view of the whole, and that the ranking will thus be religious in nature" (ebd.: 66).

[1995 (1912)]: 110) und als *Prashupati* die Herren der Tiere (Elwin [1986 (1939)]: 197, 351). Des Weiteren können die *Dewars* der Baigas vor Krankheiten schützen, diese heilen, das Wetter beeinflussen und Liebesmagie ausführen (ebd.: 197, 349). Neben ihrer besonderen Beziehung zur Erdgöttin haben sie von ihrem Schöpfergott *Bhagavan* die Gabe des *Bewar* erhalten (ebd.: 106f.).

Bewar ist die Form der Brandrodung, wie sie die Baigas praktizieren. In dem dicht bewachsenen und bewaldeten Gebiet, insbesondere der Maikal Hills, wird auf den Berghängen oder -kuppen eine geeignete Fläche ausgewählt. Diese 12.000-20.000 m² große Fläche²⁰ in der Nähe des Dorfes wird mit der Sichel von Gras sowie Unterholz befreit und die Bäume werden mit der Axt gefällt. Nach ein bis zwei Monaten Trockenzeit für die geschlagene Vegetation wird diese in Brand gesteckt und vom beginnenden Monsun gelöscht. In die beim Feuer entstehende Asche wird ohne weitere Bodenbearbeitung das Saatgut in den Boden gesät. Die Anbauzeit beträgt in etwa von Ende Juni bis Dezember und die so genutzte Fläche wird ungefähr zwei bis drei Mal bebaut, bevor ein neuer *Bewar* geschlagen wird. Nebenbei jagen, sammeln und fischen die Baigas, um die Ernährung zu gewährleisten, da die Erträge eines *Bewar* nicht ausreichend sind und nach dem ersten Anbaujahr stark nachlassen. Damit sich der Boden regenerieren kann und so erneuter Anbau ermöglicht wird, benötigen Erdreich und Vegetation in der Regel einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren (Fuchs [1960]: 81-83; McEldowney [1980]: 423-428; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108f.; Elwin [1986 (1939)]: 109f.; Rudman [1995 (1912)]: 43, 110f.).

2.3. Literatur

Das mir für die Analyse von *Bewar* zur Verfügung stehende ethnographische Material stammt weitestgehend aus Verrier Elwins Monographie "The Baiga" aus dem Jahr 1939 und Stephen Fuchs Monographie "The Gond and Bhumia of Eastern Mandla" von 1960. Dieses Material wird von Ausführungen Philip McEldowneys aus seiner Dissertation von 1980 "Colonial Administration and Social Developments in Middle India: The Central Provinces, 1861-1921", in welcher er ein Kapitel den Baigas widmet und ansonsten die koloniale Administration in den Central Provinces untersucht, ergänzt. Es ist viel über *Bewar* geschrieben und ein Diskurs über diese Anbauform, insbesondere von den Briten und daran anschließend von der indischen Regierung, geführt worden (u.a. Grant [1870]; Russell & Hiralal [1969 (1916)]; Patel [1969]; Sinha [1992]; Rudman [1995 (1912)]; Rangarajan [1995]; Down to Earth [1995; 1998; 2003]; Sharma [2008]), doch existiert relativ wenig elaboriertes

²⁰ Im Original werden 3-5 *acre* angegeben (McEldowney [1980]: 425).

Material, welches für eine eingehende Analyse verwendet werden kann. Eine Ausnahme bilden die beiden von mir ausgewählten Monographien, insbesondere Elwins "The Baiga" deren zentrale Problematik u.a. *Bewar* und dessen Bedeutung ist.

Das für die Analyse der Kolonialpolitik im Zeitraum von 1861-1900 zur Verfügung stehende Material liefern v.a. die von den Briten verfassten "Imperial" und "Distrikt Gazetteers" sowie Zensus Berichte aus dem entsprechenden Zeitraum. Ergänzt werden diese Daten durch Arbeiten zur kolonialen Land- und Forstpolitik, wobei die Arbeiten Ramachandra Guhas (1983a; 1983b; Gadgil & Guha [1989]; ebd. [2000]) hervorzuheben sind.

Die Autoren Verrier Elwin und Stephen Fuchs werden im Folgenden gemeinsam mit ihren Monographien genauer vorgestellt, da ich in meiner Analyse von ihrem ethnographischen Material abhängig bin. Die Autoren sollen kurz biographisch eingeordnet und das Vorgehen und Anliegen ihrer Arbeit dargestellt werden.

2.3.1. Verrier Elwin:²¹ "The Baiga"

Verrier Elwin (1902-1964) ist ein in Oxford ausgebildeter britischer Theologe,²² welcher 1926 England verlässt, um sich in Indien humanitären Arbeiten zu widmen. Er lässt sich 1932 mit seinem Freund und Assistenten Hamrao Hivale in dem Dorf Karanjia im Mandla Distrikt der Central Provinces nieder, wo sie in den folgenden Jahren eine Schule, Apotheke, Medizin- und Leprastation unterhalten (Elwin [1964]: 105; Guha [1999]).²³ Durch den Umgang mit den Menschen in und um Karanjia entsteht Elwin's anthropologisches Interesse. 1932 beginnt er seine Arbeiten zu "The Baiga", die bis 1939 andauern (Mishra [1971]: 17f.). Im Laufe der darauffolgenden Jahre schreibt Elwin mehrere Monographien über Stammesgesellschaften in den Central Provinces, Orissa, den Nord-Ost Provinzen, arbeitet im Auftrag der Regierung Orissas und wird später der "Deputy Director of the Department of Anthropology of the Government of India" (Fürer-Haimendorf [1964]: 115)

Elwins Anliegen ist es, auf die Situation der Stammesgesellschaften und deren Probleme hinzuweisen. Er sieht den Schreibstift als seine „Waffe“ an, um auf die existierenden Mißstände aufmerksam zu machen (Guha [1996]: 2379). In "The Baiga" steht für ihn die Problematik *Bewar* und das Ermöglichen der Fortführung dieser Anbauform im Vordergrund

²¹ Eine ausführliche Biographie zu Elwin liefert Ramachandra Guha (1999) mit seinem Buch "Savaging the Civilized" sowie Elwins Autobiographie (1964) "The Tribal World of Verrier Elwin". Eine kurze biographische Zusammenfassung findet sich im Nachruf geschrieben von Fürer-Haimendorf (1964) oder Mandelbaum (1965).

²² Später entfernt er sich von den Vorstellungen der anglikanischen Kirche und tritt im Jahr 1935 aus dieser aus (Elwin [1958]: XXVIII). Zu Elwins Verhältnis zur Kirche und missionarischer Tätigkeit vgl. Guha (1996), (1999) und Subba & Som (2004).

²³ Eine genaue Darstellung von Elwins Arbeit und Vorstellungen in dieser Zeit in den Central Provinces geben die Bücher "Leaves of the Jungle" (1958) von Elwin und "Scholar Gypsy" (1946) von Hamrao Hivale, welche Tagebuchnotizen und Kommentare zur eigenen Arbeit und Vorhaben enthalten.

(Hivale [1946]: 198), wofür er seiner Monographie ein Programm anhängt, das sich mit möglichen Ideen und Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Ziele beschäftigt (Elwin [1986 (1939)]: 511-521).²⁴ Elwins humanitären Bias, sich für das Wohlergehen und die Interessen der Menschen einzusetzen, beeinflusst dabei seine wissenschaftliche Methode (Mishra [1971]: 6, 18; Mishra [1973]: 98).²⁵

“The Baiga“²⁶ ist Elwins erste Monographie, für die er 1944 den Doctor of Science der Universität Oxford bekommt (Guha [1999]: 161). 7 Jahre arbeitet er an diesem Buch, für das er unzählige Interviews und Beobachtungen durchführt, um seine Daten zu verifizieren (Elwin [1986 (1939)]: XXVIIff.; Mishra [1971]: 17f.). Es ist ihm möglich mit den Baigas in ihrer Sprache zu kommunizieren (Elwin [1986 (1939)]: XXVIII). Bei seiner Arbeit steht für Elwin das empirische Material im Vordergrund, wobei er sich nicht von einer Theorie leiten lässt (Mishra [1971]: 5). Die Baigas kommen in unzähligen Zitaten, Beschreibungen, Legenden und Erzählungen selbst zu Wort, wodurch ein reichhaltiges empirisches Material geliefert wird. *Bewar* steht im Fokus der Monographie und erhält ein eigenes Kapitel (Elwin [1986 (1939)]: 100-131). Hier gibt er einen globalen Abriss der Brandrodung, eine Darstellung von *Bewar* sowie eine ausführliche Zusammentragung der Ereignisse im Zusammenhang mit *Bewar* in den Central Provinces v.a. im Mandla Distrikt, weshalb es eine gute Quelle für meine Analyse ist.

2.3.2. Stephen Fuchs: “The Gond and Bhumia of Eastern Mandla“

Stephen Fuchs (1902-2000) ist ein Österreicher, der 1927 Mitglied der katholisch-missionarischen Institution “Society of the Divine World“ wird, wo er Professor Wilhelm Schmidt kennen lernt. Bei diesem Vertreter der Wiener Schule²⁷ belegt er mehrere Seminare in Anthropologie und Linguistik, bevor er 1934 zum Priester geweiht nach Indien geht. Einen Großteil seines Lebens verbringt Fuchs in Indien, wo er mehrere Feldforschungen durchführt. Er arbeitet v.a. zu den Nimar Balahis, einer unberührbaren Weberkaste sowie den *Gonds* und

²⁴ Für eine detaillierte Aufarbeitung der politischen Ansätze und Diskussionen in welche Elwin involviert ist v.a. mit Thakkar und Ghurye bezüglich der Tribalen und der Missionierung unter ihnen, vergleiche Guha (1996) sowie eine kritische Aufarbeitung dieser Debatten findet sich in Skoda (2005): “The Aghria“: 52f.

²⁵ Eine ausführliche Analyse der wissenschaftlichen Vorgehens- und Arbeitsweise Elwins liefert Bhabagrahi Mishras Artikel “Verrier Elwin’s Field Methods and Fieldwork in India“ (1971) und “Verrier Elwin. A Pioneer Indian Anthropologist“ (1973).

²⁶ Zur Aufnahme, Reaktion und Rezension der Monographie vgl. Grigson (1941) und Mandelbaum (1942).

²⁷ Eine von Pater Wilhelm Schmidt und Wilhelm Koppers weiter entwickelte kulturhistorische Schule, welche die Idee der Kulturkreise von Frobenius aufnimmt und weiterentwickelt. Kulturkreise bezeichnen Gebiete, von wo aus sich bestimmte Kulturelemente über die Erde verbreitet hätten (ebd.: 146). Die Annahme bei diesem Ansatz ist, dass Erfindungen und Innovationen relativ selten auftreten und sich von dem Gebiet, wo sie hervorgehen weiterverbreiten. Um die gegenwärtigen Eigenschaften einer Gesellschaft zu verstehen, muss man daher die jeweilige Geschichte zurückverfolgen.

Bhumias im Mandla Distrikt der Central Provinces. Für die aus diesen Forschungen resultierenden Arbeiten erhält Stephen Fuchs 1950 den Dokortitel der Universität Wien. In weiteren Studien spezialisiert er sich auf Kulturanthropologie, Sanskrit und indische Philosophie. Im Jahr 1950 wird er Direktor des Anthropos Instituts²⁸ in Mumbai (Ferreira [1984]: Vf.).²⁹

Im Zeitraum von 1945-1951 forscht Fuchs im Mandla Distrikt zu den *Gonds* und *Bhumias*. Jedoch führt er keine langfristige Feldforschung durch, sondern sammelt seine gesamten Daten während dreier Aufenthalte in den Jahren 1945, 47 und 51, wobei er insgesamt über ein Jahr an drei verschiedenen Orten lebt (Fuchs [1960]: Vf.). Die Mehrzahl seiner Informationen erhält er von seinen *Gond* und *Bhumia* Informanten, welche ihm von katholischen Missionaren in Mandla vermittelt werden (ebd.: VI). Fuchs selbst ist nach eigenen Angaben in der Lage, sich mit seinen Informanten in ihrer Sprache zu unterhalten (ebd.: V).³⁰

In seiner Monographie "The Gond and Bhumia of Eastern Mandla" geht es Fuchs um die Erweiterung der Erkenntnisse von Elwins Monographie (1939) "The Baiga". Er untersucht nach eigenen Angaben andere Aspekte der Baigas. Sein Fokus liege insbesondere auf der interdependenten Beziehung der *Bhumias* und *Gonds*, welche er untersuchen möchte und die von Elwin nicht berücksichtigt worden wäre (Fuchs [1960]: VI f.). Zudem versucht Fuchs die hinduistischen Einflüsse auf die *Gonds* und *Bhumias* herauszuarbeiten. Dies geschieht im Rahmen einer Monographie, welche die Aspekte der materiellen Ausstattung, sozialen Organisation, Lebenszyklen und religiösen Vorstellungen behandelt. Es gelingt dem Autor nicht immer, die Interdependenzen von *Gonds* und *Bhumias* herauszuarbeiten, bzw. er stützt sich auf Vermutungen und Spekulationen. Trotz dieses Umstandes und des Fakts, dass *Bewar* nur eine kurze Ausführung erhält, sind die von Fuchs gelieferten empirischen Daten, v.a. in Verbindung mit Elwins Erkenntnissen eine gute Grundlage für eine eingehende Analyse von *Bewar*.

3. Archers theoretischer Ansatz

Margaret Scotford Archer, eine britische Soziologin, geht von einer stratifizierten Natur der Realität aus. Dabei werden verschiedene Ebenen differenziert, die unterschiedlich auftretende Eigenschaften und Kräfte besitzen (Archer [1995]: 9f.; Archer [2005]: 18). Der Ansatz will

²⁸ Später "Institute of Indian Culture" (Ferreira [1984]: VI)

²⁹ Für eine komplette Bibliographie Stephen Fuchs' vgl. Ferreira (1984): XVII-XIX.

³⁰ Fuchs führt weder näher aus, welche Sprachen vor Ort gesprochen werden, noch welche Sprachen er beherrscht bzw. in welcher Sprache er mit den *Gonds* und *Bhumias* kommuniziert.

der stratifizierten Realität gerecht werden und diese in einem offenen System beschreiben, ohne dabei die Wirklichkeit zu vereinfachen oder einzuschränken (Archer [1995]: 190ff.; Archer [1996 (1988)]: XIV, 75, 274). Die von Archer [1996 (1988)] unterschiedenen Ebenen sind die von Struktur, Kultur und Agency. Die Ebenen treten immer in den Paaren Struktur und Agency, bzw. Kultur und Agency auf, da in ihnen immer handelnde Menschen involviert sind (ebd.: 190, 193). Die Strata sind eng miteinander verwoben, trotzdem sind sie analytisch voneinander verschieden und unterscheidbar (ebd.: XIV). Durch ihre substantiellen Unterschiede sind die Ebenen nicht aufeinander reduzierbar und lassen sich in der Analyse voneinander trennen (ebd.: XI; Archer [1995]: 217). Unter Struktur versteht Archer insbesondere materielle Ressourcen, den Zugang zu diesen, Institutionen und Rollen sowie die Beziehungen zwischen ihnen (ebd.: 175ff.). Kultur umfasst Ideen, dazu ihre logischen Relationen von Widerspruch und Übereinstimmung untereinander (Archer [1996 (1988)]: 107). Agency meint die handelnd und reflektierend involvierten Menschen, wobei zwischen materiellen und ideellen Interessengruppen unterschieden wird. Die materiellen Interessengruppen gehören zur Relation von Struktur und Agency, wohingegen die ideellen Interessengruppen der Beziehung von Kultur und Agency zugehören (Archer [1995]: 217, 258ff.).

Durch diese substantielle Verschiedenheit der einzelnen involvierten Ebenen können sie analytisch voneinander getrennt werden, wodurch die Untersuchung des Zusammenspiels von Struktur und Agency sowie Kultur und Agency gewährleistet wird (ebd.: u.a. 194; Archer [1996 (1988)]: u.a. XIII). Die strukturelle und kulturelle Ebene sind relativ autonom voneinander. Auf Struktur und Kultur angewandte Konzepte müssen diese Eigenschaften der Verschiedenheit und der Autonomie berücksichtigen. Ansonsten werden materielle und ideelle Aspekte des sozialen Lebens miteinander verwechselt (ebd.: XI). Die Untersuchung des Zusammenspiels der Strata wird durch den Einbezug der Zeit ermöglicht, da die Ebenen zeitlich weder gleichzeitig existieren, noch Abweichungen voneinander sind, weil jede seine eigenen autonom wirkenden Eigenschaften besitzt (Archer [1995]: 66; Archer [1996 (1988)]: XXIV; Cruikshank [2003]: 112f.).

Deshalb muss die Theorie es ermöglichen, die Bestandteile der Realität so zu konzeptionalisieren, dass das Zusammenspiel der Ebenen untersuchbar ist. Das Zusammenspiel ist die Grundlage sozialer Dynamiken von Veränderung und Stabilität bestehender, vergangener und zukünftiger Konfigurationen. In bisherigen Ansätzen verhinderten die von Archer als Vermischungstheorien charakterisierten Dogmen, dass das Zusammenspiel der Ebenen konzeptionalisiert und untersucht wird (Archer [1996 (1988)]:

XV). Daher bearbeitet Archer (1996 [1988]) in "Culture and Agency" das Verhältnis von Kultur und Agency, wobei sie drei Variationen der Vermischungstheorien herausstellt und im Einzelnen aufarbeitet:

- (I) Abwärtsvermischung:³¹ Die Ideenebene (Kultur) determiniert die Handlungsebene und deren Akteure (Agency) durch Sozialisation und Regulierung (ebd.: 97f.).
- (II) Aufwärtsvermischung:³² Die Akteure und Handlungsebene determinieren die Ideenebene auf Grund von Dominierung und Manipulation (ebd.: 97f.).
- (III) Zentrale Vermischung:³³ Die beiden Ebenen sind unlösbar miteinander verbunden und konstituieren sich gegenseitig (ebd.: 97f.).

In ihrem Buch "Realist Social Theory" untersucht sie das Verhältnis von Struktur und Agency, dabei arbeitet sie folgende Relationen der etablierten Theorien heraus:³⁴

- (I) Individualismus:³⁵ Struktur wird als bloße Anhäufung individueller Handlungen gegenwärtiger Akteure angesehen. Agency bestimmt die Strukturebene (Archer [1995]: 58).
- (II) Kollektivismus:³⁶ Bietet eine fragmentierte Konzeption von Struktur und ein ebenso unvollständiges Konzept von Agency und den sie beeinflussenden sozialen Kontext (ebd.: 58).
- (III) Zentrale Vermischung:³⁷ Struktur und Agency werden als untrennbar und sich gegenseitig konstituierend angesehen (ebd.: 93f.).

³¹ Eigene Übersetzung; im Original "downward conflation", für eine ausführliche Darstellung vergleiche Archer (1996 [1988]: 25-45). Ein kurze Zusammenfassung gibt Archer in (1996 [1988]: 97-100) oder in ihrem Text "Structure, Culture and Agency" (2005: 21).

³² Eigene Übersetzung; im Original "upward conflation", für eine ausführliche Darstellung vergleiche Archer (1996 [1988]: 46-71). Eine kurze Zusammenfassung findet sich in Archer (1996 [1988]: 97-100) oder in Archer (2005: 22).

³³ Eigene Übersetzung; im Original "central conflation", für eine ausführliche Darstellung vergleiche Archer (1996 [1988]: 72-96). Eine kurze Zusammenfassung findet sich in Archer (1996 [1988]: 97-100) oder in Archer (2005: 23f.).

³⁴ Die aus dem Verhältnis von Struktur und Agency hervorgehenden Schwierigkeiten und Einschränkungen in Beschreibung und Theorie bzgl. der Varianten Kollektivismus und Individualismus, stellt Jeanne Berrenberg in „Eine Sache der Ehre“ (2002) an Hand der von ihr verwendeten Literatur zu den Paschtunen und der von den Autoren gewählten Methodologie dar. Für einige Autoren steht die individuelle Handlung (Individualismus) im Vordergrund für andere wiederum die Strukturzusammenhänge (Kollektivismus) (ebd.: 14ff.): „Wie deutlich diese unterschiedlichen Ansätze auf die Resultate einwirken, ist unschwer an jeder Debatte zu erkennen und wird auch im den folgenden Kapiteln zur Sprache kommen. Letztendlich aber stellt sich die Frage, ob es nicht manchmal die etwas zu undifferenzierte Anwendung der Grundlagen ist, die zu kontroversen Resultaten führt.“ (ebd. [2002]: 15; vgl. die auf Seite 17f. dieser Arbeit folgenden Ausführungen zur ontologischen Vorbestimmtheit).

³⁵ Für eine detaillierte Darstellung vergleiche Archer (1995: 34-45).

³⁶ Für eine detaillierte Darstellung vergleiche Archer (1995: 46-56).

³⁷ Eigene Übersetzung; im Original "central conflation", für eine detaillierte Darstellung vergleiche Archer (1996: 93-134).

Diese Wissenschaftskritik dient Archer als Grundlage für ihren eigenen Ansatz, der eine Konzeptionalisierung der sozialen Realität ermöglichen soll, in welcher das Zusammenspiel der Ebenen untersuchbar ist. Sie entwickelt in "Realist Social Theory" den morphogenetischen Ansatz³⁸, dem das Konzept der wirkenden Eigenschaften und Kräfte zu Grunde liegt, welches in dieser Arbeit angewandt wird. Im Folgenden wird Archers Ansatz der ontologischen Vorbestimmtheit als theoretischer Ausgangspunkt und die von ihr gemachten Vorannahmen für ihren Ansatz dargestellt. Im Anschluss daran wird auf das Konzept der wirkenden Eigenschaften sowie dessen Anwendung in dieser Arbeit eingegangen.

3.1. Ontologische Vorbestimmtheit

Der zentrale Ausgangspunkt für Archers "The Realist Social Theory" (1995) ist die Verbindung und gegenseitige Beeinflussung von Ontologie³⁹, Methodologie⁴⁰ und praktischer Sozialtheorie⁴¹. Dabei hat jede zu Grunde liegende Ontologie Auswirkungen auf die zu erklärende Methodologie (ebd.: 2f.). Man muss sich in der Sozialanalyse über die notwendigen Komponenten und deren Relationen im Klaren sein. Archer sieht in der Methodologie die notwendige Beziehung, welche eine Sozialontologie und die praktische Theorie miteinander verbindet. Die Methodologie wird als ein erklärendes Programm aufgefasst, das beschreibt, wie etwas passiert (ebd.: 4f.).

Um die soziale Realität zu analysieren, muss man wissen, was diese ist und wie man beginnt sie zu erklären (ebd.: 5). Die zu beschreibende soziale Realität steht immer in Beziehung zu der Art und Weise, wie sie untersucht wird (ebd.: 16). Ein Gegenstand wird durch seine Beschreibung bestimmt, folglich können Beschreiben und Erklären nicht voneinander getrennt werden. Das, was als soziale Realität aufgefasst wird und wie man sie beschreibt, ist Grundlage dessen, was erklärt werden soll (ebd.: 17). Die Sozialontologie bestimmt die Beschreibung auf deren Grundlage der Prozess des Erklärens stattfindet. Durch die Definition

³⁸ Eigene Übersetzung; im Original "morphogenetic approach". Der Begriff Morphogenese wird benutzt, um den Prozess sozialer Strukturierung zu beschreiben. „Morpho“ bezieht sich dabei auf die Form und „genese“ meint, dass diese Form das Resultat sozialer Beziehungen ist. Dabei wird zwischen den beiden Varianten Morphogenesis und Morphostasis unterschieden. Die beiden konträren Begriffe bezeichnen entweder einen transformativen – Morphogenesis – oder einen reproduktiven – Morphostasis – Prozess (Archer [1995]: 166). Struktur und Agency sowie Kultur und Agency sind zeitlich voneinander verschieden. Struktur und Kultur müssen den Handelnden notwendigerweise vorausgehen. Man wird in ein System aus bestehenden Strukturen und Ideen hineingeboren. Durch diese temporäre Verschiedenheit lässt sich das Zusammenspiel der Ebenen untersuchen. Das Zusammenspiel beruht auf der analytischen Geschichte der Emergenz und wird im morphogenetischen Zirkel, bestehend aus Anpassung, Interaktion und Reproduktion oder Transformation, konzeptionalisiert (ebd.: 66).

³⁹ In diesem Zusammenhang verstanden als, was ist soziale Realität und wie muss sie konzeptionalisiert werden?

⁴⁰ Verstanden als, wie untersucht man die soziale Realität?

⁴¹ Verstanden als, was für Erkenntnisse und Theorien lassen sich aus der Analyse ableiten?

eines Gegenstandes, was durch die Konzepte mit denen er beschrieben wird geschieht, reguliert letztendlich das, was exakt erklärt werden kann (ebd.: 20). Beschreiben und Erklären hängen immer zusammen. Zugleich dient die Beschreibung als Ausgangspunkt für die Erklärung, welche somit von dem beschriebenen Material abhängig ist. Die Beschreibung ist dabei eine Frage der Ontologie: Was für Vorannahmen werden gemacht, auf deren Grundlage ein Gegenstand beschrieben wird? Die Sozialontologie bestimmt damit die Konzepte, die für die Beschreibung als angebracht betrachtet werden und so Einfluss auf die Erklärung haben (ebd.: 20). Die soziale Realität wird dadurch reguliert, wie sie erklärt wird (ebd.: 21).⁴²

Archers Sozialontologie beruht maßgeblich auf drei Annahmen bezüglich Gesellschaft:

- (I) Gesellschaft ist untrennbar von ihren menschlichen Komponenten (ebd.: 1).
- (II) Gesellschaft ist wandelbar und besitzt keine unveränderliche Form oder bevorzugten Zustand (ebd.: 1).
- (III) Als sozial Handelnde sind Menschen veränderlich. Die in der Gesellschaft lebenden Menschen werden von dieser beeinflusst, gleichzeitig wirken die Menschen auf die Gesellschaft durch ihr Bemühen, sie zu verändern (ebd.: 1).

Daraus folgt, dass die Menschen gleichzeitig frei sind und einem Zwang unterliegen, dessen sie sich bewusst sind. Freiheit und Zwang sind Folge der Natur der sozialen Realität und das Bewusstsein um diese ist der Reflexion der menschlichen Natur geschuldet (ebd.: 2).

Archer setzt so Bourdieus Forderung nach einer Objektivierung der Objektivierungstechniken (Bourdieu [1987]: 26, 32) um, indem sie die Erkenntniswerkzeuge und Theorieansätze der Sozialwissenschaft auf ihre unausgesprochenen und unhinterfragten Vorannahmen in Methode und Theorie untersucht.⁴³ Weitere von Archer gemachte Vorannahmen sind:

- (I) Gesellschaft ist kein integriertes und homogenes Ganzes,⁴⁴ weswegen Widersprüche⁴⁵ in den einzelnen Ebenen und zwischen diesen dazugehören (Archer [1996 (1988)]: XVIII, XXI).

⁴² Vergleiche Archer (1995): „what society is held to be also effects how it is studied“ (ebd.: 2f.).

⁴³ Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von der „Bedingung der Möglichkeiten wie auch die Grenzen von ihnen [den Subjekten, S.B.] gesetzter objektiver Erkenntnis“ (Bourdieu & Wacquant [1996]: 249), bzw. von der Hinterfragung von Vorbegriffen und Vorannahmen (Bourdieu [1998]: 94; Bourdieu [2001]: 65). Ähnlich diesen Äußerungen fordert Michel Foucault in seinem Buch „Die Ordnung der Dinge“ (1966), Bedingungen der „existierenden“ Ordnung, welchen einen beherrscht und überwältigt, aufzudecken und zu hinterfragen (ebd.: 14f.; 23).

⁴⁴ Archer (1996 [1988]) charakterisiert die Annahme von Kultur als ein kohärentes und konsistentes Ganzes als Mythos der kulturellen Integration (ebd.: XVIII, 2). Dabei existieren verschiedene Versionen des Mythos, welchen allen die Grundannahme der kulturellen Kohärenz gemeinsam ist (ebd.: 2). Durch diese Annahme wird die Unterscheidung der Ideenebene von der Handlungsebene verhindert, da die kulturelle Übereinstimmung auf der Ideenebene mit uniformen Praktiken der Handlungsebene vermischt wird (Archer [2005]: 18f.).

⁴⁵ Es stellt sich bei dieser Auffassung die Fragen nach der Verallgemeinbarkeit des Konzepts des Widerspruchs für eine Sozialanalyse außerhalb der „eigenen“ Gesellschaft und ob es sich bei dieser Sichtweise nicht um eine „westliche“ handelt, welche nicht ohne weiteres auf andere Gesellschaften zu übertragen ist.

- (II) Archer plädiert für die Offenlegung der angewandten Sozialontologie, sodass die Vorannahmen genannt und bewusst sind.

3.2. Wirkende Eigenschaften und Kräfte

Wirkende Eigenschaften⁴⁶ sind gekennzeichnet durch ihre internen und notwendigen Beziehungen zueinander. Folglich stehen diese Beziehungen in engen Relationen zueinander, wobei aus der Verbindung zweier Eigenschaften, wiederum eine neue hervorgeht, die als Grundlage die beiden Ersteren hat. Die entstehende wirkende Eigenschaft ist nicht auf ihre grundlegenden Relationen zu reduzieren und in ihrem Wirken eigenständig. Dem Konzept der wirkenden Eigenschaften liegt das Prinzip der Emergenz zu Grunde. Aus Beziehungen entstehen, auf Grund der Wirkungen welche diese Relationen bedingen, neue Verbindungen, die in ihrem Wirken relativ unabhängig sind. Die dabei hervorgehenden Eigenschaften können auf die ihnen zu Grunde liegenden Relationen zurückwirken und sie verändern (Archer [1995]: 9, 14).⁴⁷ Zugleich wird zwischen den wirkenden Eigenschaften und deren wirkenden Kräften, als kausale Auswirkungen durch handelnde Personen, unterschieden (ebd.: 14, 70; Archer [2005]: 19, 25).⁴⁸

Die stratifizierte Natur der Realität lässt sich durch das Konzept der wirkenden Eigenschaften und Kräfte aufzeigen, dadurch dass sich die wirkenden Eigenschaften von Struktur, Kultur und Agency auf unterschiedliche Propositionen beziehen, die ihnen jeweils zu Grunde liegen. Des Weiteren wird zwischen den Eigenschaften einer Ebene und ihren kausalen Auswirkungen in der menschlichen Interaktion differenziert. Auf der Handlungsebene zeigen sich die jeweils wirkenden Eigenschaften und deren Kräfte (Archer [1995]: 9). Das Wirken der Eigenschaften meint nicht, dass es sich immer um direkt beobachtbare Ereignisse handelt. Aus diesem Grund werden die wirkenden Eigenschaften nach den ihnen zu Grunde liegenden Bedingungen befragt. Dies ist ein transzendentes Argument, welches fragt, was muss der Fall sein, wenn X und Y sind. Es müssen die vorausgehenden Bedingungen, die den gegenwärtigen Kontext sowie das Handeln in diesem ermöglichen, bestimmt werden (Archer

⁴⁶ Eigene Übersetzung; im Original "emergent properties" (vgl. u.a. Archer [1995]: 9).

⁴⁷ Hartwig (2007) sieht in dem Konzept der wirkenden Eigenschaften die Problematik, dass die folgenden Eigenschaften nicht mehr auf die ihr voraus gehenden reduzierbar sind und eine von diesen Relationen unabhängige Existenz besitzen. Dabei verneint er nicht die daraus resultierenden Eigenschaften hervorgehenden Wirkungen und kausale Kräfte (ebd.: 166).

⁴⁸ Als ein Beispiel beschreibt Archer (1995) den Prozess der Arbeitsteilung. So geht aus der Kombination der Arbeitsteilung mit seinen Bedingungen die Eigenschaft der erhöhten Produktivität hervor. Diese neue wirkende Eigenschaft der Produktivitätssteigerung wirkt auf die Arbeitsteilung in Form von monotoner Arbeit zurück. Dabei ist weder die monotone Arbeit, noch die hohe Produktivität auf die Arbeitsteilung zu reduzieren. Eine kausale Auswirkung, die aus der Arbeitsteilung hervorgeht, ist der unterschiedliche Reichtum der Nationen, der wiederum nicht auf die individuellen Arbeiter, als Beteiligte des Prozesses der Arbeitsteilung, reduzierbar ist (ebd.: 9).

[1996 (1988)]: XXI). Archer nennt diesen Vorgang die analytische Geschichte der Emergenz⁴⁹, in welcher die zu Grunde liegenden Eigenschaften analysiert werden. In der Analyse geht es nicht nur um das Herausarbeiten von wirkenden Eigenschaften, sondern ebenso um das Aufzeigen ihrer Wirkungsgeschichte: Was muss diesen wirkenden Eigenschaften und Kräften notwendigerweise vorausgehen und liegt ihnen zu Grunde (Archer [1995]: 174)?

Beim Wirken von Eigenschaften in Form kausaler Kräfte sind immer Menschen involviert, weswegen die Eigenschaften kausale Auswirkungen besitzen. Archer nennt diesen Effekt die doppelte Morphogenese⁵⁰. In ein- und demselben Prozess sind immer Struktur und Agency, bzw. Kultur und Agency miteinander verbunden. Diese Beziehung handelnder Menschen ist der Grund, weshalb Gesellschaft als offen konzeptionalisiert wird (ebd.: 75). Die Realität ist strukturiert und bewohnt zugleich, wobei Menschen charakterisiert sind durch ihre Fähigkeiten zur Reflexion auf die Bedingungen in der Gesellschaft (ebd.: 2), was eine konkrete Voraussage menschlichen Handelns nicht möglich macht (ebd.: 190).

Mit dem Konzept der wirkenden Eigenschaften kann zwischen den Merkmalen und ihren kausalen Auswirkungen durch das Handeln der Menschen unterschieden werden. Außerdem kann auf Grundlage der Verschiedenheit der wirkenden Eigenschaften zwischen den Ebenen von Struktur, Kultur und Agency differenziert werden. Der Unterschied zwischen den wirkenden Eigenschaften ist ein qualitativer. Die strukturell wirkenden Eigenschaften (s.w.E.) sind gekennzeichnet durch materielle und humane Ressourcen. Dagegen sind kulturell wirkende Eigenschaften (k.w.E.) durch logische Beziehungen zwischen Ideen bestimmt sind. Agency meint v.a. die Interessen, die durch das Einnehmen von Positionen in der Sozialstruktur sowie Zugang zu Ressourcen und Ideen hervorgehen und mit diesen in Beziehung stehen (ebd.: 175f.; Archer [1996 (1988)]: 105).

3.2.1. Strukturell wirkende Eigenschaften (s.w.E.)

Unter strukturell wirkenden Eigenschaften werden Ressourcen, der Zugang zu ihnen und ihre Verteilung, institutionelle Strukturen, Gesetze, Regeln, Rollen und ihre inneren und notwendigen Beziehungen sowie die Relationen zwischen den Bestandteilen der strukturellen Ebene verstanden (Archer [1995]: 175ff.). Dabei sind die Komponenten nicht auf Menschen reduzierbar und relativ beständig (ebd.: 177).

⁴⁹ Eigene Übersetzung; im Original “analytical histories of emergence“ (Archer [1995]: 174).

⁵⁰ Eigene Übersetzung; im Original “double morphogenesis“ (Archer [1995]: u.a. 190).

Regeln und Bedeutungen sind ohne Bezug auf Ressourcen wie Land, Essen, Wald usw. nicht vorstellbar. Durch die vorausgehende Existenz der Rohstoffe schränken sie oftmals die ihnen auferlegte Bedeutungen und Auswirkungen ein (ebd.: 176f.).

Da strukturell wirkende Eigenschaften sich auf materielle Ressourcen und den Zugang zu ihnen beziehen, werden in den Analysen dieser Arbeit insbesondere die Rohstoffe Land und Wald betrachtet sowie die territorialen Charakteristika mit ihren Auswirkungen auf die Menschen. Weiterhin sollen die Land- und Waldgesetzgebung der Briten mit den entsprechenden Institutionen untersucht werden.

Die strukturellen Kräfte als Auswirkungen und kausale Ursachen durch das Wirken auf der Handlungsebene stehen im Zusammenhang mit den materiellen Interessen der Akteure, welche bei den wirkenden Eigenschaften der Agency dargestellt werden.

3.2.2. Kulturell wirkende Eigenschaften (k.w.E.)

Die Bestandteile der kulturellen Ebene sind objektive Ideen, Theorien, Werte und Argumente, die durch ihre logischen Beziehungen zueinander von Übereinstimmung und Widerspruch charakterisiert sind (Archer [1996 (1988)]: 107). Diese Relationen werden unterschieden von den kausalen Beziehungen, die dadurch hervorgehen, dass sie von handelnden Menschen gehalten und umgesetzt werden (ebd.: 105). Die logischen Beziehungen der kulturellen Ebene sind unabhängig von dem, was Menschen über sie wissen, fühlen oder glauben (Archer [1995]: 182). Die entsprechenden Bestandteile besitzen eine objektive Existenz und es gibt unabhängige Beziehungen zwischen ihnen (Archer [1996 (1988)]: 105).

Die logischen Bestandteile der kulturellen Ebene sind gekennzeichnet durch ein Verhältnis der Übereinstimmung oder des Widerspruchs. Zur Übereinstimmung gehören die Möglichkeiten von gleichzeitiger⁵¹ und zufälliger Vereinbarkeit⁵². Bezüglich des Widerspruchs wird zwischen zwingender⁵³ und wetteifernder Kontradiktion⁵⁴ unterschieden. Durch diese vier Beziehungen ist das logische Verhältnis der Komponenten der kulturellen Ebene bestimmt und begründet so den Kontext, in dem das kulturelle System eingebettet ist.

Da kulturell wirkende Eigenschaften maßgeblich Ideen und deren Beziehungen sind, sollen die Ideen der Baigas und Briten herausgearbeitet werden. Im Fall der Baigas werden v.a. an

⁵¹ Eigene Übersetzung; im Original "concomitant complementary", vergleiche dazu Archer (1996 [1988]: 171-183).

⁵² Eigene Übersetzung; im Original "contingent complementary", vergleiche dazu Archer (1996 [1988]: 209-224).

⁵³ Eigene Übersetzung; im Original "constraining contradiction", vergleiche dazu Archer (1996 [1988]: 158-171).

⁵⁴ Eigene Übersetzung; im Original "competitive contradiction", vergleiche dazu Archer (1996 [1988]: 189-209).

Hand von zusammengefasster Legenden⁵⁵, die zu Grunde liegenden Ideen dargestellt. Die Legende selbst wird als Meinung, die auf der Handlungsebene stattfindet, aufgefasst. Dabei ist die Fassung der Legende eine besondere Form der durch sie mitgeteilten Ideen, die so von einer bestimmten Person wiedergegeben werden. Bei den Briten sollen die Ideen von Eigentum und Besitz sowie deren Auswirkungen insbesondere auf die Baigas herausgearbeitet werden.

3.2.3. Materielle und ideelle Interessengruppen (Agency)

Handelnde werden immer durch ihre Beziehungen zu verschiedenen Verteilungen ausgemacht, wie der Zugang zu Ressourcen, Ideen, Positionen und damit Lebenschancen. Die Akteure sind immer auf etwas bezogen. Sie sind Agenten von etwas und werden in Kollektiven definiert. Diese Kollektive sind charakterisiert durch das Vorhandensein gleicher Lebenschancen, wobei es ihr Interesse ist, diese Chancen und Verteilungsteilhabe zu schützen und zu verbessern. Die Interessen sind nicht mit denen der Rollen, die man als Handelnder ausübt, zu verwechseln. Interessen können aber von Rollen, die man innehat, verfolgt werden (Archer [1995]: 255ff.).

Die Kultur- und Strukturebenen werden von der Handlungsebene, auf denen Menschen interagieren, getrennt, wobei die Interessen auf der Interaktionsebene artikuliert werden. Deswegen soll sich in Bezug auf Struktur auf die materiellen Interessengruppen konzentriert werden, welche als Kollektiv⁵⁶ mit gemeinsamen Interessen wie Zugang und Nutzung der Ressourcen sowie Wahrung und Nutzung der entsprechenden Interessen, verstanden werden. In Zusammenhang mit Kultur werden die ideellen Interessengruppen untersucht, die als Kollektive mit gemeinsamen gehaltenen und unterstützten Ideen sowie das Aufrechterhalten und Durchsetzen dieser Ideen verstanden werden (ebd.: 258ff.; Archer [1996 (1988)]: XXVIII).

3.3. Vorgehen

Im Folgenden sollen zwei Analysen mit dem Konzept der wirkenden Eigenschaften sowie dessen Differenzierung und Stratifizierung in die Ebenen von Struktur, Kultur und Agency

⁵⁵ In Übereinstimmung mit Roland Hardenberg (1999) soll der Begriff Legende und nicht Mythos verwendet werden (ebd.: 290, Fn. 57).

⁵⁶ Die so betrachteten Kollektive besitzen keine genaue Identität, wobei eine Vielzahl von gemeinsam Handelnden gleichzeitig existiert (Archer [1995]: 256, 264). Archer führt das Modell des stratifizierten Menschen ein, wobei die Sozialtheorie die Ebenen der menschlichen Wesen, Agenten und Akteure behandeln muss. Neben diesen drei gibt es weitere Ebenen, welche alle zusammen nicht aufeinander reduziert werden können, da ihnen unterschiedliche wirkende Eigenschaften zu Grunde liegen (ebd.: 190, 249, 254). Doch um den Gegenstand nicht zu groß werden zu lassen, soll das vereinfachte Konzept des Kollektivs angewandt werden, was nicht die Kohärenz und Einheitlichkeit dieser Gruppe implizieren soll.

durchgeführt werden. Das theoretische Werkzeug Archers dient als Ausgangspunkt für die Untersuchung der beiden Themenkomplexe *Bewar* und Kolonialpolitik von 1861-1900. Auf Grundlage der jeweiligen eingehenden Analysen soll eine kurze Beschreibung des Gegenstandes geliefert werden, auf welchen eine Herausarbeitung der Konzepte⁵⁷ der Baigas bzw. der Briten erfolgt. Die Ergebnisse der beiden Analysen werden im abschließenden Kapitel Baigas und Briten gegenübergestellt und miteinander verglichen, inwieweit die jeweiligen Konzepte kompatibel sind, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen und welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Die herausgearbeiteten Konzepte sollen unter den Gesichtspunkten der Fragestellung der Arbeit - wie ist es möglich, dass weiterhin *Bewar* ausgeführt wird? - bearbeitet werden.

Um die Fragestellung bearbeiten zu können muss (I). eine Analyse *Bewars* stattfinden, die dieser Anbautechnik angemessen ist. Sie soll den strukturellen und kulturellen Komponenten sowie den Menschen gerecht werden. (II). muss eine Analyse der Aspekte der Kolonialpolitik, die für *Bewar* relevant sind, erfolgen, um auf der Grundlage der Ergebnisse der beiden Analysen die Fragestellung beantworten zu können.

In den Untersuchungen kann ich auf Grund mir fehlender Daten nicht allen Aspekten, insbesondere in Bezug auf *Bewar*, gerecht werden. Dies versuche ich durch entsprechende Fragestellungen zu formulieren, um so den Gegenstand genauer zu bestimmen. Die sich daraus ergebenden Fragen können nur durch weitere empirische Feldforschung vor Ort untersucht und beantwortet werden. Es stellt sich die Frage nach der heutigen Relevanz und Existenz der von mir an Hand Elwins und Fuchs herausgearbeiteten Frage- und Themenkomplexe, insbesondere der Beopferung des Bodens. Inwieweit haben sie sich im Laufe der Jahre erhalten oder verändert?

Demzufolge bin ich bei dieser Arbeit von dem mir zur Verfügung stehenden empirischen Daten, und was dieses mir an Fülle, Tiefe und Vollständigkeit der für meine Analyse benötigten Fakten zur Verfügung stellen, abhängig. Zudem können in der Arbeit nicht alle Beziehungen und wirkenden Eigenschaften miteinbezogen und angemessen bearbeitet werden, zum einen, aus Platz- und Zeitgründen, zum anderen, aus Mangel an Literatur zu den spezifischen Beziehungen und Ereignissen.

⁵⁷ In dieser Arbeit werden die Konzepte der Beopferung des Bodens bei den Baigas sowie von Eigentum und Besitz bei den Briten herausgearbeitet. Konzept bezeichnet dabei den Gegenstand mit seinen strukturell und kulturell wirkenden Eigenschaften mit deren in Beziehung stehenden Interessen, wie er in der Realität auftritt, ohne die jeweiligen Ebenen miteinander zu vermischen.

4. Bewar Analyse

In der *Bewar* Analyse soll die Anbautechnik in ihrem strukturellen und kulturellem Kontext eingebettet werden sowie die damit verbundenen Interessen der Baigas. Der Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist nicht eine Analyse *Bewars* an sich, sondern was diesem strukturell und kulturell notwendigerweise vorausgeht und bedingt.

Um *Bewar* zu ermöglichen, ist ein Baiga Dorf mit einem gewissen dazugehörigen Gebiet sowie deren Einwohnern, die *Bewar* in der Dorfnähe betreiben, notwendig. Dem Dorf wiederum geht das *ghar*, ein spezifisches Territorium voraus zu welchem das Baiga Dorf Zugang hat und in dem es *Bewar* betreibt. Um den Anspruch auf die Nutzung des Gebietes aufrechtzuerhalten und so *Bewar* innerhalb des Territoriums zu betreiben, muss die Erdgöttin *Dharti Mata* von den Baigas beopfert werden. Durch die in der *Bidri* Zeremonie stattfindende Beopferung, wird das Gebiet des *ghar* definiert und konstituiert. Des Weiteren ist die Ausführung des *Bidri* Voraussetzung für die Konstituierung des Dorfes sowie die Ausführung von *Bewar* in diesem. Infolgedessen soll der Untersuchung des *ghars* eine Analyse der *Bidri* Zeremonie vorausgehen. Dabei findet *Bidri* innerhalb eines bestimmten Gebietes mit seinen spezifischen Charakteristika, in welchem sich das *ghar* befindet und eine Sektion der Baigas siedelt, statt. Dieses Siedlungsgebiet wird von einer *jat* der Baigas bewohnt. Auf Grund dieses inneren und notwendigen Zusammenhangs dieser Komponenten für die Analyse von *Bewar* wird die Untersuchung mit der *jat* begonnen. Darauf folgend wird *Bidri* mit seinem Vorgehen analysiert, woraufhin das *ghar* und das Dorf folgen. Abschließend wird in diesem erarbeiteten Kontext *Bewar* dargestellt. Entsprechend Archer werden die vorausgehenden Bedingungen und Kontexte untersucht, um den Gegenstand des *Bewar* mit seinen strukturell und kulturell wirkenden Eigenschaften sowie die materiellen und ideellen Interessen der Baigas zu untersuchen und zu bearbeiten.

4.1. Jat

Im Folgenden Abschnitt sollen die *jat* der Baigas untersucht werden, was diese sind und wodurch sie gekennzeichnet sind. Dabei wird insbesondere auf das Verhältnis der *jat* zueinander und die unterschiedliche räumliche Distribution eingegangen. Die *jat* sind nach Elwin (1986 [1939]: 6, 172] in jeweils unterschiedlichen Territorien verteilt. Auf Grund dessen soll herausgestellt werden, welche *jat* im Mandla Distrikt leben und wie die territorialen Eigenschaften in diesem Gebiet sind.

Jats sind endogame Segmente der Baigas (Fuchs [1960]: 4; Elwin [1986 (1939)]: 6, 172), d.h. die Stammesgesellschaft der Baigas teilt sich in eine Anzahl kleinerer Segmente auf, welche

in ihrer Gesamtheit das „Ganze“ den Stamm der Baigas bilden. Der Begriff der *jat* wird von Elwin teilweise als Subkaste und von Fuchs als Kaste übersetzt und als äquivalent mit diesem verwendet (vgl. Fuchs [1960]: u.a. 192, 199f.; Elwin [1986 (1939)]: 5).⁵⁸ In meinen Augen ist die Verwendung des Begriffs der Segmente nach Sahlins (1968) in diesem Zusammenhang angemessener, da es sich um „zusammengesetzte Segmente“⁵⁹ (ebd.: 15) handelt, die keine ihnen übergeordnete politische Instanz besitzen.⁶⁰ Das höchste Segment ist die Stammesgesellschaft, welches alle anderen umfasst, einschließt und dabei am unbestimmtesten ist.⁶¹

Bei den Angaben und Einteilungen zu den *jat* ergibt sich die Frage, wer diese Einteilungen vorgenommen hat und nach welchen Kriterien dies geschehen ist. Keiner der Autoren der Baigas gibt an, um was für eine Kategorie es sich handelt, bzw. wie sie zu diesen Daten gelangt sind. Es ist nicht eindeutig zu beurteilen, ob es sich um Eigenbezeichnungen handelt, welche die einzelnen Segmente der Baigas selber verwenden, oder ob diese Einteilungen von den Autoren vorgenommen worden sind. Wenn die Autoren diese Einteilungen vorgenommen haben, verschweigen sie die ihnen zu Grunde liegenden Kriterien der Einteilung und ihres Vorgehen.

Im Folgenden sei eine Liste der Autoren mit den von ihnen angegebenen *jat* der Baigas sowie dem Jahr in dem dies geschehen ist, wiedergegeben:

- (I) Colonel Ward (1868/69): *Binchwar, Mandya, Bheronthya* (ebd.: 154, zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 5)

⁵⁸ Des Weiteren ist für Fuchs (1960) die Kategorie von *kher*, was Elwin (1986 [1939]) in seiner Arbeit als *ghar* bezeichnet, mit der Bezugseinheit der *jat* synonym und übereinstimmend (Fuchs [1960]: 193). Dem gegenüber sieht Elwin in den *ghar* kleine territoriale Einheiten, die exogam sind. Trotz dieses Unterschieds gibt es bei Fuchs „Sektionen“ (ebd.: 4), welche Elwin eben als *jat* bezeichnet, doch hat Fuchs keinen Begriff unter welchen er diese Segmente zusammenfasst. So befasst sich Fuchs mit der *jat* der *Bhumias* ohne auf deren Beziehungen und andere *jats* der Baigas einzugehen, im Gegensatz zu Elwin der die Relationen der einzelnen *jat* erwähnt. Aus dem Grund der begrifflichen Eindeutigkeit und zur Bezeichnung dieser Segmente der Baigas werde ich an dem Begriff der *jat* festhalten, damit in dieser Arbeit immer eindeutig ist, worauf ich mich beziehe, wenn von *jat* die Rede ist. Dabei wird *jat* als die territoriale Verteilung der einzelnen Segmente der Baigas verstanden. Wobei die Frage, ob und wie die Baigas mit dieser Kategorien umgehen, aus der Literatur nicht eindeutig hervorgeht.

⁵⁹ Eigene Übersetzung; im Original „compounded segments“ (Sahlins [1968]: 15). So teilt sich der Stamm der Baigas in unterschiedliche Segmente auf, von der Stammesgesellschaft zur *jat* zum *ghar*, zum Dorf usw., wobei diese Kategorien v.a. territoriale Einheiten darstellen, die immer kleiner werden und die entsprechenden lokalen Gruppen, der in diesen lebenden Baigas, umfassen.

⁶⁰ Vergleiche hierzu Fuchs (1960): 193; Elwin (1986 [1939]): 22.

⁶¹ Fuchs (1960) berichtet beispielsweise von der *jat* der *Bhumias* im östlichen Mandla Distrikt (später in dieser Arbeit als Mandla *tahsil* bezeichnet), dass sie nicht als Baigas bezeichnet werden wollen, statt dessen sind sie *Bhumia* oder *Dewar* (ebd.: 3). Die Bezeichnung *Dewar* kann dabei sowohl die Tätigkeit eines Baiga „Priesters“ in den Central Provinces umfassen, als auch den Stamm der *Dewars* benennen (ebd. [1960]: 6; Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 472-477). Dabei steht diese Aussage von Fuchs im Gegensatz zu Elwin, der behauptet, dass der Stamm an sich, die höchste Bezugseinheit für jeden Baigas darstellt (Elwin [1986 (1939)]: 5).

- (II) Colonel Bloomfield (1885):⁶² *Narotia, Bharotia, Binjhwar* (ebd., zitiert in Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 80)
- (III) Grant (1870): *Binjhwar* oder *Bichwar, Mundiya, Bhirontiya* (ebd.: 278)
- (IV) Russell & Hiralal (1969 [1916]): *Binjhwar, Bharotia, Narotia* oder *Nahar, Raibhaina, Kuth-Bhaina, Kondwan* oder *Kundi, Gondwaina* (ebd.: 80)
- (V) Elwin (1939): *Binjhwar, Bharotia, Narotia* oder *Nahar, Raibhaina, Kuth-Bhaina, Kondwan* oder *Kundi, Gondwaina, Kurka-Baiga, Sawat-Baiga, Duhd-Bhaina* (ebd.: [1986 (1939)]: 5)⁶³
- (VI) Fuchs (1960): *Bhumia, Binjhwar, Bharotia, Narotia* oder *Nahar, Raibhaina, Kuth-Bhaina, Kondwan* oder *Kundi, Gondwaina* (ebd.: 4)⁶⁴
- (VII) Balfour (1967): *Bhinjwar* oder *Bichwar, Mundiya, Bhirontiah* (ebd.: 233)
- (VIII) Singh (1998): *Binjhwar, Bharotia, Nahar* oder *Narotia* (ebd.: 188).

Die Vielzahl an unterschiedlichen Angaben zu Anzahl und Benennung der *jat* ist, wohl unter anderem dem Vorgehen bei der Erfassung geschuldet: Einige Autoren, wie z.B. Elwin und Fuchs, beziehen sich auf das Werk "The Tribes and Castes of The Central Provinces of India" von Russell und Hiralal (1969 [1916]), die das Material von Zensus Autoren verwenden. Das Vorgehen dieser Zensus Autoren kritisiert Fuchs (1960), da es kein einheitliches Vorgehen und Kriterien der Erfassung der Baigas gibt. Es ist nie klar gewesen, welche *jat* zu den Baigas gehört (ebd.: 6). In einem Zensusbericht wird eine *jat* den Baigas zugeordnet in einem anderen Bericht einem anderen Stamm oder einer Kaste. Des Weiteren werden unter der Bezeichnung Baigas ebenso andere Stammesangehörige erfasst, wobei es zu einer Verwechslung der Stammesgesellschaft und des Amtes kommt, die jeweils mit Baiga bezeichnet werden (ebd.: 3).⁶⁵

Die *jats* als eine endogame Kategorie sollen nicht untereinander heiraten (Elwin [1986 (1939)]: 172). Doch ist es möglich, in eine andere *jat* einzuheiraten (ebd.: 5). Die Idee ist, dass die Frau Mitglied der *jat* ihres Ehemannes wird, gleichzeitig sollte sie im Idealfall alle Verbindungen zu ihrer eigenen *jat* aufgeben (ebd.: 172).⁶⁶ Dabei betrachtet sich jede *jat* in

⁶² Die Daten von Colonel Bloomfield beziehen sich nur auf den Balaghat Distrikt der Central Provinces (vgl. Elwin (1986 [1939]: 5).

⁶³ Elwin (1986 [1939]) übernimmt dabei die von Russell & Hiralal gemachten Angaben und erweitert sie um drei weitere *jat*: *Kurka-Baiga, Sawat-Baiga* und *Duhd-Baina* (ebd.: 5).

⁶⁴ Fuchs (1960) übernimmt die von ihm wiedergegebenen Daten von Russell & Hiralal (vgl. ebd.: 4).

⁶⁵ Vergleiche hierzu Seite 10f. dieser Arbeit.

⁶⁶ Fuchs (1960) beschreibt als Folge dieser Heirat bei den *Bhumias* den Ausschluss des Ehemannes oder der Ehefrau aus der *jat*, je nach dem wer in welche *jat* aufgenommen werden soll (ebd.: 199). Zur Wiederaufnahme müssen von dem ausgeschlossenen Paar Rituale abgehalten und ein Fest gestiftet werden (vgl. ebd.: 217-221), wodurch beide Partner in die *jat* aufgenommen werden (ebd.: 199). Für den einen Ehepartner stellt es eine Wiedereingliederung dar und für den anderen die Aufnahme in die *jat*. Die Auswirkungen des Ausschlusses aus der Gemeinschaft (wobei nicht eindeutig ist worauf sich dieser Begriff bei Fuchs bezieht) sind z.B., dass kein

Bezug auf die anderen als die mit dem höchsten Status. Dies zeigt sich u.a. in der Kommensalität der *jat*, mit wem gemeinsam gegessen, von wem Essen bzw. Wasser, angenommen wird (Fuchs [1960]: 197; Elwin [1986 (1939)]: 6). Fuchs schreibt (1960) über die Auffassung der *Bhumias* bezüglich ihres Status, dass sie sich als die höchste *jat*⁶⁷ betrachten, da sie die ältesten Siedler des Landes seien (ebd.: 197).⁶⁸

Eine der grundlegenden Eigenschaften der *jat* ist ihre territoriale Verteilung. Jede *jat* lebt getrennt von den anderen in einem separaten Gebiet (Elwin [1986 (1939)]: 6, 8, 172).⁶⁹ Durch das jeweilige Verteilungsgebiet der *jat* wird das Territorium bestimmt und wie die spezifischen Charakteristika in diesem Gebiet sind. Diese Eigenschaften gehören zu den strukturell wirkenden, da sie die Gegend, in welcher die Baigas leben, vorgeben. Die territoriale Verteilung der Baigas und die spezifischen Eigenschaften des von ihnen bewohnten Gebietes sind s.w.E., da sie sich auf die materiellen Ressourcen und deren Verteilung beziehen sowie aus diesen hervorgehen. Entsprechend des Gegenstandes der Analyse dieser Arbeit lauten die entsprechenden Fragen: Welche *jat* leben im Mandla Distrikt und wie sind die territorialen Eigenschaften?

Im Mandla Distrikt leben die *jat* der *Binjhvars*, *Bharotias* und *Bhumias* (ebd.: 524). Das gesamte Gebiet ist sehr dünn besiedelt.⁷⁰ Der Distrikt ist zur Einnahmeerhebung von den Briten in zwei administrative Untereinheiten, *tahsil*, eingeteilt worden: den Mandla und den Dindori⁷¹ *tahsil* (Grant [1870]: 1).⁷² Das Gebiet des Mandla Distrikts ist durch den Übergang

Mitglied der *jat* mit den Ausgestoßenen isst oder trinkt, dass sie auf der Veranda essen und schlafen müssen sowie dass niemand mit ihnen die *chung*, eine Art Pfeife, die aus einem mit Tabak gefüllten Blatt gedreht wird (ebd.:73), raucht (ebd.: 216). Einen derartigen Ausschluss aus der Gemeinschaft des Stammes beschreibt Elwin (1986 [1939]) im Zusammenhang einer Heirat eines Baigas mit dem Mitglied eines anderen Stammes oder einer Kaste (ebd.: 178). Die Aufnahme des Paares in den Stamm erfolgt über die Ausführung von Ritualen und dem Ausrichten eines Festes (vgl. ebd.: 204f.). Für diesen Fall beschreibt Fuchs (1960) lediglich den Ausschluss aus dem Stamm, die Wiederaufnahme ist in diesem Fall nur möglich, wenn der Ehepartner ein *Gond* oder *Ahir* ist, die Zahlung einer hohen Geldsumme und das Ausführen von Reinheitszeremonien stattfindet (ebd.: 200). Zur Heirat eines Baigas mit einem andren Stammesmitglied beschreibt Elwin (1986 [1939]) zwei gegensätzliche Auffassungen unter den Baigas. Zum einen wird gesagt, dass die „Reinheit“ des Stammes gewährleistet sein muss. So darf man nicht außerhalb des Stammes heiraten. Die andere Gruppe ist der Auffassung, dass eine derartige Verbindung möglich ist, wenn die entsprechenden Rituale und Vorgehensweisen zur Wiederaufnahme in den Stamm ausgeführt werden (ebd.: 177). Die Ausführung dieser Rituale und des Festes sind sehr kostenaufwendig und können nicht von jedem aufgebracht werden (ebd.: 203f.).

⁶⁷ Fuchs (1960) schreibt in diesem Zusammenhang Kaste (vgl. ebd.: 197).

⁶⁸ Weitere Darstellungen der Eigenwahrnehmung des Status beschreibt Elwin (1986 [1939]) in Bezug auf die *Bhumias*, *Murias* und *Binjhvars* (vgl. ebd.: 6) und Fuchs (1960) beschreibt ausführlich die Kommensalitätsweisen der *Bhumias* (ebd.: 197).

⁶⁹ Für eine genaue Aufschlüsselung der Verteilung der *jat* der Baigas in den Central Provinces siehe Elwin (1986 [1939]: 524).

⁷⁰ Der Mandla Distrikt verfügt zu Elwins Zeit, ca. im Jahr 1939, über die geringste Bevölkerungsdichte der Central Provinces (Elwin [1958]: 191).

⁷¹ Charles Grant, Autor der „Gazetteer of the Central Provinces of India“ (1870), spricht statt Dindori *tahsil* vom Ramgarh *tahsil*. Ramgarh ist ein Dorf im heutigen Dindori *tahsil*, in welchem früher der *Raja* residierte (ebd. [1870]: 266, 137). Ob der Sitz des *tahsils* im Laufe der Zeit von Ramgarh nach Dindori verlegt worden ist, wie es den Anschein hat, und wann dies geschah, ist der von mir verwendeten Literatur nicht zu entnehmen. 1912

von den Satpura Hills⁷³ zu den Maikal Hills⁷⁴ charakterisiert. Dabei ist der Osten des Distrikts, der Mandla *tahsil*, durch die Chauradadar Ebene der Satpura Hills mit Bergen, Felsen und einigen Flusstälern mit ebenen Flächen, die hauptsächlich im Süden und Osten der Distrikthauptstadt Mandla liegen, gekennzeichnet (ebd.: 266; Fuchs [1960]: 19; Rudman [1990 (1912)]: 1). Der Westen des Distrikts, der Dindori *tahsil*, zeichnet sich durch die stark bewaldeten Maikal Hills aus, und ist der geringer besiedelte Teil des Distrikts (Grant [1870]: 266).

Der Gebirgszug der Maikal Hills beginnt im Osten des Distrikts und verläuft von dort in südwestlicher Richtung. Die Maikal Hills sind ein Ausläufer der Satpura Hills, die in den Central Provinces das Hochplateau von Chauradadar mit einigen Bergen bilden und im Dindori *tahsil* als Maikal Hills wieder aufsteigen (Fuchs [1960]: 19; Rudman [1995 (1912)]: 163). Die Höhe der Maikals liegt bei 529 bis 1.359 Metern, dabei sind sie durch steile Abhänge mit abgeflachten Spitzen gekennzeichnet (Grant [1870]: 265; Fuchs [1960]: 20). In den stark bewaldeten Maikal Hills entspringt eine Vielzahl von Flüssen, darunter der Narbadda mit seinen zahlreichen Zuflüssen,⁷⁵ der Halon im Süden des Distrikts, im Norden der Johilla sowie viel kleine Zubringer des Mahanadi (Grant [1870]: 266; Rudman [1990 (1912)]: 163).

In diesem Gebiet erstreckt sich die Regenzeit von Mitte Juni bis September bei einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 1.320 mm (Fuchs [1960]: 26). Ab Dezember kann es gelegentlich zu Frost und Bodenfrost kommen, wohingegen die Sommer sehr heiß sind (ebd.: 20). Aus den Eigenschaften der Berge und des Bodenfrosts ergibt sich eine lokale Besonderheit, die in der Verschiebung der Frostgrenze besteht. Ist es im Allgemeinen so, dass die Frostgrenze an einem Berg sich nach oben hin zur Spitze erstreckt, ist es anscheinend den besonderen lokalen klimatischen und geographischen Besonderheiten geschuldet, dass in den

spricht Rudman (1990 [1912]:157), Autor der “Central Provinces Gazetteer. Mandla District“ vom Dindori *tahsil*. Im Folgenden wird weiterhin die Bezeichnung Dindori *tahsil* von mir verwendet werden, da es der heutigen Bezeichnung des *tahsils* entspricht.

⁷² Diese Einteilung ist im Jahre 1861 von den Briten mit Etablierung der Central Provinces vorgenommen worden (ebd. [1870]: 285; Riddick [2006]: 65). Um ein besseres Verständnis der Ortsangaben zu gewährleisten, soll während der Analyse weiterhin mit diesen Kategorien der territorialen Einteilung gearbeitet werden, wobei betont werden soll, dass diese von den Briten vorgenommene Einteilung nicht mit der Wahrnehmung der Baigas übereinstimmt.

⁷³ Satpura Hills ist die allgemeine Bezeichnung für das Hochland, welches sich vom Balaghat Distrikt in den Central Provinces bis zum Arabischen Meer erstreckt (Rudman [1990 (1912)]: 173).

⁷⁴ Nach Rudman (1990 [1912]: 163) stammt der Name der Maikal Hills von einem Rishi, der Buße in einer Schlucht der Berge tat.

⁷⁵ Der Narbadda entspringt bei Amarkantak im Osten des Dindori *tahsils* und durchfließt den gesamten nördlichen Teil des Distrikts und mündet im Arabischen Meer. Im Mandla Distrikt münden der Seoni, Chikrar, Khamer und Berhner als Zuflüsse in ihn. Oft wird der Narbadda als *Maikal Kanya* – Tochter der Maikals – bezeichnet und ist neben dem Ganges und Godavari einer der heiligen Flüsse in Indien (Fuchs [1960]: 20, 192; Imperial Gazetteers of India: Central Provinces [1989 (1908)]: 11; Rudman [1990 (1912)]: 163).

Maikal Hills die Frostgrenze nicht nach oben hin zur Bergspitze, sondern von einem gewissen Punkt des Berges nach unten sich Richtung Tal ausweitet. Diese geographische Besonderheit wird von einigen Autoren besonders hervorgehoben (Percival zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 125; Bell zitiert in Rudman [1990 (1912)]: 45) und von den Baigas genutzt, wie im Abschnitt zum *Bewar* zu zeigen sein wird.⁷⁶

Als strukturell wirkende Eigenschaften des Territoriums des Mandla Distrikts, welche für die Analyse des *Bewar* der Baigas relevant sind, lassen sich folgende herausstellen:

- (I) Berge mit abgeflachten Spitzen und steilen Abhängen und Felsen
- (II) starker, dichter Waldbewuchs
- (III) große Anzahl von Quellen und Flusssystemen mit Flusstälern, welche ebene Flächen umfassen
- (IV) starker Monsun
- (V) Bodenfrost im Winter
- (VI) Bodenfrostgrenze, die sich Richtung Tal erstreckt
- (VII) dünn besiedeltes Gebiet
- (VIII) Westen des Gebiets (Mandla *tahsil*) ist flacher und weniger stark bewaldet als der Osten (Dindori *tahsil*)
- (IX) *jat* der *Bhumia*, *Bharotia* und *Binjhwar* leben in diesem Gebiet

4.2. Bidri

In Mittelindien betrachten sich die dort lebenden Stämme als „Herren des Landes“ und unterhalten eine besondere Beziehung zur Erdgöttin (Pfeffer [1998]: 82). Die Baigas bezeichnen sich als *Bhumiaraja* oder *Bhumijan* (Elwin [1986 (1939)]: 2). Die Erdgöttin wird dabei als die Eigentümerin des Bodens angesehen (Elwin [1955]: 487f.; Pfeffer [1997]: 9). Um Anbau betreiben zu können, muss die Erdgöttin durch Opfergaben besänftigt werden, diese können nur von den spirituellen Führern der Erstsiedler des Landes gegeben werden. Durch diese Opfergaben, welche aus nicht-vegetarischer Nahrung, einem Blutopfer bestehen, ist den Menschen die Legitimation gegeben, Anbau zu betreiben und die Früchte zu ernten (Pfeffer [1997]: 9). Pfeffer bezeichnet diese Ordnung als einen „göttlichen Gabentausch“⁷⁷ (ebd.: 9), dabei ist die Fruchtbarkeit des Bodens die Gegengabe⁷⁸ der Erdgöttin für das

⁷⁶ Mir wurde das Auftreten eines derartigen Phänomens unter bestimmten lokalen geographisch-klimatischen Voraussetzungen, wie sie in den Maikal Hills auftreten, in persönlicher Kommunikation mit einem Agrarwissenschaftler bestätigt.

⁷⁷ Eigene Übersetzung; im Original: „divine gift exchange“ (Pfeffer [1997]: 9).

⁷⁸ Pfeffer (1997) spricht in diesem Zusammenhang von der Verpflichtung der Erdgöttin im Zusammenhang des „göttlichen Gabentausches“ (ebd.: 9).

erhaltene Opfer (ebd.: 9). Fehlt den opfernden Menschen die Legitimität für das Opfer, wird die Göttin die Opfergabe nicht akzeptieren und der Boden bleibt unfruchtbar (ebd.: 9).⁷⁹ Die Fruchtbarkeit des Bodens hängt von der regelmäßigen Opfergabe an die Erdgöttin durch die dazu legitimierten Menschen ab.

Aus diesem Opfer ergibt sich die Legitimation des Zugangs zum Land, da sich nur über die legitime und akzeptierte Opfergabe das Land bebauen lässt. Die Baigas als Kinder der Erde (Elwin [1986 (1939)]: 58) und Erstsiedler (Fuchs [1960]: 9; Elwin [1986 (1939)]: 4) führen diese Opfergabe für das von ihnen bewohnte Gebiet durch, damit sie den Boden bebauen können. Sie erhalten die Beziehung zur Erdgöttin *Dharti Mata* aufrecht und setzen diese fort, als Ausdruck ihres legitimen Anspruchs auf das Territorium, welches sie beopfern. Die Vorstellung von Fruchtbarkeit ist dabei durch die Erdgöttin, als der Eigentümerin des Landes, und das Geben von Opfergaben durch die dazu legitimierten Personen an die Erdgöttin in bestimmten zeitlichen Abständen charakterisiert. Die Fruchtbarkeit des Bodens stellt die Verpflichtung der Göttin in diesem Tausch dar.

Die Zeremonie der Opfergabe an die Erdgöttin wird von den Baigas *Bidri* genannt (ebd.: 58).⁸⁰ In dem von den Baigas bewohnten Gebiet ist ihnen die Durchführung des Opfers vorbehalten.⁸¹ Andere Stämme und Kasten, die in diesem Gebiet leben, sind auf die Durchführung des *Bidri* Opfers durch die Baigas angewiesen, um auf dem Boden Anbau betreiben zu können.⁸² Dem Anbau geht notwendigerweise die *Bidri* Zeremonie voraus, welche von einem Baigas durchgeführt werden muss. Es ergeben sich aus der Relation dieser Merkmale als strukturell wirkende Eigenschaften, dass *Bidri* für den Anbau benötigt wird und Baigas diese Opfergabe ausführen müssen. Nur nach der Ausführung dieses Opfers durch die Baigas, kann erfolgreich in diesem Gebiet Anbau betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob Pflugbau oder Brandrodung betrieben wird. Dieser Umstand ist in Bezug auf die Baigas relevant, da ihnen der Pflugbau versagt ist auf Grund ihrer Beziehung zu *Dharti Mata*. Es ist den Baigas nicht erlaubt zu pflügen. Für sie ist diese Tätigkeit mit dem Zerstören der Brust ihrer Mutter, *Dharti Mata*, gleichgesetzt: Der Akt des Pflügens würde die Erdgöttin verletzen (Fuchs [1960]: u.a. 398; Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 90f.; Elwin [1986 (1939)]: u.a. 58).

⁷⁹ Elwin (1955) schreibt in diesem Zusammenhang bei den Sora über die Gefährlichkeit der Götter gegenüber den Menschen, da die Götter ihr Eigentum bewachen und jeden bestrafen, der sich etwas davon nimmt, z.B. einen Baum fällen, ohne die Autorität der Götter für diese Handlung zu besitzen (ebd.: 80).

⁸⁰ Für Fuchs (1960) steht bei der *Bidri* Zeremonie die Verehrung von *Thakur Deo*, der Hauptdorfgottheit, im Vordergrund und nicht die Opfer für die Erdgöttin, deren Verehrung und Beopferung er in diesem Zusammenhang ebenfalls beschreibt (ebd.: 230, 467).

⁸¹ Fuchs (1960) schreibt, dass die *Gonds* jegliche Verehrung der Erdgöttin im Dindori *tahsil* den Baigas überlassen (ebd.: 398).

⁸² Fuchs (1960) schreibt in diesem Zusammenhang, dass in jedem Dorf im Dindori *tahsil* ein *Dewar*, lebt und diese Aufgabe durchführt (ebd.: 229).

Die Legitimation der Baigas die Beopferung durchzuführen, beruht auf der Annahme, dass sie die Kinder *Dharti Matas* sind. Daraus folgt die kulturell wirkende Eigenschaft, dass sie die Erdgöttin beopfern können. Gleichzeitig geht damit das Verbot des Pflügens für die Baigas einher, als kausale Auswirkung dieser Eigenschaft.

Bidri ist die jährlich im Monat *Jeth*⁸³ stattfindende Verehrung und Beopferung der Erdgöttin (ebd.: 354). Die Opfergabe findet kurz vor der Aussaat im *Bewar* statt und in ihr werden der Erdgöttin verschiedene Tier- und Trankopfer dargebracht. Die Tieropfer werden entweder mit einer Axt enthauptet oder sie werden mit dem Kopf im Boden erstickt (Fuchs [1960]: 399, 468; Elwin [1986 (1939)]: 58).⁸⁴ Elwin schreibt das der Monat *Jeth* für *Dharti Mata* heilig sei, da der Zeitpunkt kurz vor dem Beginn des Monsun liegt und damit vor der Aussaat (ebd.: 58). Die Erdgöttin wird dabei nach Vorstellung der Baigas nicht mit der gesamten Erde gleichgesetzt, sondern sie ist die bebaubare und fruchtbare Erde, die im Gegensatz zum unfruchtbaren Felsen und Stein steht (Fuchs [1960]: 398).⁸⁵ *Dharti Mata* symbolisiert für die Baigas den bebaubaren Boden und Fruchtbarkeit.

Im Folgenden sollen die Legenden der Baigas zu *Dharti Mata* kurz wiedergegeben werden und die ihnen zu Grunde liegenden Ideen. Basierend darauf werden die Ideen als kulturell wirkende Eigenschaften herausgestellt mit den sich aus diesen ergebenden Auswirkungen, wie den Vorstellungen von Krankheit und Magie.

Die Mehrzahl der Baigas ist der Meinung, dass sie aus der Gebärmutter *Dharti Matas* hervorgegangen seien (Elwin [1986 (1939)]: 312), wobei die Erdgöttin den Baigas alle ihre Geheimnisse anvertraut, so lange sie sie nicht ihre Brust durch den Pflug verletzen (ebd.: 58). Die Aufgabe der Baigas ist es, die Erde mit Nägeln an ihrer Stelle zu halten (ebd.: 77). Eine andere Meinung ist, dass *Nanga Baiga*⁸⁶ aus einem Ameisenhügel auf dem Kopf *Dharti Matas* geboren worden sei (ebd.: 330).

Fuchs (1960) gibt den gesamten Schöpfungsmythos der *Bhumias* wieder, in welchem *Dharti Mata* auf den Befehl von *Bhagavan*⁸⁷ aus *Uthra Kand*⁸⁸ geholt wird. *Dharti Mata* will *Nanga Baiga*, der mit *Nanga Baigin* verheiratet ist, zum Mann haben. *Nanga Baiga* verspricht *Dharti*

⁸³ Der Monat Juni/Juli.

⁸⁴ Eine genaue Darstellung des Ablaufs der Opferung wird weiter unten ab Seite 36 gegeben sowie in der anschließenden Opferanalyse nach Hubert & Mauss (1981 [1898]).

⁸⁵ Fuchs (1960) nennt in diesem Zusammenhang den Namen *Prithwi Mata* als eine weitere synonyme Bezeichnung für *Dharti Mata* und beschreibt, wie es nur Steine und Felsen auf der Erde gab, bevor *Dharti Mata* auf diese kam (ebd.: 398).

⁸⁶ *Nanga Baiga* wird als der mythische Ahne der Baigas bezeichnet von dem sie abstammen (Fuchs [1960]: 73; Elwin [1986 (1939)]: 316f.).

⁸⁷ *Bhagavan* ist der höchste Gott im Pantheon der Baigas und wird als eine Art Schöpfergott betrachtet (vgl. Fuchs [1960]: 381ff.; Elwin [1986 (1939)]: 55f.).

⁸⁸ *Uthra Khand* (Sanskrit), wörtlich der „nördliche Kontinent“, ist von Schlangen bevölkert und von Fuchs (1960) als „Jenseits“ bezeichnet wird (ebd.: 373, 373 Fn. 4).

Mata, sie zu verehren. Solange er dies tut, wird *Dharti Mata* in *Singar Dip*⁸⁹, der Erde, bleiben. Doch damit *Dharti Mata* dies tut, muss *Nanga Baiga* sich den sechsten Finger seiner rechten Hand abschneiden und diesen in vier Teile zerlegen, welche er in die vier Ecken *Singar Dips*⁹⁰ nagelt.⁹¹ Das heisst, so lange *Nanga Baiga* die Erdgöttin verehrt und ihr Opfer gibt, ist die fruchtbare Erde, die sie symbolisiert, vorhanden und fruchtbar (ebd.: 405-418).

Die den Legenden der Baigas zu Grunde liegenden Ideen sind:

- (I) Die Erde wird als von einer Göttin belebt vorgestellt und mit dieser assoziiert.
 - a. Es gibt Geister und Götter.
- (II) Die Baigas sind die Kinder der Erdgöttin *Dharti Mata*:
 - a. Sie sind aus der Gebärmutter *Dharti Matas* hervorgegangen.
 - b. Die Baigas kommen aus einem Ameisenhügel auf dem Kopf der Erdgöttin.
 - c. *Dharti Mata* ist die Ehefrau von *Naga Baiga* und somit eine Ahnin der Baigas.
- (III) Die Beziehung der Baigas zur Erdgöttin muss durch regelmäßige Blutopfergaben und Verehrungen aufrechterhalten werden, sonst verlässt *Dharti Mata* die Erde wieder.
 - a. Man kann mit dem Sakralen kommunizieren und Einfluss auf dieses nehmen.

Die Idee (I) ist die grundlegende insbesondere die ihr vorausgehende Idee von (I) a, welche in andere Bereiche der Baigas Vorstellungen hineinwirkt, als auch die beiden Ideen (II) und (III) grundlegend mitbestimmt. Diese Idee bestimmt die Vorstellung und Konzeption von Krankheit und Heilung bei den Baigas ebenso wie die Personen- und Raumkonzeption als kulturell wirkende Eigenschaft. Dabei ist nicht von einer animistischen⁹² Vorstellung der Natur auszugehen, in welcher diese als „beseelt“ vorgestellt wird. Vielmehr werden gewisse Orte und Gegenstände wie Bäume, Steine, Tiere u.a. von Geistern und Göttern bewohnt und mit diesen assoziiert. So lebt beispielsweise der Dorfgott *Thakur Deo* bevorzugt in *Pakri-Bäumen* (Elwin [1986 (1939)]: 354).⁹³

⁸⁹ *Singar Dip* bedeutet wörtlich die „schöne Insel“, und bezeichnet die Erde auf welcher Menschen, unbedeutende Gottheiten sowie böse Geister leben (Fuchs [1960]: 372, 372 Fn. 3). In der Vorstellung der *Bhumias* ist das Universum dreigeteilt: *Singar Dip* bezeichnet die Erde, *Indra Lok*, wörtlich die „Region des Himmels“ (ebd.): 372; Fn. 2) in der *Bhagavan* lebt und *Utra khand* (siehe Fußnote 88).

⁹⁰ Fuchs (1960) erwähnt in einer Fußnote die viereckige Raumkonzeption der Erde (ebd.: 417, Fn. 7).

⁹¹ Die Auffassung der Baigas die Elwin (1986 [1939]) in Bezug auf die Nägel schildert, ist, dass die Erde so beständig und konstant an ihrer Stelle gehalten wird, so dass sie z.B. gegen Erdbeben geschützt ist (ebd.: 189). Sollte es dennoch zu einem Erdbeben kommen, müssen die Baigas einen neuen Nagel in einen Stein oder Baum schlagen um die Erde zu sichern (ebd.: 313).

⁹² Animismus bezeichnet den Glauben, dass alles in der Natur eine „Seele“ besitzt.

⁹³ Z.B. schreibt Sir James Frazer (1928) in seinem Werk „The Golden Bough“ über Baumgeister, dass der Baum lediglich der Aufenthaltsort eines Baumgeistes ist, der diesen nach Belieben verlassen und dorthin zurückkehren

Die Natur mit ihren Bestandteilen und den in ihr lebenden Tieren kann von Geistern und Göttern belebt sein. Die Baigas konzeptionalisieren nach Elwin (ebd.: 294) eine Person⁹⁴ bestehend aus drei unterschiedlichen Bestandteilen, mit denen nach dem Tod der Person ebenso unterschiedlich verfahren wird. Es existieren jeweils eigene Vorstellungen über den Fortbestand der einzelnen Komponenten.⁹⁵ Für die Baigas besteht eine Person aus dem Körper, *jiv*⁹⁶, *chaya*⁹⁷ und *bhut*^{98, 99}. *Jiv* ist die „Lebensenergie“¹⁰⁰, welche den Körper im Schlaf verlassen kann und die Gestalt eines kleinen Vogels oder Grashüpfers annimmt (ebd.: 294).¹⁰¹ *Chaya* ist der „Schatten“¹⁰². *Bhut* ist ein „Geist“¹⁰³, der Menschen gegenüber feindlich gesinnt ist, Krankheiten verursachen kann und in *Pipal* oder *Tamarinden* Bäumen lebt (ebd.: 294, 366).

Krankheiten haben ihren Ursprung meist in Hexerei¹⁰⁴ oder in spontanen und unerklärlichen Feindseligkeiten von Göttern oder *bhut* (ebd.: 360). Von jedem Gott des Baiga Pantheons kann eine Krankheit ausgehen bzw. geschickt werden (ebd.: 362). Die Aufgabe des *Dewar* ist es, dies zu verhindern oder die Krankheit und den *Bhut* oder Gott, der diese verursacht hat, zu identifizieren, auf ein Opfertier zu überführen und in den Wald zu bringen (ebd.: 376, 383).¹⁰⁵

kann, d.h. der Geist ist nicht an den Baum gebunden (ebd.: 169). Elwin (1955) beschreibt die Vorstellung der Sora ähnlich, wobei diese Konzeption, in welcher Götter und Geister in Teilen der Natur leben, mit denen der Baigas in meinen Augen vergleichbar ist, obwohl er diesen Aspekt im Zusammenhang mit den Baigas nicht derartig deutlich ausformuliert und ausarbeitet, wie er es im Kontext der Sora tut: Z.B. sind Bäume nicht von den Geistern durchdrungen, es ist keine göttliche Immanenz, die ihnen inne wohnt, sondern die Geister sind an diese Orte nicht gebunden, sie verlassen sie, essen und trinken (ebd.: 81).

⁹⁴ Elwin (1986 [1939]) spricht in diesem Zusammenhang von der Seelenkonzeption (ebd.: 294), was in meinen Augen unpassend ist und der Sache nicht gerecht wird. Der Umstand, dass er an dieser Stelle von Seele spricht, ist wohl Elwins theologischen Bias zuzurechnen.

⁹⁵ *Jiv* geht nach dem Tod vorübergehend zu *Bhagavan*, bevor er auf die Erde zurückkehren muss und wiedergeboren wird (Fuchs [1960]: 346; Elwin [1986 (1939)]: 294). *Chaya* wird nach dem Tod in das Haus gebracht und lebt dort hinter dem Ofen, wo er als Ahne verehrt wird (ebd.: 294). Fuchs spricht davon, dass *chaya* nach dem Tod zu einem bösen Geist, *bhut*, wird (Fuchs [1960: 346). Bei Elwin (1986 [1939]) lebt ein *bhut* am Verbrennungsplatz und muss an der Rückkehr in das Haus gehindert werden, da er gefährlich ist (ebd.: 294).

⁹⁶ Fuchs (1960) spricht von *jiv*, *pran* oder *hansu* (ebd.: 346).

⁹⁷ Fuchs (1960) spricht von *chaen* (ebd.: 346).

⁹⁸ Fuchs (1960) spricht von *mari* oder *bhut* (ebd.: 346).

⁹⁹ Fuchs (1960) spricht lediglich von *jiv*, *chaen* und dem Körper (ebd.: 346).

¹⁰⁰ Eigene Übersetzung; im Original: “life-essence“ (Elwin [1986 (1939)]: 294).

¹⁰¹ Die Erlebnisse, welche der *jiv* in seinen „Traumreisen“ erfährt, sind real und bedeutend. Dabei werden sie nicht mit den Erlebnissen im Wachen durcheinander gebracht (Elwin [1986 (1939)]: 408).

¹⁰² Eigene Übersetzung; im Original: “shade“ (Elwin [1986 (1939)]: 294).

¹⁰³ Eigene Übersetzung; im Original: “ghost“ (Elwin [1986 (1939)]: 294).

¹⁰⁴ Die ersten Hexen sind Frauen gewesen, welche die gekochten Körperteile des toten *Nanga Baigas* aßen, das seine Söhne in einen Fluss geschüttet hatten (Elwin [1986 (1939)]: 341; vgl. Fußnote. 108).

¹⁰⁵ Es gibt zwei große öffentliche Zeremonien, die verbunden sind mit dem Schutz vor und dem Heilen von Krankheiten: die *Bida* Riten und *Laru Kaj*. In den *Bida* Riten werden die Dorfgrenzen vom *Dewar* vor den Einflüssen der Geister und Götter geschützt, Elwin (1986 [1939]) spricht von geschlossen (ebd.: 383, 401ff.). Das Schweine Opfer, *Laru Kaj* ist nach Fuchs (1968) an *Narayan Deo* gerichtet, der als Schutz- und Hausgott betrachtet wird (ebd.: 127). Er soll das Haus und die Familie vor Krankheiten schützen. Aus diesem Grund wird ihm alle neun oder zwölf Jahre ein Eberopfer dargebracht (ausführliche Beschreibung bei Fuchs (1968): 126-140 und Elwin [1986 (1939)]: 403-407).

Dewar ist eine Bezeichnung für den rituellen Spezialisten bei den Baigas, der die *Bidri* Riten und andere Rituale zur Wetter- und Tierbeeinflussung ausführt. Seine Aufgabe ist es, jeden sozialen Aspekt innerhalb der Dorfgrenzen, *mero*, zu kontrollieren (ebd.: 339). Sein Amt ist erblich und wird in der Regel vom Vater auf den ältesten Sohn weitergegeben (Fuchs [1960]: 231), wobei sein Wirkungsraum lokal an ein bestimmtes Gebiet gebunden ist (Elwin [1986 (1939)]: 344).¹⁰⁶ Der *Dewar* ist die höchste Form des „Magiers“¹⁰⁷ (ebd.: 343). Fuchs (1960) spricht vom Dorfpriester, welcher sich vom *Gunia* unterscheidet (ebd.: 231), dessen Aufgabe hauptsächlich im Kampf gegen Krankheiten besteht (Elwin [1986 (1939)]: 344).¹⁰⁸

Die Idee (II) mit ihren Varianten (a-c) verdeutlicht die besondere Beziehung der Baigas zur Erdgöttin, woraufhin *Dharti Mata* sie an all ihren Geheimnissen teilhaben lässt (ebd.: 58). Die Baigas bezeichnen sich selbst als machtvolle Magier, wobei diese Auffassung von anderen Stämmen und Kasten geteilt wird (ebd.: 338). Mit ihren magischen Fähigkeiten können die *Dewar* Liebeszauber ausführen, das Wetter insbesondere den Regen und Wind beeinflussen sowie Kontrolle über die Tiere des Waldes ausüben, wodurch sie sich und andere vor ihnen schützen können (ebd.: 344-351).¹⁰⁹ Das Amt des *Dewars* stellt eine soziale Rolle mit gewissen ihr zu Grunde liegenden Eigenschaften dar, wie z.B. der Vererbbarkeit der Position, den ihr zu Grunde liegenden Aufgaben, wie das Durchführen der *Bidri* und *Bida* Riten und die territoriale Bezogenheit des Amtes. All diese Eigenschaften liegen der Rolle des *Dewar* zu Grunde und sind strukturell wirkende Eigenschaften. Gleichzeitig spielen Ideen von Geistern und Göttern, die in der Natur leben und auf die Natur, als auch auf die Menschen, insbesondere in Form von Krankheit, wirken eine Rolle. Dieser Umstand zeigt die Verwobenheit von struktureller und kultureller Ebene in der Praxis auf der Handlungsebene. Die magischen Fähigkeiten der Baigas sind kulturelle Auswirkungen der Idee (II). Die

¹⁰⁶ Nach Elwin (1986 [1939]) ist es möglich, dass ein *Dewar* außerhalb seines Wirkungsraumes tätig ist, doch dafür benötigt er die entsprechende Erlaubnis (ebd.: 344). Dabei ist nicht klar, wer diese Erlaubnis ausspricht und worin diese territorialen Bezirke der *Dewar* bestehen, sind sie jeweils an das Dorf und das in dessen Umgebung befindliche Gebiet gebunden oder hängen sie mit dem *ghar* zusammen? Anscheinend sind sie territorial gebunden, wobei sich die Frage stellt, in welchem Zusammenhang dies mit dem beopferten Gebiet und so mit der Erdgöttin steht? Vergleiche hierzu 4.3. *ghar* ab Seite 41, insbesondere Seite 41 Fußnote 135.

¹⁰⁷ Eigene Übersetzung; im Original „magician“ (Elwin [1986 (1939)]: 539)

¹⁰⁸ Über die Herkunft des ersten *Gunias* herrscht keine Einigkeit und es existieren verschiedene Meinungen dazu. In einer Legende wird erzählt, dass *Nanga Baiga* seine magischen Fähigkeiten von *Bhagavan* erhielt, von dem er sich etwas wünschen durfte. Kurz vor seinem Tod riet *Nanga Baiga* seinen Söhnen, seinen Körper nach seinem Tod in 12 Teile zu zerlegen und sie für 12 Jahre zu kochen. Doch den Söhnen erschien *Bhagavan* in Gestalt eines *Sadhu* und riet ihnen das Fleisch zu verschütten, da es eine Sünde sei, das Fleisch seines Vaters zu verspeisen. Daraufhin kippten sie den Pot mit dem Fleisch in einen Fluss, dabei atmete der jüngste Sohn vom Dampf des Fleisches ein, woraufhin er zum ersten *Gunia* wurde. Das Fleisch wurde mit dem Fluss weggespült, bis zu einer Flussbank, wo sich sieben Schwestern wuschen. Diese aßen das Fleisch und wurden zu den ersten Hexen (Elwin (1986 [1939]: 340f.).

¹⁰⁹ In diesem Zusammenhang werden die Baigas als *Prashupati*, Herr der Tiere, bezeichnet, da sie Macht über die Tiere haben und mit ihrer Magie Räume, z.B. Dörfer, vor Tieren schützen können (Elwin [1986 (1939)]: 307).

Vorstellungen von Krankheit u.a. durch Geister und Götter sind kulturell wirkende Eigenschaften der Ideen (I), (II) und (III). Auf der Handlungsebene geht aus ihnen die Auswirkung der magischen Fähigkeit hervor. Dabei ist die Idee (III) grundlegend, derzufolge mit dem Sakralen kommuniziert und es beeinflusst werden kann.

Mit der Idee (III) steht das ideelle Interesse der Baigas in Beziehung, die Beziehung zu *Dharti Mata* aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird dadurch der Zugang zum Boden gesichert sowie dessen Bewirtschaftung, wodurch die materiellen Interessen der Nahrungssicherung der Baigas sicher gestellt sind. Neben den kulturell wirkenden Eigenschaften und deren kausalen Auswirkungen, gibt es s.w.E. die bei *Bidri* mitwirken. Vor der Aussaat auf dem *Bewar* muss eine Beopferung der Erdgöttin stattfinden. Für diese Opfertiere werden Opfertiere und ein durchführender *Dewar* benötigt. Die s.w.E.'s und k.w.E.'s sowie die mit diesen in Relation stehenden Interessen die für *Bidri* relevant sind, seien noch einmal zusammengefasst:

- (I) Zugang zu einem bestimmten Territorium durch die Opfertiere (s.w.E.)
- (II) Ansprucherhebung auf das Territorium, welches mit Opfertieren versehen wird (s.w.E.)
- (III) Regelmäßigkeit der Opfertiere an die Erdgöttin (s.w.E.)
- (IV) durch Opfertiere zum erfolgreichen Anbau legitimiert (s.w.E.)
- (V) Opfertiere muss durch einen *Dewar*, der dazu befähigt ist, durchgeführt werden (s.w.E.)
- (VI) durch Opfertiere wird Anbau ermöglicht und Nahrungsversorgung gesichert (materielles Interesse)
- (VII) Opfer muss von der Erdgöttin anerkannt werden (k.w.E.)
- (VIII) Boden wird durch das Opfer von den ihn schützenden Verboten aufgehoben (k.w.E.)
- (IX) Fruchtbarkeit des Bodens wird gewährleistet (k.w.E.)
- (X) *Dewar* ist auf Grund der Beziehung zu *Dharti Mata* für die Durchführung legitimiert (k.w.E.)
- (XI) Beziehung zu *Dharti Mata* wird erneuert und aufrechterhalten (ideelles Interesse)

An diese Betrachtungen soll nun eine Darstellung der *Bidri* Zeremonie anschließen. Dieser liegt die Beschreibung von Elwin (1986 [1939]: 354-355) und Fuchs (1960: 467-469) zu Grunde. Elwin hat im Juni 1937 selbst an einer *Bidri* Zeremonie teilgenommen. Daher sollen seine Schilderungen als Grundlage der Darstellung dienen, welche um die Ausführungen

Fuchs erweitert bzw. ergänzt werden. Nach dieser Aufarbeitung der Zeremonie wird diese entsprechend der Opfertheorie von Hubert und Mauss (1989 [1898]) bearbeitet.

Die *Bidri* Zeremonie findet außerhalb der Dorfgrenzen statt und wird vom *Dewar* des Dorfes ausgeführt. Der Platz befindet sich um einen *Pakri* Baum, welcher als der Sitz von *Thakur Deo, madhia*, betrachtet wird (Fuchs [1960]: 467; Elwin [1986 (1939)]: 354). Elwin (1986 [1939]) beschreibt, wie der *Dewar* vier Steine aus einem Astloch des *Pakri* Baumes herausholt, welche als *Thakur Deo*, *Annakuari*¹¹⁰, *Badauna Deo*¹¹¹ und *Mahadeo*¹¹² angesehen werden (ebd.: 354). Fuchs (1960) spricht von Steinplatten, die unter dem Baum, in welchem *Thakur Deo* sitzt, stehen (ebd.: 467).¹¹³

Der Platz der Zeremonie wird mit Kuhdung gereinigt und ein Teil der Fläche wird umgegraben¹¹⁴ und geeggt¹¹⁵. Dieses Feld kann sowohl ein *Bewar*, als auch ein gepflühtes Feld darstellen.¹¹⁶ In der Mitte des gereinigten Platzes wird das Saatgut, welches alle teilnehmenden Dorfbewohner mitbringen,¹¹⁷ auf einem Haufen gesammelt (Elwin [1986 (1939)]: 354). Der *Dewar* bestreicht die Wurzelstöcke des *Pakri* Baumes mit *Kurkuma*. Danach beginnt nacheinander die Opferung von drei Hühnern und einem Hahn.¹¹⁸ Zuerst werden sie jeweils vom *Dewar* gewaschen und erhalten etwas Reis. Anschließend werden jedem Tier zwei bis drei Federn ausgerissen und auf das Saatgut geworfen. Daraufhin wird den Hühnern das Genick gebrochen und der Hahn mit dem Kopf in den Boden gesteckt und erstickt. Allen wird im Anschluss daran die Halsschlagader geöffnet und etwas von dem herausfließenden Blut, wird auf das Saatgut getropft.¹¹⁹ Die Körper der Tiere werden weggeworfen (ebd.: 355).¹²⁰

¹¹⁰ Ist die Göttin der Nahrung, welche mit *Dharti Mata* assoziiert wird (Elwin [1986 (1939)]: 58).

¹¹¹ Fuchs (1960) nennt diesen Gott *Bhageswar Pat*, den Tiger Gott, der in Büschen oder Bäumen lebt, doch wird ihm nicht in jedem Dorf ein Opfer dargebracht, sondern ein Opfer genügt für mehrere Dörfer, da er die Felder dieser bewacht (ebd.: 395).

¹¹² Eine Gottheit der Baigas.

¹¹³ Fuchs gibt weder die Art des Baumes an, noch erwähnt er die Anzahl der Steinplatten, bzw. wen diese darstellen sollen.

¹¹⁴ Dies erfolgt mit einem eisernen Grabstock, *sabar* (Elwin [1986 (1939)]: 342, 540).

¹¹⁵ Dies erfolgt mit einer Karre, *bakkar* (Elwin [1986 (1939)]: 342, 539). In Fuchs' (1960) Darstellung findet das Umgraben nach der Opferung statt (ebd.: 468). Des Weiteren wird die Fläche mit einer Pflugscharre per Hand gepflüht durch einen nicht näher bestimmten Mann, der das Privileg für diese Aufgabe besitzt (ebd.: 468). Bei Elwin (1986 [1939]) ist in diesem Zusammenhang nicht eindeutig, wer diese Aufgabe ausführt (ebd.: 354).

¹¹⁶ Fuchs (1960) nennt dieses Feld *khet*, und schreibt, dass es das Feld *Thakur Deos* sei (ebd.: 468).

¹¹⁷ Es ist weder bei Elwin noch Fuchs eindeutig ob alle Dorfbewohner, oder zumindest aus jedem Haushalt eine Person anwesend ist. Doch ist davon auszugehen, dass mindestens eine Person aus jedem Haushalt anwesend ist, da für die Aussaat, die in der *Bidri* Zeremonie sakralisierte Saat benötigt wird. Des Weiteren ist nicht klar, ob Frauen bei der Zeremonie anwesend sind.

¹¹⁸ Woher diese Opfertiere stammen, ob sie aus dem Dorf kommen oder ob sie gekauft worden sind und von wem, wird nicht erwähnt.

¹¹⁹ Fuchs (1960) beschreibt, wie ein Huhn durch Ersticken im Boden getötet wird und sein Körper auf den Saatguthaufen gelegt wird (ebd.: 467).

¹²⁰ Was mit den Körpern der Tiere weiterhin passiert, wird bei Elwin nicht weiter ausgeführt.

An *Dharti Mata* wird ein schwarzes Huhn geopfert, *Nanga Baiga* und *Nanga Baigin* erhalten ein braunes, *Badauna Deo* ein gesprenkeltes Huhn und *Thakur Deo* einen weißen Hahn (ebd.: 355).¹²¹ Während der Opferung sind die Teilnehmer damit beschäftigt aus Blättern kleine Abbilder von Tieren und Vögeln herzustellen, welche auf den Saatguthaufen gelegt werden. Dabei wird nach Elwin (ebd.: 355) davon ausgegangen, dass der *Bewar* oder das Feld vor diesen Tieren und Vögeln geschützt ist. Die ganze Zeit über rezitiert der *Dewar Mantras* und erzählt verschiedene Mythen der Baigas.¹²²

Nach den Opfern gießt der *Dewar* Milch und Alkohol über das Saatgut,¹²³ nimmt davon ein wenig und sät es in das vorbereitete Feld.¹²⁴ Dann beginnt die Verteilung des Saatguts,¹²⁵ welches später mit den restlichen Samen vermischt wird, um die Segnung auf alle Körner zu übertragen (ebd.: 355).¹²⁶

Im Unterschied zu Elwin schreibt Fuchs, dass die Opfertiere gekauft werden, ohne zu erwähnen, wer dies tut. Für die Tiere geben alle Dorfbewohner etwas Geld, *chanda*. Von der Höhe der aufgebrachten Summe hängt ab, was für Tiere geopfert werden können. Alle zwei bis vier Jahre wird ein Ziegenbock geopfert.¹²⁷ Der Ziegenbock erhält etwas von dem Saatgut zu fressen, woraufhin er mit einer Axt, *pharsa*, getötet wird. Der Kopf wird vom Rumpf getrennt und das austretende Blut wird auf den Boden rund um den Baum verteilt. Das Fleisch der Opfertiere wird in einem Topf gesammelt, anschließend gekocht und auf einem Platz nahe der Zeremoniestätte gegessen.¹²⁸ An diesem Mahl dürfen keine Frauen teilnehmen und es darf von dem Fleisch nichts übrig bleiben (ebd.: 469). Die Verteilung des Saatguts erfolgt vor dem gemeinsamen Essen. Der *Dewar* gibt jedem Dorfbewohner eine handvoll Samen, der Rest wird von ihm selbst mitgenommen (ebd.: 469). Ebenso ist eine *Bidri* Zeremonie ohne

¹²¹ Bei Elwin (1986 [1939]) ist nicht ganz offensichtlich, ob dies die Reihenfolge darstellt, in welcher die Tiere geopfert werden (ebd.: 355).

¹²² Elwin (1986 [1939]) erwähnt das Erzählen der Geburt *Nanga Baigas*, die Entdeckung des Alkohols durch *Bhimsen*, das erste Eintreiben des Nagels und die Entdeckung des Saatkorns (ebd.: 355).

¹²³ Woher die Milch und der Alkohol kommen, wird nicht erwähnt. Ebenso wird nicht ausgeführt, wer den Topf Milch mitbringt, in welchen die vier Steine, die *Thakur Deo*, *Ankuari*, *Badauna Deo* und *Mahadeo* symbolisieren, während der Zeremonie gelegt werden und ob die beim Gießen über das Saatgut verwendete Milch aus diesem Topf stammt (Elwin [1986 (1939)]: 354).

¹²⁴ Die auf diesem Feld wachsenden Pflanzen erhalten keine weitere Beachtung (Fuchs [1960]: 469).

¹²⁵ Wer die Verteilung vornimmt und ob der *Dewar* etwas von dem Saatgut erhält, oder ob er seine eigenen Samen zur Zeremonie mitbringt, wird nicht erwähnt.

¹²⁶ Wann diese Mischung des Saatguts aus der Zeremonie mit dem für die Saat bestimmten vorgenommen wird, erwähnen weder Fuchs noch Elwin.

¹²⁷ Fuchs (1960) schreibt, dass dies vom Reichtum und der Großzügigkeit des jeweiligen Dorfes abhängt (ebd.: 468).

¹²⁸ Wer das Kochen des Fleisches vornimmt und wer die Portionen verteilt, wird nicht beschrieben.

Tieropfer möglich. Fuchs (1960) spricht in diesem Zusammenhang von einem *hum* Opfer (ebd.: 467).¹²⁹

An diese Darstellung der *Bidri* Zeremonie soll eine Analyse auf Grund der Opfertheorie nach Hubert und Mauss (1989 [1898]) erfolgen. Bevor dies geschieht, sollen ihre wichtigsten Thesen und ihr Vorhaben kurz zusammengefasst werden:

Für ihren Ansatz verwenden Hubert und Mauss Sanskrit-Quellen zum vedischen Opfer und hebräische Quellen zum biblischen Opfer, da diese Quellen nach ihrer Auffassung die detailliertesten Informationen enthalten. Auf dieser Grundlage soll das System von Opfer erkannt und der diesem zu Grunde liegende Mechanismus herausgearbeitet werden (ebd.: 7). Nach Roland Hardenberg (1999) geht es den Autoren um die universale Erscheinung des Opfers, deren Elemente innerhalb eines komplexen Systems logisch miteinander verknüpft sind (ebd.: 324).

Hubert und Mauss (1989 [1898]) gehen davon aus, dass es eine profane und sakrale Sphäre gibt, die miteinander in Beziehung treten können. Dabei können Menschen auf die sakrale Sphäre wirken, welche wiederum auf die profane zurückwirken kann. Um gewisse Handlungen zu tun, benötigt der Mensch die Unterstützung der sakralen Sphäre, die ihm die Kraft und Gewissheit des Erfolgs seiner intendierten Handlung gibt. In diesem Zusammenhang sprechen die Autoren von der Vertragsform des Opfers. Dieser Vertrag wird gleichzeitig als nützlich und verpflichtend dargestellt. Hierbei werden Selbstlosigkeit, das Geben eines Opfers, und Selbstinteresse, das Verfolgen gewisser Ziele, vermischt (ebd.: 100f.).

Die sich daraus ergebenden Prämissen, welche die Grundlage der Betrachtung von Hubert & Mauss bilden, seien kurz zusammengefasst:

- (I) Es gibt eine profane und sakrale Sphäre, die miteinander in Beziehung stehen (ebd.: 101).
- (II) In jedem Opfer geht ein Objekt von der profanen in die sakrale Sphäre über, was als Einsegnung oder Weihe bezeichnet wird (ebd.: 9).¹³⁰
- (III) Die Weihe des Objektes wirkt auf den Opferherrn¹³¹ und verändert diesen (ebd.: 9).

¹²⁹ Beim *hum* Opfer wird ein „Fladenkuchen“ (Eigene Übersetzung; im Original: „dung cake“ [Fuchs (1960): 467]) vor die Steinplatten gestellt. Es wird etwas Gummiharz vom *Sarai* Baum gesammelt und in das Feuer geworfen mit einem Gebet an *Bhagavan*: “O Bhagwan, give us your blessing this year“ (ebd.: 467).

¹³⁰ Das Opfer hat einen Doppelleffekt: es verändert das geopfert Objekt, als auch die Person, die dieses opfern lässt, den Opferherrn. Hubert und Mauss (1989 [1898]) sprechen von der Veränderung der moralischen Person des Opferherrn (ebd.: 10). Neben der Konsekration eines Objektes kann im Opfer der gegenteilige Prozess, der Dekonsekration, vorgenommen werden. In diesem Fall wird etwas von der Sakralität eines Objektes im Opfer genommen, so dass dieses Objekt für die Menschen handhabbar gemacht wird. Es muss desakralisiert werden. Die Autoren sprechen vom Doppelcharakter des Opfers (ebd.: 10).

- (IV) Die Menschen stehen mit den Göttern in keinem direkten Kontakt. Der zu opfernde Gegenstand wirkt als Vermittler und Kommunikationsmittel zwischen den Sphären (ebd.: 11).
- (V) Das Opfer muss zerstört werden durch Zerteilung, Tötung, Verbrennen o.ä. (ebd.: 12).
- (VI) Götter müssen Anteil an der Opfergabe haben (ebd.: 43).
- (VII) Damit die Menschen das geweihte Opfer berühren können, muss es einen Teil seiner Religiosität verlieren. Es muss desakralisiert werden (ebd.: 43, 95).

Die Auswirkungen des Opfers, in Bezug auf landwirtschaftliche Riten, fassen Hubert und Mauss, wie folgt zusammen: Das Ziel der Opferung ist es, das Land bebaubar zu machen und dessen Früchte verwertbar. Durch die Opferung werden die das Land schützenden Verbote aufgehoben. Des Weiteren machen die Opfergaben das Land fruchtbar. Neben diesen können Opfer eine Vielzahl weiterer Auswirkungen haben, wobei verschiedene Formen des Opfers miteinander kombiniert werden können (ebd.: 66f.).

Wie lässt sich das eben Gesagte auf die Darstellung der *Bidri* Zeremonie der Baigas übertragen und was für Auswirkungen hat dies?

Der Opferherr während des *Bidri* ist die Dorfbevölkerung, welche ihr Saatgut mitbringt und für die Opfertiere Geld gegeben hat. Der Opferpriester ist der *Dewar* des Dorfes. Der Ort der Opfergabe wird durch verschiedene Vorkehrungen vorbereitet und geweiht, wie Reinigung und Umgraben eines Stückes Land. Die Opfergaben variieren, bestehen aber grundsätzlich aus Alkohol, Milch, Räucherwerk und Tieren, v.a. aus Hühnern, Hähnen oder Ziegen. Die Konsekration dieser Gegenstände besteht im Sprechen von Gebeten sowie dadurch, dass die Tiere etwas dargebotenen Reis fressen. Dies wird als Zeichen der Anerkennung des Opfers durch die Götter interpretiert. Von den Tieropfern werden Federn und Blut der getöteten Tiere, sowohl vom Geflügel als auch der Ziege, über das Saatgut gegeben. Ein Teil der Sakralität der Opfertiere wird dadurch auf das Saatgut der Dorfgemeinschaft übertragen. Die Zerstörung der Opfergaben besteht im Verbrennen des Räucherwerks (Rauchopfer), dem Töten der Tiere (Blutopfer) und dem Übergießen des Saatguts und somit des Bodens mit Milch, Alkohol und Blut (Trankopfer). Durch diese Übertragung des sakralen Zustands von den Opfergaben auf das Saatgut wird es in seinem Zustand verändert und sakralisiert. Von dieser sakralisierten Saat wird etwas an den Boden geopfert, indem es in das vorbereitete Feld gesät wird. Die Dorfbewohner, als Opferherren, haben in verschiedener Art und Weise Anteil an der Konsekration des Opfers: durch die Anwesenheit bei der Zeremonie, das Verspeisen

¹³¹ Der Opferherr kann dabei eine Gemeinschaft sein, wie z.B. ein Dorf (Hubert & Mauss [1989 (1898)]: 10).

des Fleisches der Opfertiere, den Erhalt von sakralisiertem Saatgut und den Schutz des *Bewars* vor Tieren und Vögeln, die in Blattform auf den sakralisierten Saatguthaufen gelegt werden. Die Sakralisierung des Saatguts in der *Bidri* Zeremonie ist eine Auswirkung der kulturell wirkenden Eigenschaften der Idee, dass es Geister und Götter gibt und das mit diesen kommuniziert sowie diese beeinflusst werden können.¹³²

In der *Bidri* Zeremonie werden verschiedene Opferformen, die des Rauchopfers, des Trankopfers und Blutopfers, dargebracht. Von den Dorfbewohnern werden verschiedene Ziele verfolgt. Mit den vorherigen Betrachtungen zu Hubert und Mauss [1989 (1898)] lässt sich sagen, dass die Erdgöttin mit dem Opfer befriedet wird (k.w.E.). Gleichzeitig ist der Boden als Gegengabe der Erdgöttin fruchtbar (k.w.E.). Die Menschen erhalten einen legitimen Zugang zum Boden (s.w.E.) und können auf diesem Anbau betreiben (materielles Interesse). Zugleich ist in der Zeremonie das Saatgut für die Aussaat sakralisiert worden (k.w.E.), wodurch es ausgesät werden kann (s.w.E.).¹³³ Der Boden ist die sakrale Erdgöttin ist (k.w.E.), daher muss das auszusäende Saatgut ebenfalls heilig sein. Dies wird in der *Bidri* Zeremonie sowie der anschließenden Vermischung des sakralen mit dem restlichen Saatgut erreicht. Die Anwesenheit bei der Zeremonie und die damit einhergehende Veränderung des Zustandes der Person ermöglicht das Durchführen des Aussäens im *Bewar* (s.w.E.).

4.3. *Ghar*

Ein *ghar*¹³⁴ ist ein bestimmtes Gebiet, welches von mehreren Dörfern besiedelt ist. Jeder dort geborene Baiga wird als zu diesem Territorium zugehörig angesehen (Fuchs [1960]: 133; Elwin [1986 (1939)]: 173). *Ghar* bezeichnet eine territoriale Einheit. Die innerhalb eines *ghar* lebenden Baigas werden als miteinander verwandt erachtet. Deshalb müssen sie außerhalb ihres eigenen *ghar* heiraten (Fuchs [1960]: 136, 138; Elwin [1986 (1939)]: 173). Ebenso ist der *Dewar* mit seinem Einflussgebiet auf das *ghar* bezogen und auf dieses beschränkt (Fuchs [1960]: 343; Elwin [1986 (1939)]: 344).¹³⁵

¹³² Vergleiche den Zusammenhang und die Übereinstimmung der Auffassung von Hubert und Mauss (1989 [1898]) und den Ideen (I) und (III) der Baigas, die auf Seite 32 dieser Arbeit herausgearbeitet worden sind.

¹³³ Der Aussaat der Samen geht die Sakralisierung und damit die *Bidri* Zeremonie voraus, wodurch es eine strukturell wirkende Eigenschaft ist, zumal es sich um das Saatgut als Rohstoff handelt.

¹³⁴ Der Begriff *ghar*, der aus dem Hindi kommt, wird von Fuchs (1960) als Fort, Zitadelle oder als territoriale Einheit übersetzt (ebd.: 136). Dabei wird dieser Begriff im Dindori *tahsil* des Mandla Distrikts lediglich von den *Gonds* verwendet. Der äquivalente Begriff, welchen die *Bhumias* verwenden, ist nach Fuchs *kher* (ebd.: 136). *Kher* meint den Platz eines alten Dorfes, wobei eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Personen, die aus diesem Dorf stammen, besteht (ebd.: 133). Elwin verwendet den Begriff *ghar*, wohingegen Fuchs *kher* benutzt (ebd.: 133, Fn. 1). Weiterhin werde ich den von Elwin verwendeten Begriff *ghar* gebrauchen.

¹³⁵ Fuchs (1960) schreibt in diesem Zusammenhang eindeutig von der territorialen Bezogenheit des *Dewars* auf sein *ghar* (ebd.: 343). Elwin (1986 [1939]) spricht lediglich von der territorialen Aufteilung des Gebiets in Einflussgebiete von *Dewars*, ohne explizit zu sagen, dass diese Wirkungsgebiet, die *ghars* sind (ebd.: 344). Ich gehe nach Fuchs von der territorialen Bezogenheit des *Dewar* Amtes auf sein *ghar* aus. Dadurch ist der

In einer Legende erzählen die Baigas, dass die *ghar* von *Nanga Baigin* stammen. Sie hatte zwölf Söhne und gab ihnen die Namen der ersten 12 *ghar*: *Binjhar*, *Sawat*, *Chituria*, *Damgharia*, *Ghangaria*, *Dawaria*, *Pachgaiha*, *Salgaia*, *Kumaria*, *Massania*, *Chainania* und *Chandgria*. Von diesen ursprünglichen 12 stammt die heutige Vielzahl an *ghar* ab (ebd.: 173).¹³⁶ Die dieser Legende zu Grunde liegenden Ideen der Baigas zu *ghar* sind:

- (I) Jeder Baiga gehört zu einem bestimmten Territorium dem *ghar*.¹³⁷
- (II) Die Baigas in einem *ghar* gehen auf einen gemeinsamen Ahnen zurück, welcher ein Sohn von *Nanga Baiga* und *Nanga Baigin* ist.
 - a. Innerhalb eines *ghar* werden die Baigas als miteinander verwandt erachtet.

Aus der Idee (I) ergibt sich als kulturell wirkende Eigenschaft, dass der *Dewar* ebenfalls territorial auf das *ghar* bezogen ist. Das hat die kausale Auswirkung, dass sein Wirkungsbereich innerhalb diesen Gebiets liegt (Fuchs [1960]: 343; Elwin [1986 (1939)]: 343). Eine kulturelle Auswirkung der Idee (II) ist, dass die sich Baigas innerhalb eines *ghar* als miteinander verwandt erachten. Daraus ergibt sich die kausale Auswirkung, dass die Baigas außerhalb ihres *ghar* heiraten sollen (ebd.: 173).

Die der Konzeption von *ghar* zu Grunde liegende Struktur ist, dass das *ghar*-Territorium des, das Gebiet ist, in welchem *Bewar* geschlagen und Anbau betrieben wird (s.w.E.). Damit haben die Baigas Zugang zu dem in diesem Areal befindlichen Ressourcen, wie Wald, Flüsse, Früchte zum Sammeln und Tiere zum Jagen (s.w.E.). Für den Zugang zu den Ressourcen des Gebiets und dem Anbau in diesem muss die Beopferung der Erdgöttin vollzogen werden (s.w.E.). Dem *ghar* liegt die Ausführung der *Bidri* Zeremonie zu Grunde. Das gesamte Territorium des *ghar* muss beopfert werden, um den Anspruch darauf (s.w.E.) sowie die Fruchtbarkeit des Bodens zu gewährleisten (k.w.E.). Dabei wird das Territorium an sich, dessen Lage mit seinen spezifischen Charakteristika, durch das Siedlungsgebiet der *jat* bestimmt (s.w.E.). Nur durch das Ausführen dieser Riten erhalten die Baigas Zugang zum Territorium und seinen Ressourcen, sichern die Fruchtbarkeit des Bodens und können so Anbau betreiben. Bedingt durch die Beopferung der Erdgöttin in der *Bidri* Zeremonie wird

Wirkungsraum auf das Gebiet beschränkt, welches in der *Bidri* Zeremonie beopfert wird. Die magischen Fähigkeiten und die Ausführung der entsprechenden Rituale sind territorial auf das beopferte Gebiet eingeschränkt. Diese Fähigkeiten gehen nicht aus dem Akt des Beopfens hervor, da sie für diesen eine Voraussetzung darstellen. Ein *Dewar* kann die *Bidri* Zeremonie nur durchführen, weil er diese Fähigkeiten besitzt. Das stellt eine strukturell wirkende Eigenschaft dar, die der Rolle des *Dewar* zugehörig ist.

¹³⁶ Inwieweit in diesem Zusammenhang ein territorialer Aspekt involviert ist, nämlich dass *Nanga Baigin* ihren Söhnen mit den Namen der *ghar* ein bestimmtes Territorium gab, in welchem sie von da an lebten, wird nicht explizit herausgestellt.

¹³⁷ Diese Idee findet sich nicht explizit in der Legende ausgedrückt (vgl. Fußnote. 135), doch lässt sich dies aus den Ausführungen von Elwin (1986 [1939]: 173) und Fuchs (1960: 133, 136) zur territorialen Bezogenheit der Baigas herausarbeiten.

die Legitimation des Anspruchs innerhalb eines bestimmten *ghars* aufrechterhalten: Innerhalb dieses Gebietes müssen die regelmäßigen Opfergaben stattfinden (s.w.E.).

Die diesem Zusammenhang zu Grunde liegenden materiellen Interessen der Baigas sind dementsprechend die Sicherung des Zugangs zum Land und dessen Ressourcen. Dies wird durch die Opfergabe sichergestellt. Neben diesem Aspekt des Opfers, liegt ihnen das ideelle Interesse der Befriedigung der Erdgöttin und somit die Fruchtbarkeit des Bodens zu Grunde. Kurz zusammengefasst ergeben sich daraus folgende strukturelle und kulturelle Eigenschaften sowie materielle und ideelle Interessen:

- (I) Dem *ghar* liegt die Beopferung der Erdgöttin in diesem Gebiet zu Grunde (s.w.E.).
- (II) Innerhalb des *ghars* hat ein Baiga Zugang zu den dort befindlichen Ressourcen und kann diese nutzen (s.w.E.).
- (III) Durch regelmäßige Beopferung wird die Legitimation des Anspruchs auf den Zugang und die Nutzung des Bodens aufrechterhalten und sichergestellt (s.w.E.).
- (IV) Baigas sind auf das *ghar* bezogen (s.w.E.). Der Tätigkeitsbereich des *Dewar* ergibt sich aus dem *ghar* (s.w.E.).
- (V) Das gesamte Gebiet des *ghar* muss beopfert werden (s.w.E.).
- (VI) *Ghar* ist das Territorium, wo ein Baiga *Bewar* schlägt und Anbau betreibt (s.w.E.).
- (VII) Die territorialen Eigenschaften des *ghar* gehen aus dem Siedlungsgebiet der *jat* hervor (s.w.E.).
- (VIII) Durch Ausführung der Beopferung erhalten die Baigas Zugang zu den Ressourcen des Territoriums, sichern diese und können dort Anbau betreiben (materielles Interesse).
- (IX) Durch die Beopferung des Bodens im *ghar* wird die Fruchtbarkeit des Bodens gewährleistet (k.w.E.).
- (X) *Dharti Mata* muss im gesamten *ghar* befriedet werden (k.w.E.).
- (XI) Der Einflussbereich der Fähigkeiten des *Dewar* ist auf das *ghar* eingeschränkt (k.w.E.).
- (XII) Baigas innerhalb eines *ghar* haben einen gemeinsamen Ahnen und sind miteinander verwandt (k.w.E.).
- (XIII) Beziehung zu *Dharti Mata* muss aufrechterhalten bleiben (ideelles Interesse).

(XIV) Befriedigung der Erdgöttin im gesamten *ghar* und damit Fruchtbarkeit des Bodens (ideelles Interesse).

Das empirische Material von Elwin und Fuchs ist nicht allen an Stellen eindeutig, bzw. es stellen sich durch die durchgeführte Analyse einige Fragen, die nicht an Hand des vorhandenen Materials beantwortet werden können. Es stellt sich die Frage nach der Größe der *ghars*: Wie viele Dörfer können sich in dem ihm zugehörigen Gebiet befinden?¹³⁸ Gibt es für die Dörfer feste Siedlungsplätze¹³⁹ bzw. gibt es festgelegte Orte an denen geopfert werden muss, so dass das gesamte Gebiet des *ghar* abgedeckt ist? Wie viele zu beopfernden Orte gibt es? Bedeutet die Beopferung zwangsläufig ein Anbau in diesem Gebiet?¹⁴⁰ Gibt es eine bestimmte Reihenfolge von Orten die bei der Beopferung des Bodens beachtet werden muss? Stimmen sich die Dörfer innerhalb des *ghar* mit der Beopferung untereinander ab? Sind bestimmte Dörfer für bestimmte Teile des *ghars* zuständig oder opfert jedes Dorf im gesamten *ghar* in bestimmten Abständen?

4.4. Dorf

Die Dörfer der Baigas befinden sich auf steilen Bergabhängen oder auf den abgeflachten Spitzen dieser Berge (Elwin [1986 (1939)]: 23; Rudman [1995 (1912)]: 42). Sie sind in den Wäldern versteckt. Es führen keine Straßen zu ihnen und das Verwenden und Anlegen von offensichtlichen Wegen wird vermieden (Elwin [1986 (1939)]: 23). Bei der Wahl eines geeigneten Siedlungsplatzes spielen pragmatische Gesichtspunkte, wie die Wasserversorgung, die Erreichbarkeit des *Bewar* und die Eignung des Platzes während des Monsun in die Entscheidung mit hinein (Fuchs [1960]: 224; Elwin [1986 (1939)]: 23). Die Relationen sind, auf Grund ihrer Bezogenheit auf Ressourcen bzw. Anpassung und Zugang zu ihnen, strukturell wirkende Eigenschaften. Aus der Verbindung dieser Eigenschaften geht die Abgelegenheit der Baiga Dörfer in den Wäldern hervor (s.w.E.) (ebd.: 23).¹⁴¹

¹³⁸ Bei diesem Punkt wird davon ausgegangen, dass sich innerhalb eines *ghars* mehrere Dörfer befinden. Fuchs (1960) schreibt, dass die *Bhumias* bemüht sind, sehr schnell neue Siedlungen zu etablieren und das Dorf aufzuteilen (ebd.: 81). Da der *Dewar*, welcher die Rituale für das Dorf ausführt, in der Regel der des alten Dorfes ist, gehe ich davon aus, dass dieses Dorf innerhalb der Grenzen des *ghar* liegt, es also mehrere Dörfer innerhalb eines *ghars* gibt. Die der Dorfspaltung zu Grunde liegenden und mitbestimmenden Eigenschaften werden im nächsten Abschnitt 4.4. Dorf auf Seite 43 genauer dargestellt.

¹³⁹ Fuchs (1960) spricht von Siedlungsplätzen, die nach ein paar Jahren wieder genutzt werden, doch wird dieser Umstand nicht näher ausgeführt (ebd.: 224). Ist es dieselbe Stelle, die genutzt wird, welche nach wenigen Jahren sicherlich zu gewachsen ist? Oder meint Siedlungsplatz vielmehr den Bezug zu einem bestimmten Territorium?

¹⁴⁰ Die Frage zielt auf die territorialen Charakteristika, ob ein Gebiet, welches sehr felsig ist und wo kein Anbau betrieben werden kann, beopfert werden muss. Insbesondere wenn man den Umstand berücksichtigt, dass sich in diesem Gebiet der Zugang zu Wasser und anderen Rohstoffen befindet, welche für die Baigas essentiell sind? Muss die Beopferung durchgeführt werden, um den Zugang zu diesem Gebiet weiterhin sicher zu stellen? Wie ist der Zusammenhang zwischen bebauraren Böden und anderen notwendigen Ressourcen wie Wasser?

¹⁴¹ Dieser Umstand der Abgelegenheit (s.w.E.) ist später für die Briten von Bedeutung, da diese Eigenschaft der Baiga Dörfer ihre Lokalisierung und Überprüfung sehr schwierig bis unmöglich macht, insbesondere in der

Ebenso entscheidend für die Lage des Dorfes sind die Einflüsse der Geister und Götter sowie den von ihnen verursachten Krankheiten (k.w.E.).¹⁴² Das Dorf wird durch den *Dewar* vor wilden Tieren und Krankheiten geschützt, indem die Dorfgrenze, *mero*,¹⁴³ durch Magie gesichert wird (ebd.: 23, 339, 344). Dieser kausalen Auswirkung liegt die kulturell wirkende Eigenschaft der Verursachung von Krankheiten durch Götter und Geister zu Grunde sowie der Möglichkeit, sich durch Magie vor diesen zu schützen. Sollten zum Beispiel mehrere Menschen, insbesondere Kinder, im Dorf wegen Krankheiten sterben, wird ein neuer Siedlungsplatz gesucht (Fuchs [1960]: 224).

Die Dörfer sind in der Regel nur von Baigas bewohnt und bestehen aus sechs bis sieben Hütten¹⁴⁴, die einen Platz in ihrer Mitte einschließen.¹⁴⁵ Auf diesem Platz befinden sich die Schweine- und Viehställe. Meist hinter den Hütten liegen die Gärten, *bari*, der Baigas. In diesen werden Süßkartoffeln, Mais und vor allem Tabak angebaut.¹⁴⁶ Die *bari* sind, insbesondere der Teil in welchem der Tabak wächst, durch Zäune geschützt und werden gewässert (Elwin [1986 (1939)]: 23f., 42).¹⁴⁷

Wegen der Beopferung des Bodens im *ghar* (s.w.E.)¹⁴⁸ müssen die Baigas ihre Siedlungen verlassen und an anderer Stelle innerhalb des *ghars* neue Hütten errichten (Fuchs [1960]: 224; Elwin [1986 (1939)]: 28f.). Um eine neue Siedlung anzulegen ist ein *Dewar* notwendig, welcher für die *Bidri* Riten (s.w.E.) und das Schließen der Dorfgrenzen verantwortlich ist (ideelles Interesse) (Fuchs [1960]: 225, 230). Der *Dewar* geht dem Anlegen voraus und wird für dieses benötigt (s.w.E.). Neben der Beopferung des Bodens dürften ebenso materiell

Monsunzeit, in welcher die bergigen Regionen des Distrikts für die Briten unpassierbar sind (Grant [1870]: 266f.; Elwin [1986 (1939)]: 23).

¹⁴² Zur Herausarbeitung dieser k.w.E. siehe Seite 33ff. dieser Arbeit.

¹⁴³ Die Dorfgrenze ist durch eine freigelegte Fläche von 20-30 m gekennzeichnet (Elwin [1986 (1939)]: 23).

¹⁴⁴ Elwin (1986 [1939]) beschreibt ebenso Dörfer mit bedeutend mehr Hütten (ebd.: 26). Das gesamte Material, welches die Baigas zum Bau ihrer Hütten benötigen, erhalten sie aus dem Wald, darunter Holz, Lehm, Bambus, Rinde oder Gras (ebd. [1986 (1939)]: 28f.). Die zu Grunde liegende s.w.E. ist der Wald mit seinen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob die Baigas bei der Beschaffung dieser Materialien Opfergaben für die in diesen möglicherweise sitzenden Götter und Geister darbringen.

¹⁴⁵ Wie die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb eines Dorfes sind, ist nicht eindeutig anzugeben bzw. sie können stark variieren, da ein Baiga Mann mehrere Frauen heiraten kann und Ehen sehr einfach aufgelöst werden können (Elwin [1986 (1939)]: 285-287). Die Frage nach der Residenz und der damit zusammenhängenden Zusammensetzung eines Dorfes ist sehr flexibel und variiert in den einzelnen Dörfern. Die Ehe stellt keine permanente und exklusive Beziehung zwischen den verheirateten Partnern dar (ebd.: 271). Elwin schreibt, dass die Hütten um den Dorfplatz herum in der Regel von einer Familie dominiert werden (ebd.: 24).

¹⁴⁶ Diese Produkte werden alle nicht im *Bewar* angebaut.

¹⁴⁷ Tabak stellt für die Baigas die wertvollste Frucht in ihrem *Bari* dar, welche eine hohe Zuwendung, vom Bewässern bis zur sorgfältigen Umzäunung in der unmittelbaren Nähe des Hauses, erhält. Die Pfeife - es wird zwischen der Tonpfeife, *chilum*, und der Blattpfeife, *chungu*, unterschieden - ist ein sakrales Objekt. Jeder Baiga trägt sie in seinem Haar oder seinem Turban bei sich. Das gemeinsame Rauchen von *chungu* ist ein Zeichen von Freundschaft, welches mit niemand aus einem anderen Stamm oder jemandem der Ausgeschlossen worden ist, geteilt werden kann. Das *chilum* kann dagegen mit jedem geraucht werden (Elwin [1986 (1939)]: 42f.).

¹⁴⁸ Zur Ausarbeitung dieser s.w.E. siehe 4.3. *ghar* Seite 40f.

pragmatische Interessen, wie der Bedarf nach neuen Anbauflächen und damit der Sicherstellung der Ernährung, einhergehen (materielles Interesse). Fuchs (1960) berichtet, dass die *Bhumias* bemüht sind, so oft wie möglich neue Siedlungen anzulegen (ebd.: 82). Auf diese Weise werden die Dorfeinheiten sehr klein gehalten (s.w.E.) (McEldowney [1980]: 429).

Es lassen sich die wirkenden Eigenschaften und die Interessen der Baigas wie folgt darstellen:

- (I) Die Dörfern liegen innerhalb eines *ghars* und damit in dem Gebiet einer *jat* (s.w.E.)
- (II) Auf Grund der Beopferung kommt es zum Wechsel der Dörfer innerhalb des *ghar* (s.w.E.)
- (III) Die Dörfer benötigt *Bidri* und somit einen *Dewar* vor ihrer Konstituierung (s.w.E.)
- (IV) Die Dörfer liegen auf Bergspitzen und –hängen im Wald ohne Straßen (s.w.E.)
- (V) Es leben nur Baigas in den Dörfern (s.w.E.)
- (VI) Erreichbarkeit des *Bewars* und Verfügbarkeit geeigneter Flächen für diesen (materielles Interesse)
- (VII) Kleine Siedlungen um Verfügbarkeit an *Bewar* Fläche zu gewährleisten (materielles Interesse)
- (VIII) *Bari* im Dorf für Tabak und andere Früchte zur Nahrungsergänzung (materielles Interesse)
- (IX) Sicherung der Wasserversorgung in der Nähe des Dorfes (materielles Interesse)
- (X) schließen der Dorfgrenze und Abwehr von Krankheiten und Tieren durch den *Dewar* (k.w.E.)
- (XI) Schutz des Dorfes gegen Krankheiten und Tiere (ideelles Interesse)

4.5. Bewar

Bewar bezeichnet, zum einen, den Vorgang der Brandrodung, wie ihn die Baigas betreiben und er im Folgenden analysiert werden soll, zum anderen, die durch diese Vorgehensweise geschaffene Anbaufläche (Elwin [1986 (1939)]: 539). Durch den Einsatz von Äxten¹⁴⁹ fällen die Baigas eine Fläche mit einer Größe von 12.000-32.000 m² (McEldowney [1980]: 425).¹⁵⁰ Diese *Bewars* befinden sich auf den Abhängen der Berge oberhalb der Frostgrenze (Patel

¹⁴⁹ Die Baigas unterscheiden nach Fuchs (1960) zwischen drei verschiedenen Äxten: der *tangia*, *pharsa* und *basula*. Die *tangia* wird zum Fällen von Bäumen und des Schlagens des Unterholzes verwendet. Mit der *pharsa* werden Opfertiere getötet und enthäutet. Dabei wird mit der *pharsa* kein Holz geschlagen. Die *basula* wird für feine Holzarbeiten und das Herstellen von landwirtschaftlichen Geräten genutzt (ebd.: 40f.).

¹⁵⁰ McEldowney (1980) spricht von 3-8 acre (ebd.: 425).

[1969]: 63; McEldowney [1980]: 423; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108; Rudman [1995 (1912)]: 45). Der Anbau oberhalb der Frostgrenze ergibt sich aus der Relation der s.w.E. des Bodenfrosts und der Bewirtschaftung des *Bewars* mit spätreifenden Früchten (McEldowney [1980]: 423; Bell & Percival zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 124f.; Rudman [1995 (1912)]: 45). Die strukturell wirkende Eigenschaft der spätreifende Früchte bezeichnet dabei, dass die angebauten Früchte erst sehr spät reif sind und zu einem späteren Zeitpunkt geerntet werden müssen. Erst nach dem Einsetzen des Bodenfrosts wird die Ernte eingesammelt. Würden die Früchte unterhalb der Frostgrenze angebaut werden, würde die Ernte durch den Frost zerstört werden. Gleichzeitig wird durch die Abwesenheit von Bodenfrost auf den mittleren und oberen Berghängen, die schnelle Regeneration des Pflanzen- und Baumbewuchs sichergestellt (McEldowney [1980]: 423; Bell & Percival zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 124f.; Rudman [1995 (1912)]: 45).¹⁵¹

Die im *Bewar* angebauten Früchte sind vor allem, verschiedene Arten von Wildreis,¹⁵² Hirse¹⁵³ und Linsen¹⁵⁴ sowie Gurken,¹⁵⁵ Bohnen,¹⁵⁶ Kürbisse und Melonen¹⁵⁷ (Fuchs [1960]: 81f.; McEldowney [1980]: 424; Ward (1868/69): 38 zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108; Elwin [1986 (1939)]: 110; Rudman [1995 (1912)]: 43). Weitere strukturell wirkende Eigenschaften, die sich aus der Relation der spätreifenden Früchte (s.w.E.) und dem Bodenfrost (s.w.E.) ergeben,¹⁵⁸ sind die Lage des *Bewars* auf den mittleren und oberen Berghängen (s.w.E.) sowie der Dörfer auf den Bergspitzen (s.w.E.).¹⁵⁹

Die Meinung und das Verhältnis der Baigas zu *Bewar* findet Ausdruck in den Legenden zum Ursprung der Anbauweise, die im Folgenden wiedergegeben werden:

- (I) Das Wissen um *Bewar* ist den Baigas von *Bhagavan* gegeben worden, weil sie zu Gunsten ihres jüngeren Bruders des *Gond* auf den Königstitel unter den Stämme verzichtet haben. *Bhagavan* macht die Baigas daraufhin zu den Königen der Erde mit einem großen Wissen über diese. Sie werden mit *Bewar* zwar keine

¹⁵¹ Für die vollständige Regeneration der Vegetation wird von der Mehrheit der Autoren ein Zeitraum von 6-15 Jahren angegeben (Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 109). Dabei ist zwischen dem *Bewar* der Baigas und dem *dahia* der *Gonds* zu unterscheiden. *Dahia* ist eine Art der Brandrodung, welche unterhalb der Frostgrenze stattfindet, mit der Folge der schlechten Regeneration der Vegetation, wie sie Bell (zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 124f.) und Percival (zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 125; McEldowney [1980]: 425) beschreiben.

¹⁵² *Bygana* und *kodon* (Ward [1868/69]: 38, zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108).

¹⁵³ *Juar* (Fuchs [1960]: 82), *kutki* und *katki* (McEldowney [1980]: 424).

¹⁵⁴ *Rahar dal* (Elwin [1986 (1939)]: 110).

¹⁵⁵ U.a. *khira* (Elwin [1986 (1939)]: 110; Fuchs [1960]: 82; McEldowney [1980]: 424).

¹⁵⁶ *Rauas*, *jhinjru* und *salhar* (Fuchs [1960]: 82; Elwin [1986 (1939)]: 110; McEldowney [1980]: 424).

¹⁵⁷ *Pithi* (Fuchs [1960]: 82).

¹⁵⁸ Zur s.w.E. des Bodenfrosts als hervorgehend aus den geographisch-klimatischen Bedingungen des Siedlungsgebiets der *jat* siehe Seite 29 dieser Arbeit.

¹⁵⁹ Zu den wirkenden Eigenschaften des Dorfes vergleiche Seite 45 dieser Arbeit.

Reichtümer gewinnen, aber niemals Hunger leiden (Elwin [1986 (1939)]: 106f.; 315f.).

- (II) Gott¹⁶⁰ schuf *Nanga Baiga* und *Nanga Baigin* als erste Menschen und fragte sie, wie sie leben wollen. Ihre Antwort lautete, dass sie vom Fällen von Bäumen im Wald leben wollen. Gott gab ihnen diese Erlaubnis Bäume zu fällen (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 79).
- (III) Der erste Baiga¹⁶¹ fällte 2.000 *Sal* Bäume an einem Tag und Gott¹⁶² riet ihm ein paar Samen *kutki*¹⁶³ in die Asche zu streuen, sich anschließend auszuruhen und für einige Monate zu schlafen. Anschließend würde er eine reiche Ernte für seine Kinder vorfinden (ebd.: 79).
- (IV) Gott¹⁶⁴ hat den Wald geschaffen, um alles für das Überleben der Menschen zu produzieren. Die Baigas hat er zu den Königen des Waldes gemacht und ihnen die Weisheit gegeben, all die für sie bereitgestellten Dinge zu entdecken (ebd.: 90f.).

Allen diese Varianten der *Bewar* Legende liegt die Idee zu Grunde, dass *Bhagavan* den Baigas die Anbautechnik und das dafür benötigte Wissen gegeben hat. Die Legende (IV) beschreibt, wie *Bhagavan* den Wald für die Baigas geschaffen hat, um so ihren Lebensunterhalt zu sichern. *Bhagavan* wird als Schöpfungsgott im Baiga Pantheon angesehen, welcher *Dharti Mata* auf die Erde hat bringen lassen und *Nanga Baiga* und *Nanga Baigin* aus Dreck und Schuppen seiner Haut formt (Fuchs [1960]: 405). Die Baigas üben die ihnen von ihrem Schöpfergott gegebene Tätigkeit aus und sichern sich auf diese Weise ihre Existenz. *Bewar* ist dabei eine kulturelle Auswirkung der k.w.E. der *Bewar* Legenden, in denen das Wissen und Vorgehen über *Bewar* vermittelt wird. Ihre gesamte Existenz ist auf den Wald ausgerichtet. Vom Boden und Wald sind sie abhängig.

Bevor die Analyse vertieft und dabei auf weitere wirkende Eigenschaften eingegangen wird, erfolgt eine Darlegung des Ablaufs und des Vorgehens von *Bewar*, um dessen spezifischen Charakteristika darzustellen. Das Material dafür liefern Colonel Ward (Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108f.), Elwin (1986 [1939]: 109f.), Fuchs (1960: 81ff.) und McEldowney (1980: 423-432). Jeder der Autoren hebt andere Aspekte *Bewars* hervor, wodurch eine umfassende Aufarbeitung ermöglicht wird.

In den Monaten Januar/Februar wird eine Fläche für den zukünftigen *Bewar* bestimmt (McEldowney [1980]: 423; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108).¹⁶⁵ Elwin berichtet, wie

¹⁶⁰ Russell & Hiralal meinen in diesem Zusammenhang wohl *Bhagavan*.

¹⁶¹ Russell & Hiralal meinen in diesem Zusammenhang wohl *Nanga Baiga*.

¹⁶² Vergleiche Fußnote 160.

¹⁶³ *Kutki* ist eine Hirseart.

¹⁶⁴ Vergleiche Fußnote 160.

zuerst das Unterholz und das Gras geschnitten werden, woraufhin 15 Tage später eine Verehrung der Axt¹⁶⁶ stattfindet. In dieser Verehrung werden *Nanga Baiga* und *Nanga Baigin* beschworen sowie Opfergaben an die Geister des Waldes und *Dharti Mata* gegeben (McEldowney [1980]: 423; Elwin [1986 (1939)]: 109).¹⁶⁷ Des Weiteren werden Opfergaben an *Kutki Dai* und *Anna Dai* versprochen. Die Gaben werden nach einer erfolgreichen Ernte geopfert (ebd.: 109). Daran anschließend wird damit begonnen, die Bäume des zu bebauenden Gebiets zu fällen. Nur die Baumstümpfe bleiben stehen (Fuchs [1960]: 80; McEldowney [1980]: 423; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108; Elwin [1986 (1939)]: 109).¹⁶⁸ Das Holz wird bis Mai/Juni kurz vor Monsunbeginn zum Austrocknen liegen gelassen (Fuchs [1960]: 81; McEldowney [1980]: 424; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108; Elwin [1986 (1939)]: 110).¹⁶⁹ An dem zuerst gefällten Baum wird begonnen den *Bewar* anzuzünden. Der umliegende Wald brennt, bis der beginnende Monsun das Feuer löscht (Fuchs [1960]: 80; McEldowney [1980]: 423; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 108; Elwin [1986 (1939)]: 110).¹⁷⁰ Die dabei entstehende Asche wird auf dem Feld verteilt.¹⁷¹ Zum Schutz des *Bewar* wird um diesen ein mit Fallen und Schlingen bestückter Zaun aus gefälltten Bäumen und Unterholz errichtet.¹⁷² Bevor die Saat per Hand auf der Fläche verteilt wird, erfolgt nach Elwin (1986 [1939]) eine Opfergabe an *Dharti Mata* (ebd.: 110).¹⁷³ Nach dem Aussäen

¹⁶⁵ McEldowney (1980) schreibt, dass bei dieser Bestimmung der Dorfälteste anwesend ist. Es ist nicht eindeutig, worin seine Aufgabe besteht (ebd.: 423): Hilft er auf Grund seiner Erfahrung bei der Auswahl eines geeigneten Stück Waldes oder werden dabei Opferungen durchgeführt? Elwin (1986 [1939]: 109) schreibt, dass in der Mitte des bestimmten Stück Waldes über einen Baum Reis geworfen und dieser anschließend mit einem Axtschlag gefällt wird. Anschließend wird ein Blatt des Baumes gefaltet und an den Wurzelstock gebunden. So ist das Gebiet für andere gekennzeichnet und der Anspruch auf dieses wird von anderen Baigas anerkannt. Wer dabei dieses Ritual durchführt, ist etwas unklar. Elwin (1986 [1939]) berichtet, dass dies das Familienoberhaupt durchführt (ebd.: 109). Dabei ist die Bezeichnung Familienoberhaupt (Eigene Übersetzung; im Original: “head of the family“) unklar und wird nicht weiter erläutert.

¹⁶⁶ Es wird die *tangia* verwendet (vgl. Fußnote 149).

¹⁶⁷ Elwin (1986 [1939]) schreibt von den Opfergaben an die Dschungelbewohner (Eigene Übersetzung; im Original: “jungle dwellers“), die eine Kokosnuss erhalten (ebd.: 109). McEldowney (1980) berichtet, dass Alkohol, *mahua*, geopfert wird zu Ehren der Waldgeister (Eigene Übersetzung; im Original: “forest spirits“) und *Dharti Matas* (ebd.: 423). Wo werden diese Opfergaben gemacht?

¹⁶⁸ McEldowney (1980) schreibt, dass ein Baiga Mann innerhalb von zwei Monaten eine Fläche von 3-5 *acre* (entspricht einer Fläche von 12.150 m²-20.400 m²) schlagen kann (ebd.: 423). Ward und Elwin (1986 [1939]) berichten, dass die gefälltten Bäume und das Unterholz gleichmäßig über den *Bewar* verteilt werden (ebd.: 110), wohingegen Fuchs (1960) schreibt, dass alles an Ort und Stelle liegen bleibt (ebd.: 80).

¹⁶⁹ McEldowney (1980) beschreibt, dass die Baigas in dieser Zeit auf die Jagd gehen (ebd.: 424).

¹⁷⁰ Elwin [1986 (1939)] beschreibt, wie das Feuer durch das Reiben zweier Bambusstückchen entfacht wird, woraufhin jedes anwesende Familienmitglied einen Span erhält und den *Bewar* an verschiedenen Stellen in Brand setzt (ebd.: 110).

¹⁷¹ Ward (zitiert in Elwin [1986 (1939)]) beschreibt, dass die Asche unter Zuhilfenahme von Bambusrohren oder Dornenbüscheln verteilt wird (ebd.: 108).

¹⁷² Ward (zitiert in Elwin [1986 (1939)]) berichtet über das Eingraben von Speeren, *dansas*, in den Boden, womit Wild aufgespießt werden soll, welches in den *Bewar* eindringen will (ebd.: 108). Fuchs (1960) berichtet nicht von der Errichtung eines Zauns für den *Bewar* (ebd. 80ff.).

¹⁷³ Elwin beschreibt die Opfergaben als eine Variante der *Bidri* Zeremonie, ohne zu erwähnen, was für Opfergaben gegeben werden und wer die Opferung ausführt. McEldowney (1980) beschreibt die Gabe von Alkohol, *mahua*, an *Dharti Mata* (ebd.: 423).

beginnt ein ständiges Jäten und Entfernen der schnell nachwachsenden Büsche und Baumsprösslinge (Fuchs [1960]: 81). Die gesamte Zeit über muss der *Bewar* gegen Tiere und Vögel bewacht werden. Während dieser Zeit wird in kleinen Hütten im *Bewar* übernachtet.¹⁷⁴ Vor der Ernte werden die ersten Früchte an *Thakur Deo* geopfert und die versprochenen Opfergaben an *Anna Dai* und *Kutki Dai* gegeben. Anschließend werden die reifen Fruchtstände mit einer Sichel entfernt und die reifen Gurken, Kürbisse usw. eingesammelt. Nach der Ernte wächst der *Bewar* zu und die Sprösslinge und das Grass werden erst vor der nächsten Aussaat entfernt (ebd.: 83). Im zweiten Jahr werden die restlichen, nicht verbrannten Baumstämme sowie die Pflanzenreste der ersten Ernte, das nachgewachsene Gras und Büsche auf dem *Bewar* zum Verbrennen verteilt. Im dritten Jahr müssen Bäume und Unterholz aus der Umgebung des *Bewars* geschlagen und herbeigetragen werden (Elwin [1986 (1939)]: 110). In der Regel wird nicht länger als zwei bis drei Jahre Anbau auf einer Fläche betrieben, woraufhin ein neuer *Bewar* geschlagen wird (Ward zitiert nach Elwin [1986 (1939)]: 109). Aus der Darstellung ergeben sich einige Fragen, die sich an Hand des gebotenen empirischen Materials nicht beantworten lassen. Es ist nicht ganz klar, wer innerhalb eines *Bewars* anbaut. Schlägt jeder Haushalt seinen eigenen *Bewar* oder mehrere? Als was für eine Kategorie wird *Bewar* verwendet? Wie viele *Bewars* gibt es in einem Dorf und wie verhält sich ihre Zahl zu den im Dorf lebenden Familien und Haushalten? Wird jeder *Bewar* allein angebaut oder hilft man sich innerhalb des Dorfes beim Schlagen und Anbauen im *Bewar*?¹⁷⁵ Wird immer nur ein *Bewar* bewirtschaftet oder besteht die Möglichkeit, mehrere gleichzeitig zu betreiben?¹⁷⁶ Inwieweit ist dies von der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft abhängig? Wer führt die Opferung im *Bewar* durch und wo findet diese statt? Was legitimiert die das Opfer ausführende Person dazu? Ist diese Handlung an die Teilnahme an der *Bidri* Zeremonie abhängig? Kann die Opfergabe von einer Frau¹⁷⁷ dargebracht werden? Was für Opfergaben werden im *Bewar* an welche Götter und Geister dargebracht? Wer muss und wer darf bei dieser Opferung im *Bewar* anwesend sein? Ist die Aussaat nur mit in der *Bidri* Zeremonie

¹⁷⁴ Ob die gesamte Familie im *Bewar* lebt und die Dörfer in dieser Zeit verlassen sind, wird nicht berichtet. Die *Baigas* unterscheiden bei den Hütten zwischen *lari*, welche auf dem Boden steht, und *macha*, welche auf Pfosten steht (Elwin [1986 (1939)]: 110). Nachts dient ein Feuer als Schutz gegen die Tiere (McEdowney [1980]: 424).

¹⁷⁵ Bei den *Reddis* besteht die Möglichkeit, dass man sich beim Fällen, Säen und Ernten gegenseitig unterstützt (Füerer-Haimendorf [1945]: 80).

¹⁷⁶ Bei den *Reddis* besteht die selten wahrgenommene Möglichkeit, mehrere Felder durch Brandrodung gleichzeitig zu bewirtschaften (Füerer-Haimendorf [1945]: 82).

¹⁷⁷ Fuchs (1960) und Elwin (1986 [1939]) berichten, dass bei der Ernte Männer, Frauen und Kinder gemeinsam beteiligt sind (Fuchs [1960]: 82; ebd.: 110f.). In Bezug auf das Schlagen von *Bewar* verwenden beide Autoren den unbestimmten Ausdruck „sie“ oder „die *Baiga*“, sodass unklar ist, wer in diesem Prozess beteiligt ist (Fuchs [1960]: 81ff.; Elwin [1986 (1939)]: 110ff.). Roy (1935) schreibt in diesem Zusammenhang des Fällen von Bäumen und der Nutzung der Axt bei den *Bhuyias*, dass Frauen dies untersagt ist (ebd.: 71). Wie verhält sich dieser Umstand bei den *Baigas*? Dürfen Frauen die Axt verwenden und *Bewar* schlagen?

sakralisierten Saatgut möglich?¹⁷⁸ Wie ist der Zusammenhang von sakralisiertem Saatgut und *Dharti Mata*? Kann in den heiligen Boden nur sakralisiertes Saatgut gegeben werden?¹⁷⁹

Die Anbauform des *Bewar* ist sehr arbeitsaufwendig (s.w.E.) und beansprucht viel Zeit (s.w.E.). Durch das Fällen von Bäumen mit der Axt (s.w.E.) muss eine Freifläche für den Anbau geschaffen werden (s.w.E.). Diese Fläche muss, zum einen, durch Feuer von den Bäumen befreit werden (s.w.E.), zum anderen, benötigt der Boden die entstehende Asche als Düngung (s.w.E.). Das Land benötigt Brennmaterial, welches durch das Fällen von Bäumen (s.w.E.), das Nachwachsen lassen der Vegetation zwischen den Anbauperioden (s.w.E.) und das Herbeischleppen geschlagener Bäume und Büsche (s.w.E.) beschafft wird. Dadurch wird die Verfügbarkeit von Brennmaterial im Laufe der Zeit immer geringer (s.w.E.). Der Beschaffungsaufwand wird durch weitere Strecken größer (s.w.E.) und es entsteht weniger Asche im Verbrennungsprozess (s.w.E.), was sinkende Erträge zur Folge hat (s.w.E.). Der gesamte Aufwand im *Bewar* ist sehr Kraft aufwendig (s.w.E.) und je größer ein *Bewar* ist, desto mehr Arbeitskraft wird für die Bewirtschaftung benötigt (s.w.E.).

Der Monsun (s.w.E.) löscht das im *Bewar* gelegte Feuer (s.w.E.) und den umstehenden meist mit brennenden Wald (s.w.E.). Der Boden wird durch den Niederschlag gewässert (s.w.E.), gleichzeitig spült er einen Großteil des Saatguts vom Feld (s.w.E.), da der *Bewar* auf einem Abhang liegt (s.w.E.). Auf Grund dessen muss eine größere Menge Saatgut ausgestreut werden (s.w.E.), um genügend Ertrag ernten zu können.

Beim Fällen der Bäume verbleiben die Baumstümpfe im Boden (s.w.E.). Diesem Vorgehen liegt die Idee zu Grunde, dass *Bara Deo*¹⁸⁰ in diesen lebt (k.w.E.). Durch die Baumstümpfe ist der Boden vor Erosion gesichert (s.w.E.) und ermöglicht eine schnelle Regeneration des Bodens (s.w.E.). Dies wird durch die Lage des *Bewars* oberhalb der Frostgrenze zusätzlich gewährleistet (s.w.E.).

Während der Anbauzeit muss der *Bewar* gejätet (s.w.E.) und vor Tieren geschützt werden (s.w.E.). Der Pflanzennachwuchs ist so stark, dass ein ständiges Entfernen der Sprösslinge notwendig ist, wofür Arbeitskräfte (s.w.E.) und viel Zeit benötigt werden (s.w.E.). Des Weiteren wird ein Zaun um den *Bewar* errichtet (s.w.E.). Auf Grund des ständigen Jätens und

¹⁷⁸ Dabei wird die Sakralität des *Bidri* Saatgutes auf die restlichen Samen übertragen, indem diese gemischt werden. Wann, wo und durch wen dies geschieht, berichten die Autoren nicht.

¹⁷⁹ Inwieweit kann das Schlagen und Verbrennen, somit die Zerstörung der Bäume, als eine Opfergabe an *Dharti Mata* nach Hubert & Mauss (1989 [1898]) verstanden werden? *Dharti Mata* hat Anteil an der Asche, die auf ihr verteilt wird sowie der „in“ sie gegebene sakralen Samen. Die Gegengabe ist das Wachsenlassen der angebauten Früchte. Die Konsekration der Bäume findet in der Opfergabe vor dem Fällen der Bäume statt. Finden diese Opfer einmalig statt oder müssen sie wiederholt werden, da sich der Prozess des Fällens über mehrere Monate erstreckt?

¹⁸⁰ *Bara Deo* ist der Gott des *Bewar*, der sein Tempel ist. Er sitzt v.a. in *Saj* Baumstümpfen (Elwin [1986 (1939)]: 56f.)

Beschützens des Feldes, bleiben die Baigas in dieser Zeit in kleinen Hütten im *Bewar* (s.w.E.). Nach dem ersten Anbaujahr werden die Erträge geringer (s.w.E.). Bei der folgenden Aussaat muss eine größere Menge Saatgut gepflanzt werden (s.w.E.). Vieles der Samen werden von dem Monsun weggespült (s.w.E.). Gleichzeitig muss die höhere Quantität an Saatgut aus der Ernte des letzten Jahres aufgebracht werden (McEldowney [1980]: 428). Dadurch sinkt das für die Ernährung zur Verfügung stehende Aufkommen (s.w.E.). Die eingebrachten Erträge eines *Bewar* reichen nicht aus, um eine Familie zu versorgen (s.w.E.) (ebd.: 425). Die Ernährung muss durch Jagen, Sammeln, Fischen und die Produkte aus dem *Bari* ergänzt werden (s.w.E.) (ebd.: 428). Fallen und Schlingen werden in den Schutzzaun des *Bewars* eingebaut (s.w.E.). Zudem steht in Laufe der Zeit immer weniger Brennmaterial zur Verfügung (s.w.E.) und die Bodenqualität lässt nach (s.w.E.). Nach zwei bis drei Jahren wird das Schlagen eines neuen *Bewar* notwendig (s.w.E.). Dem Anbau sowie dem Jagen, Sammeln und Fischen liegt das materielle Interesse der Nahrungssicherung zu Grunde.

Das Vorgehen der Baigas bei *Bewar* stellt eine Anpassung an die vorhandenen ökologischen Bedingungen dar, dadurch dass oberhalb der Frostgrenze angebaut wird (s.w.E.), die Baumstümpfe im Boden verbleiben (s.w.e.) und die Bodenerosion eingeschränkt wird (s.w.E.). Darüber hinaus wird in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren Anbau betrieben (s.w.E.). Anschließend kann sich der Boden mehrere Jahre regenerieren (s.w.E.), da der *Bewar* gewechselt wird (s.w.E.). Das neue Schlagen eines *Bewar* und die Zeit für die Regeneration der Vegetation sowie des Bodens gehen aus der fortgesetzten Beopferung des Bodens hervor (s.w.E.). Die Erdgöttin muss innerhalb des *ghar* beopfert (s.w.E.) und dadurch befriedet werden (k.w.E.). Demzufolge wird die Fruchtbarkeit des Bodens garantiert (k.w.E.), die Baigas sichern sich den Zugang zu den Ressourcen des Territoriums (materielles Interesse) und erhalten die Beziehung zu *Dharti Mata* und *Bhagavan* aufrecht (ideelles Interesse).

Die Prinzipien von Fruchtbarkeit (k.w.E.) und *Bewar* (s.w.E.) benötigen beide einen Wechsel des Ortes. Die Idee der Fruchtbarkeit ist die der Beopferung des Bodens innerhalb des beanspruchten Gebiets. Die *Bewar* bestimmende s.w.E. ist der Wechsel der Anbaufläche auf Grund nachlassender Bodenfruchtbarkeit und damit einhergehend niedrigere Erträge. *Bewar* liegt ebenso die Idee der Fruchtbarkeit und der Befriedigung der Erdgöttin (k.w.E.) zu Grunde, wodurch der Anbau erst ermöglicht wird. Die Idee der Fruchtbarkeit drückt die kulturelle Komponente aus. *Bewar* ist Ausdruck der strukturellen Komponente. Beide sind in der Realität miteinander vermischt und greifen ineinander.

4.6. Beschreibung

Bewar ist eine Form der Brandrodung, in der Bäume mit einer Axt gefällt (s.w.E.) und anschließend verbrannt werden (s.w.E.). Auf der so geschaffenen Fläche wird ohne weitere Bodenbearbeitung Saatgut verteilt (s.w.E.). Basierend auf den schnell nachlassenden Erträgen (s.w.E.) wird ein *Bewar* nach zwei bis drei Jahren verlassen (s.w.E.). *Bewar* kann in einem bestimmten Gebiet dem *ghar* geschlagen werden (s.w.E.). Das *ghar* ist dabei das Territorium, welches von den Baigas in regelmäßigen Abständen beopfert wird (s.w.E.). Durch diese Beopferung erhalten sie Zugang zum Boden und dessen Ressourcen (s.w.E.), sodass Anbau betrieben werden kann (s.w.E.). Wegen der Opfergabe wird die Erdgöttin befriedet (k.w.E.) und als Gegengabe der Boden fruchtbar gemacht (k.w.E.). Gleichzeitig bleibt die Beziehung der Baigas zur Erdgöttin erhalten und wird fortgesetzt (ideelles Interesse). Um den Anspruch auf das Territorium zu bewahren (materielles Interesse) und die Bodenfruchtbarkeit zu gewährleisten (ideelles Interesse), muss das gesamte Areal des *ghar* beopfert werden (s.w.E.). Die Durchführung des Opfers in der *Bidri* Zeremonie ist Voraussetzung für den Anbau im *Bewar* (s.w.E.) und für die Konstituierung eines Dorfes (s.w.E.). Dabei befinden sich die Dörfer in der Nähe der *Bewars* (s.w.E.) auf Bergabhängen und –spitzen (s.w.E.). Mit der Beopferung des *ghars* muss das Dorf und die Anbaufläche in regelmäßigen Abständen gewechselt werden (s.w.E.). Das dabei beopferte Gebiet ist durch bewaldete Berge, Bodenfrost und Monsun (s.w.E.) charakterisiert. Im gesamten Gebiet des *ghars* kann *Bewar* geschlagen werden (s.w.E.), wobei durch den *Bewar* die Beziehung der Baigas zu ihrem Schöpfergott *Bhagavan* aufrechterhalten wird (ideelles Interesse). Der im *Bewar* betriebene Anbau sichert einen Großteil der Nahrungsgrundlage, die um Jagen, Fischen und Sammeln erweitert wird (materielles Interesse), da die erwirtschafteten Erträge zu gering sind (s.w.E.). Die sinkenden Erträge (s.w.E.) und der Fortsetzung der Beopferung des Bodens (s.w.E.) ist die kurze Nutzungszeit des *Bewars* geschuldet (s.w.E.). Auf Grund dessen wird das Anbau- und Siedlungsgebiet innerhalb des *ghars* gewechselt (s.w.E.). Nur innerhalb dieses Territoriums haben die Baigas Zugang zum Boden (k.w.E.). Der schnelle Wechsel der Anbaufläche ermöglicht die schnelle Regeneration der Vegetation (s.w.E.), wobei die Durchführung des *Bewar* mit dem Belassen der Baumstümpfe im Boden (s.w.E.). Gleichzeitig unterstützt der Anbau oberhalb der Frostgrenze die Erholung (s.w.E.). Durch den Anbau spätreifender Früchte (s.w.E.) sind die Baigas veranlasst oberhalb der Frostgrenze anzubauen (s.w.E.). Daher liegen die *Bewars* und Dörfer auf den Bergspitzen und den oberen Abhängen mitten in den Wäldern (s.w.E.).

4.7. Vorstellung der Baigas

Nach Elwin (1986 [1939]) haben die Baigas ihre Anbautechnik, *Bewar*, in einen Kult umgewandelt. Dies sei das Symbol des Stammes (ebd.: 106). Damit meint er, dass das Leben und Handeln der Baigas auf *Bewar* ausgerichtet ist und durch dieses bestimmt wird. Dabei vernachlässigt Elwin die Notwendigkeit der Beopferung des Bodens, welche bei ihm lediglich in der *Bidri* Zeremonie als Opfergabe vor der Aussaat dargestellt wird. Stattdessen ist die legitime Beopferung der Erdgöttin grundlegend für den Zugang zum Land und dessen Ressourcen sowie Bebauung und Fruchtbarkeit des Bodens. Das zu Grunde liegende Prinzip von *Bewar* ist die Beopferung des Bodens. *Bewar* mit seinen spezifischen Charakteristika¹⁸¹ ist von der Beopferung des Bodens sowie den territorialen Gegebenheiten bestimmt. Erst die Beopferung des Bodens ermöglicht den Anbau im *Bewar*, durch die Befriedigung der Erdgöttin und das Schaffen zur Aussaat benötigten sakralen Saatguts. Meine These lautet, dass die Beopferung des Bodens das wirkende und fundamentale Konzept bei den Baigas ist. Es besteht eine Beziehung zu einem bestimmten Territorium, in welchem in regelmäßigen temporären Abständen Opfergaben gegeben werden müssen. Erst durch die Beopferung wird der Zugang zum Territorium und Anbau in diesem ermöglicht. Gleichzeitig werden durch das Opfer die Ansprüche auf die Nutzung des Bodens geltend gemacht. Die Beopferung ist dabei ein Ausdruck der Beziehung zwischen der Erdgöttin und den Baigas. Sie sind legitimiert die Opfergabe durchzuführen. Die Erdgöttin erkennt das Opfer an und als Gegengabe in diesem Gabentausch macht sie den Boden fruchtbar. Diese Befriedigung der Erdgöttin ermöglicht die Bearbeitung des Bodens und den erfolgreichen Anbau auf diesem. Die Beopferung ist in diesem Zusammenhang eine Aufrechterhaltung und Erneuerung der Beziehung mit der Erdgöttin. Die Baigas bezeichnen *Dharti Mata* als ihre Mutter. Das Geben eines Blutopfers gewährleistet und sichert gleichzeitig den Anspruch auf Zugang und Nutzung des beopferten Gebiets. Die Beopferung des Bodens drückt sich in der Ausführung von *Bidri* und der Wechsel des Anbaugesbietes innerhalb des beopferten Territoriums des entsprechenden *ghars* aus.

Diese Beziehung der Baigas zu *Dharti Mata* wird von anderen Stammesgesellschaften, wie z.B. den *Gonds*, genutzt (Grant [1870]: 275, 278; Fuchs [1960]: 56; Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 86f.; Juliusson [1974]: 202; Rudman [1995 (1912)]: 41f.). Sie sind auf die Beopferung des Bodens angewiesen, unabhängig ob Pflugbau oder Brandrodung betrieben wird. Erst durch die Opfergabe durch einen *Dewar*, der zu einer von der Göttin anerkannten Gabe legitimiert ist, kann der Boden bebaut werden. Die Baigas sichern mit ihrer Verehrung

¹⁸¹ Vergleiche diesbezüglich die Analyse von *Bewar* in Kapitel 4.5. ab Seite 45ff. und die Beschreibung von *Bewar* in Kapitel 4.6. ab Seite 52ff.

und Beopferung *Dharti Matas* die Fruchtbarkeit des Bodens für sich und andere. In diesem Zusammenhang wird der ausführende *Dewar* als *Baiga Raja*, König der Baigas, angesprochen (Fuchs [1960]: 9f.) Daneben werden die Baigas bezüglich Landstreitigkeiten hinzugezogen, wobei ihre Entscheidungen allgemein anerkannt werden (Grant [1870]: 278; Juliusson [1974]: 201; Elwin [1986 (1939)]: 4).

Auf Grundlage dieser Ausführungen und des analysierten Materials lässt sich ein Begriff von Beopferung des Bodens entwickeln, der den verschiedenen Aspekten, die in diesem Phänomen am Wirken sind, gerecht wird und das strukturierende Prinzip bei den Baigas bezüglich des *Bewar* darstellt. Die Beopferung des Bodens umfasst folgende Aspekte:

- (I) Regelmäßige Gabe eines Blutopfers an die Erdgöttin (s.w.E.)
- (II) Beopferung durch eine dazu befähigte Person (s.w.E.)
- (III) Zugang zu einem bestimmten Territorium (s.w.E.)
- (IV) Ansprucherhebung auf das beopferte Territorium (s.w.E.)
- (V) durch die Beopferung wird Anbau ermöglicht und die Nahrungsversorgung gesichert (materielles Interesse)
- (VI) die den Boden schützenden Verbote werden aufgehoben (k.w.E.)
- (VII) Opfer muss von der Erdgöttin anerkannt werden (k.w.E.)
- (VIII) Fruchtbarkeit des Bodens wird gewährleistet (k.w.E.)
- (IX) Erneuerung und Aufrechterhaltung der Beziehung zur Erdgöttin (ideelles Interesse)

Damit steht der Begriff der Beopferung des Bodens im Gegensatz zu der bisher in der Literatur vertretenen Ansicht eines „Umherziehens“ und „Schweifens“ der Baigas in einem Gebiet um *Bewar* anzubauen (vgl. Grant [1870]: 16f.; Fuchs [1960]: 224; Juliusson [1974]: 105; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 109; Elwin [1986 (1939)]: 78; Rudman [1995 (1912)]: 43; The Hindu [2002]; Down to Earth [2004]).

5. Analyse der Kolonialpolitik 1861-1900

In dieser Analyse soll sich hauptsächlich mit der Land- und Forstpolitik der Briten insbesondere in den Central Provinces auseinandergesetzt werden. Die Central Provinces sind im November 1861 gegründet und unter die Leitung eines *Chief Commissioner* gestellt worden (Grant [1870]: 285; Imperial Gazetteers of India¹⁸² [1907]: 29; Riddick [2006]: 65).¹⁸³

¹⁸² Im Folgenden als IGI abgekürzt.

Das Kapitel untersucht die der Land- und Forstpolitik jeweils zu Grunde liegenden Strukturen, Ideen und Interessen. Dabei werden die entsprechenden Institutionen zur Umsetzung der Politik erst ab 1861 mit der Etablierung der Central Provinces umgesetzt.

Die Landpolitik der Briten ist in den Central Provinces auf die Ausweitung der Landwirtschaft und damit einhergehend die Erhöhung der Landeinnahmen konzentriert. Die Landbesteuerung und die Festsetzung der Pachtabgaben wird untersucht, wie diese umgesetzt werden und welche Auswirkungen dies auf die Baigas hat.

Neben der Land- steht die Forstpolitik, da das von den Baigas besiedelte Gebiet in den Wäldern der Maikal Hills liegt, im Vordergrund, welche maßgeblich Ausdruck in den *Forest Acts* erhält. Demzufolge werden die Forstgesetzgebung, deren Ziele und Umsetzung untersucht. In diesem Zusammenhang sind der Aufbau der Forstindustrie, Ausbau der Infrastruktur sowie die Hungersnotpolitik der Briten von Interesse und wie sich diese Ausprägungen der Kolonialpolitik auf die Baigas auswirken, bzw. wie diese versuchen, sich der zunehmenden Kontrolle zu entziehen.

5.1. Landpolitik

Mit der Gründung der Central Provinces erfolgt der Aufbau und Durchsetzung kolonialer administrativer Institutionen und derer Politik durch die Briten (McEldowney [1980]: 434). Dabei ist die Grundlage der Politik der Briten die Landverwaltung (Stokes [1959]: 75; McEldowney [1980]: 248). Die Hälfte des Einkommens der Briten wird durch Landeinnahmen erbracht, dabei ist es Teil der Landpolitik, die Pacht einzusammeln, ebenso wie die Sicherstellung einer planmäßigen und graduellen Erhöhung dieser (ebd.: 248). In den 1860er Jahren wird eine neue Landpolitik durch die Einführung legaler Konzepte von Eigentum und Vertrag von den Briten umgesetzt (Stokes [1959]: 5; McEldowney [1980]: 249).¹⁸⁴

¹⁸³ Ein Großteil dieses Gebietes ist als *Gondwana* bekannt und die *Gonds* sind die Herrscher gewesen (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 41f.). Für eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte *Gondwanas* siehe Grant (1870: 282-285).

¹⁸⁴ Durch die *Mutiny* (Ein Aufstand der *Sepoys* der bengalischen Armee im Jahr 1857, welcher sich v.a. in Nordindien von Delhi bis Patna erstreckte (IGI Vol. II [1909]: 509). Auf Grund dessen ist die Staatskasse der Kolonialregierung durch hohe Ausgaben geleert worden, was eine Neuordnung des Finanzsystems erforderlich macht (Kulke [1982]: 262). 1859 wird James Wilson Mitglied des exekutiven Komitees des *Governor-General-in-Council*. Wilson ist ein Finanzexperte, der ein neues Bankensystem, eine neue Währung und eine Vielzahl neuer Steuern einführt. In diesem Zusammenhang wird im Juli 1862 eine Politik der permanenten Besteuerung und Landeinnahmeeeinsammlung eingeführt (IGI Vol. IV [1909]: 163; McEldowney [1980]: 249; Riddick [2006]: 65, 137). Die Zentralregierung, oder *Governor-General-in-Council*, von Britisch-Indien war für die gesamte Verwaltung zuständig, ebenso u.a. für auswärtige Beziehungen, die Verteidigung des Landes, allgemeine Besteuerung, Währungsfragen, die Gebührenordnung, Post- und Telegraphenämter sowie Eisenbahn. Die Regierung besteht aus vier Mitgliedern, zwischenzeitlich wird sie auf fünf erweitert, welche jeweils für vier Jahre ernannt werden (IGI Vol. IV [1909]: 16ff.).

Die Briten betrachten sich als Eigentümer des Bodens (IGI Central India [1989 (1908)]: 66; Guha [1983a]: 1884) und verpachten diesen an Bauern gegen die Zahlung einer festgesetzten Abgabe. Um die Pacht festzulegen, wird ein Wissen um die Bodenbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit sowie die Ernteproduktion benötigt. Auf dieser Grundlage wird die Pacht kalkuliert (McEldowney [1980]: 251). Die Verwaltung der Briten geht dabei in drei Schritten vor:

- (I) Vorbereitung der Katasterfassung
- (II) Schätzung und Festlegung der Einnahmen
- (III) Einsammeln der festgelegten Einnahmen (IGI Vol. IV [1909]: 208)

In der Katasterfassung wird ein Feldregister erstellt, welches anzeigt, wer für welches Stück Land wieviel Pacht zu zahlen hat, womit die fiskalen Interessen der Briten gesichert werden sollen (ebd.: 209). Deswegen wird die fiskale Erfassung mit der Festlegung der Abgaben für einen Distrikt notwendig (ebd.: 212).

Die Katasterfassung sowie die Schätzung und Festlegung der Abgaben sind bekannt als *Settlement* und werden vom *Settlement Officer* durchgeführt.¹⁸⁵ Diese Arbeit erfordert eine lokale Inspektion von Dorf zu Dorf (s.w.E.) (ebd.: 208), was sehr zeitaufwendig ist (s.w.E.).¹⁸⁶ In den 1860er bis in die 1890er Jahre hinein wird die Pacht geschätzt, indem der *Settlement Officer* den Ertrag mehrerer Dörfer festlegt. Diese Summe wird durch die Anzahl der Dörfer entsprechend ihrer Produktivität geteilt und daraufhin die Abgaben festgesetzt. Erst mit der Verfügbarkeit exakter Daten wird die Landpacht pro *acre* für jedes einzelne Feld bestimmt (McEldowney [1980]: 253). Im Jahr 1862 werden für alle 18 Distrikte der Central Provinces die Abgaben geschätzt und festgelegt (ebd.: 250, 436). Erst mit der Durchführung der Katasterfassung für den Mandla Distrikt von 1893-1897 werden genaue Daten verfügbar und anwendbar (Rudman [1995 (1912)]: 128). Bei der Festlegung der Pacht werden verschiedene Faktoren miteinbezogen. Es wird ein Vergleichswert, die *soil unit*, festgelegt, um den verschiedenen Bodentypen und die damit einhergehenden Unterschiede in den Erträgen gerecht zu werden (IGI Vol. IV [1909]: 218).¹⁸⁷

Der Mandla Distrikt wird in zwei *Revenue* Bezirke unterteilt: den Mandla und den Dindori *tahsil* (Grant [1870]: 266; Rudman (1995 [1912]): 156f.).¹⁸⁸ Die Einnahmen werden vom

¹⁸⁵ Neben dem *Settlement Officer* führt das *Survey Department*, welches direkt der Zentralregierung, dem *Council of the Governor-General*, untersteht und v.a. geographische, topographische und wissenschaftliche Erfassungen unternimmt, in den Central Provinces die Katasterfassung durch (IGI Vol. IV [1909]: 25, 496f.).

¹⁸⁶ In diesem Zusammenhang sind die territorialen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung. Vergleiche dazu die Seiten 28f. dieser Arbeit.

¹⁸⁷ Für weitere Methoden der Abgabenschätzung vergleiche IGI Vol. IV (1909: 67).

¹⁸⁸ In der Regel werden viermal jährlich die Abgaben eingesammelt: im Monat *Bhadon* (August/September), *Aghan* (November/Dezember), *Magh* (Januar/Februar) und im *Chait* (März/April). Wenn es nur zwei

Collector Magistrate eingesammelt (s.w.E.). Dieser ist auf die Informationen des *Settlement Officers* angewiesen, dessen Arbeit notwendig vorausgehen muss (s.w.E.). Der *Settlement Officer* benötigt vor der Abgabenschätzung ein detailliertes Wissen über die Flächen und deren Ertragsfähigkeit, womit er von der Katastererfassung abhängig ist (s.w.E.). Damit geht das Wissen um das Land der Schätzung der Abgaben voraus, worauf die Einsammlung der Pacht ermöglicht wird. Da das Wissen um das Land erst 1897 durch das *Survey Department*¹⁸⁹ erarbeitet wird, fehlt dem *Settlement* und *Revenue Department*, das für sie grundlegende Wissen. Auf Grund dessen sind sie auf Schätzungen angewiesen (s.w.E.). Erst mit der Erstellung der Katastererfassung können Abgaben erhoben werden, die den jeweiligen Flächen angemessen sind (Stokes [1959]: 96).¹⁹⁰

Die Briten betrachten den Boden als Einnahmequelle und Kontrollmöglichkeit¹⁹¹ über die indische Gesellschaft (Stokes [1959]: 75f.). Die Vorstellung von Eigentum geht mit der utilitaristischen Sichtweise der Briten einher, wobei die Basis für ein effektives juristisches System des Staates, die Erfassung und Eintragung von Grundbesitz ist sowie die klare Definition und der Schutz individueller Rechte (ebd.: 75f.). Gleichzeitig sollen die Eingriffe des Staats in die Wirtschaft auf ein Minimum beschränkt sein (ebd.: 77). Doch versetzt die Einführung von individuellem Landeigentum den Staat in eine entscheidende wirtschaftliche Rolle (ebd.: 77). In Indien soll eine Verwaltung aufgebaut werden, deren Grundlage Gesetze, Steuern sowie eine Regierung sind (ebd.: 56, 66). Eigentum ist dabei ein durch legales von den Briten gesetztes Recht (Bhattacharya [1992]: 139f.), welches das absolute Herrschaftsrecht über eine Sache gewährleistet (Encyclopedia Britannica).

Abgabetermine gibt, finden sie im *Aghan* (November/Dezember) und im *Chait* (März/April) statt (IGI Central India [1989 (1909)]: 67). In den IGI Vol. IV (1909) wird erwähnt, dass die die Einsammlung der Pacht von den lokalen Umständen bestimmt wird (ebd.: 235). Wie viele Termine es in den Central Provinces gegeben hat, konnte ich an Hand der vorhandenen Daten nicht ermitteln.

¹⁸⁹ Für die Arbeiten des *Survey Departments* im Mandla Distrikt mit seinen charakteristischen topographischen Gegebenheiten (s.w.E.), siehe Seite 28f., sind lokale Führer und Wissen erforderlich, ebenso wie die Versorgung mit Nahrung, Wasser, Trägern u.ä. Dabei lässt sich vermuten, dass die Kolonialbeamten auf *beggar* zurückgriffen. *Beggar* als eine Form der Arbeitsleistung, die dem Landbesitzer erbracht werden muss, wie z.B. das Fällen von Bäumen und Arbeiten auf den Feldern des Landbesitzers. Dabei war *beggar* temporär auf zwei bis drei Tage pro Jahr festgelegt. Die während dieser Zeit erbrachte Arbeit, musste nicht bezahlt werden (Fuchs [1980]: 77f.). Elwin (1986 [1939]: 517f.) beschreibt, wie die Mehrzahl der Kolonialbeamten diese Form der unbezahlten Arbeit von den Baigas in Form von Nahrung, Führern, Trägern u.a. Arbeiten einfordern, wobei sie die zeitliche Eingeschränktheit *beggars* nicht beachten. Es stellen sich die Fragen, inwieweit Baigas bei der Katastererfassung durch das *Survey Department* von 1893-97 beteiligt sind und wem gegenüber die Baigas *beggar* erbracht haben, bevor die Briten die administrative Verwaltung der Central Provinces 1861 übernommen haben? Für eine ausführliche Darstellung und Bedeutung von *beggar*, vergleiche den Artikel "Forms of Un-free Labour in Indian Agriculture" (Nagesh [1981]: 109-115).

¹⁹⁰ So waren die Abgaben bis in die 1890-er Jahre meist zu hoch angesetzt, konnten nicht in den von den Briten geforderten Abständen und in der erforderlichen Höhe gezahlt werden, was u.a. Auswirkungen (s.w.E.) der auf Schätzung beruhenden Daten des *Settlement Departments* waren (IGI Vol. IV [1909]: 235).

¹⁹¹ Da außerhalb der Städte die Mehrzahl der Bewohner des indischen Subkontinenten von Landeinnahmen abhängig ist, stellt der Boden eine Möglichkeit dar, in die Struktur der indischen Gesellschaft einzugreifen (Stokes [1959]: 75f.).

Die der Landpolitik zu Grunde liegenden Ideen sind v.a.:

- (I) Eigentum
- (II) Besitz¹⁹²

Die Briten betrachten sich als Eigentümer des Bodens, welchen sie verpachten (s.w.E.). Durch die Zahlung festgelegter Pachtabgaben werden die Pächter zu Besitzern des Bodens (s.w.E.). Der Besitz garantiert ihnen umfassende Rechte der Nutzung und des Zugangs zum Land, unter der Auflage die entsprechende Pacht zu festgelegten Zeitpunkten zu zahlen. Die Briten sind die Eigentümer, aber die Kontrolle und Nutzung des Landes - das Verfügungsrecht über das Land - liegt beim Besitzer - dem Pächter. Dieses Recht erwirbt er sich durch die regelmäßige Zahlung seiner Abgaben sowie den Anbau auf dem Land. Die Zahlung einer Pacht geht aus den Ideen von Eigentum und Besitz hervor als notwendige Beziehung dieser kulturell wirkenden Eigenschaft. Durch das Zahlen der Pacht wird der Zugang zum Boden gewährleistet und gesichert. Die Eigenschaft wirkt strukturell, da sie sich auf die Verteilung und Nutzung der Ressource Land bezieht. Mit der Zahlung der Pacht werden die Verfügungsrechte über das Land gekauft.

In diesem Zusammenhang wird zwischen den beiden Konzepten *zamindari* und *ryotwari* unterschieden. Der Unterschied besteht in der Art der Verpachtung und der Einsammlung der Abgaben.¹⁹³ Im *zamindari* System ist der *landlord*, Großgrundbesitzer, der Besitzer des Bodens, welcher die Pacht an die britische Verwaltung zahlen muss. Dabei verpachtet er das Land zum Anbau an Mieter, welche Nutzungsrechte besitzen. Der *landlord* darf, solange die Abgaben gezahlt werden, die Mieter nicht vertreiben (Fuchs [1960]: 77). Im *ryotwari* System ist der Bauer, *ryot*, der Besitzer des Bodens, der direkt seine Pacht an einen Regierungsbeamten des *Revenue Departments* zahlt (ebd.: 78). Diese Verfügungsrechte des Besitzers sind nach Fuchs (ebd.: 78) vererbbar. In der Regel dominiert eines der beiden Konzepte in einer Provinz.¹⁹⁴ In den Central Provinces existieren beide nebeneinander. Im Mandla Distrikt dominieren die *zamindari* Dörfer. Hingegen gibt es im Dindori *tahsil* eine größere Anzahl *ryotwari* Dörfer als im Mandla *tahsil* (McEldowney [1980]: 466; Rudman [1995 (1912)]: 157).¹⁹⁵

¹⁹² Des Weiteren sind die Ideen von Vertrag, Geld und Gewinn in diesem Zusammenhang bedeutend, sollen aber nicht weiter untersucht werden, da die für den Kontext dieser Arbeit relevanten Ideen, die von Eigentum und Besitz sind.

¹⁹³ Die Auseinandersetzung mit dieser Frage und deren Auswirkungen untersucht Eric Stokes (1959) in "The English Utilitarians and India".

¹⁹⁴ In Bengalen, der Madras und Bombay Provinz dominierten z.B. das *zamindari* System (Stokes [1959]: 75f.; Riddick [2006]: 65)

¹⁹⁵ Die *ryotwari* Dörfer werden in den Central Provinces und Oudh als landwirtschaftlich produktiver angesehen, auf Grund der langzeitlichen Ansiedlung und Nutzung einer Fläche (Riddick [2007]: 65). Rudman (1995 [1912])

Das Zugangsrecht zum Boden ist an die Bedingung des Anbaus und der Nutzung geknüpft. Das Land muss bebaut werden. Durch die auf dem Land erwirtschafteten Produkte wird entsprechend der Bodenqualität die Pacht bestimmt. Wird das Land nicht bebaut oder kann die Pacht in drei aufeinander folgenden Jahren nicht gezahlt werden, werden die Nutzungsrechte aberkannt und neu vergeben (Fuchs [1960]: 78).¹⁹⁶

Es zeigt sich, dass die Ideen von Eigentum und aus dieser hervorgehend von Besitz, die Grundlage für die Landpolitik sind, deren Institutionen bestimmen und auf diese Weise die Regierung und Verwaltung der Briten in Indien in starkem Maße mitprägen. Die Land- und Forstpolitik basieren auf diesen Ideen und werden versucht entsprechend umgesetzt zu werden. Zugleich versuchen die Briten den jeweiligen lokalen Gegebenheiten gerecht zu werden und passen ihre Ideen und Institutionen diesen an (McEldowney [1980]: 309).¹⁹⁷ Die Einführung und Durchsetzung der Ideen von Eigentum und Besitz basiert auf legalen Konzepten des Staates, welche durch Gesetze umgesetzt werden (Bhattacharya [1992]: 139f.)

Nach der allgemeinen Einführung in den Aufbau, das Vorgehen und die Ideen der Landverwaltung mit Bezug auf den Mandla Distrikt soll nun auf die besondere Situation und Maßnahmen der Briten mit ihren Vorhaben der Ansiedlung, dem Pflugbau und Erhöhung der Landeinnahmen eingegangen werden. Diese Vorhaben stehen in Bezug zur Landpolitik, insbesondere des *Revenue* und *Settlement Department*, oder sind durch diese beeinflusst.¹⁹⁸

Das Territorium der Central Provinces ist in den Augen der Briten durch große unbewohnte und landwirtschaftlich ungenutzte Flächen (s.w.E.) charakterisiert. Richard Temple, der erste *Chief Commissioner* der Central Provinces, will die großen Wald- und Landflächen für die Landwirtschaft erschließen lassen (McEldowney [1980]: 254). Dadurch sollen neue Siedler insbesondere Europäer und Inder gewonnen werden (ebd.: 254). Die dabei existierenden Nutzungsrechte der Stammesgesellschaften werden nicht anerkannt. Diese werden enteignet und das von ihnen genutzte Land als Regierungseigentum betrachtet, welches für die

gibt für das Dindori *tahsil* im Jahr 1891 948 Dörfer an, wovon 517 *zamindari* und 431 *ryotwari* Dörfer waren (ebd.: 157).

¹⁹⁶ Fuchs (1960) bezieht sich bei dieser Aussage auf das *ryotwari* System. Doch dürfte das Vorgehen beim *zamindari* ähnlich gewesen sein (ebd.: 78), da das Verfügungsrecht über den Boden von der Zahlung der Pacht abhängig gewesen ist (ebd.: 77).

¹⁹⁷ Vergleiche in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Einflussphären und Vertragsbeziehungen der Briten mit kleineren Staaten und Kleinkönigtümern in IGI Central India (1989 [1908]: 61f.) und die Klassifizierung und Verwaltung des Landes unter Aufsicht der Briten (ebd.: 66).

¹⁹⁸ Am 08.06.1871 gründet Lord Mayo das *Department of Revenue, Agriculture and Commerce*, in welchem verschiedene *Departments* zusammengefasst und neu organisiert werden. Zum neu etablierten *Department* gehören u.a. das *Forest Department*, *Land Revenue*, *Settlement Department* und Landwirtschaft (Riddick [2006]: 68). Inwieweit Landwirtschaft innerhalb dieser Struktur eine eigene Institution darstellt, ist nicht klar. Im Folgenden soll der Begriff Landwirtschaft die entsprechende Tätigkeit bezeichnen und *Agriculture* meint die der Landwirtschaft zu Grunde liegende Institution als Teil des *Department of Revenue, Agriculture and Commerce*.

Besiedlung und Nutzung durch Nicht-Stammesangehörige gedacht ist (ebd.: 440; Elwin [1986 (1939)]: 111).¹⁹⁹ V.a. Europäer und Inder sollen für große Flächen interessiert werden, da Temple das *zamindari* Prinzip bevorzugt (McEldowney [1980]: 270). Diesbezüglich werden zwei Strategien verfolgt, um das Land zu kolonisieren:

- (I) Interessenten mit viel Geld, welche als Großgrundbesitzer agieren sollen.
- (II) Interessenten mit wenig Geld, welche sich ihre Besitzrechte erarbeiten können, indem sie bewaldetes Land roden und anbaufähig machen, ohne dafür Abgaben zahlen zu müssen (*Clearance Land Rules*) (ebd.: 254f.).

Für das verfügbare Land gibt es wenig Interessenten, so dass 12 % oder 178 km² der Fläche verpachtet werden (Rudman [1995 (1912)]: 127). Daneben wird die Anbaufläche der existierenden Dörfer erhöht, indem sie umliegendes bebaubares Land dazu erhalten (McEldowney [1980]: 254).

Durch die Einteilung in *Waste Land*, welches als Regierungseigentum gilt, welches nicht verpachtet ist, wird die Kontrolle der Briten auf weitere Flächen ausgeweitet (Bhattacharya [1992]: 127). Das Interesse der Briten ist die Anbauflächen zu erhöhen und auf diese Weise mehr Einkünfte aus dem Boden zu erhalten (Handique [2004]: 39). Für die Ausweitung der Landwirtschaft sollen Waldflächen nutzbar gemacht werden (McEldowney [1980]: 462f.). Die *Clearance Land Rules* regeln den Umgang und das Vorgehen mit bewaldeten Flächen (s.w.E.).

Doch die Kolonisierung der Central Provinces v.a. durch europäische und indische Immigranten schlägt fehl (ebd.: 287), wobei verschiedene Gründe für diese Entwicklung verantwortlich sind:

- (I) Es gibt es kaum Interessenten für das verfügbare Land (s.w.E.).
- (II) Es werden zu hohe Abgaben für das Land verlangt, da sie auf Schätzungen beruhen, die nicht auf dem exakten Wissen um das Land beruhen (s.w.E.).
- (III) Die neue Form der Eigentumsverhältnisse schreckt Interessenten ab (k.w.E.) (ebd.: 278).

Die Briten konzentrieren sich ab den späten 1860er Jahren darauf, die Bauern-Kasten der Powar und Matha in den Central Provinces, speziell im Mandla Distrikt, anzusiedeln (Grant [1870]: 272; McEldowney [1980]: 444). Beide Kasten werden von den Briten als erfolgreiche

¹⁹⁹ Im Gegensatz zu dieser Nicht-Anerkennung der Landrechte der Stämme berichtet Robert Deliége (1985) für die Bhil in West Indien, dass auf Grundlage des *Land Alienation Act* ihre Nutzungsrechte anerkannt werden und sie die Landbesitzer bleiben (ebd.: 12).

Bauern betrachtet, die intensiven Reisanbau in permanenten Dörfern ausüben und schon von den Maratha in den Central Provinces angesiedelt worden sind.²⁰⁰

Zur Umsetzung der materiellen Interessen der Briten konzentrieren sie sich zunehmend auf die Baigas. Statt Brandrodung sollen diese Pflugbau in den Tälern betreiben (Elwin [1986 (1939)]: 111). Die ersten Maßnahmen *Bewar* zu beenden, gehen mit den Ansiedlungsbemühungen des Jahres 1868 einher (ebd.: 111).²⁰¹

Durch die Ansiedlung der Stammesangehörigen in permanenten Dörfern und die Durchführung von Pflugbau, wird eine größere Fläche bebaut werden, was auf Grund einer größeren verpachteten Fläche (s.w.E.) eine Einnahmesteigerung zur Folge hat (s.w.E.) (McEldowney [1980]: 434, 445). Ebenso wird die Nahrungsgrundlage der indischen Kolonie verbessert durch die intensivere Bewirtschaftung im Pflugbau (s.w.E.), der eine kleinere Fläche benötigt, als die großflächige Brandrodung der Baigas (s.w.E.). Das Vorgehen gegen *Bewar* soll nicht nur eine vergrößerte Anbaufläche schaffen, sondern die bereits bestehenden Felder vor Schäden und Zerstörung schützen (ebd.: 434; Elwin [1986 (1939)]: 112). Die Briten sind der Ansicht, dass die Zerstörung der Waldflächen durch die Baigas sich auf den Anbau in den Tälern, v.a. in den Flussebenen und -tälern, auswirkt (ebd.: 112).²⁰² Dabei verfolgen die Kolonialherren mehrere materielle Interessen mit dem Vorgehen gegen *Bewar*:

- (I) Erweiterung der Anbaufläche
- (II) Erhöhung der Landeinnahmen
- (III) Ausweitung des Pflugbaus
- (IV) Schutz von Landflächen durch Einschränkung der Brandrodung
- (V) Sichern von Anbaufläche
- (VI) Schutz von Wäldern, die als essentiell für die Landwirtschaft in den Feldern angesehen wird

Die Meinung der Briten zum Umgang mit den Baigas und Vorgehen gegen *Bewar* variiert dabei, doch die zu verfolgenden Ziele und Interessen sind einheitlich (ebd.: 111f.).²⁰³

²⁰⁰ Der Maratha Offizier Lachman Niak siedelt in den 1820er die Powar in den Ebenen und Tälern des Hochlandes an (Grant [1870]: 272). Die Mathas emigrieren 1842 in die Gegend von Ramipur im Dindori *tahsil* (McEldowney [1980]: 444).

²⁰¹ Im Laufe der Jahre werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, wobei teilweise die finanziellen Mittel bzw. das Interesse der Administration fehlt um eine langfristige Durchsetzung zu gewährleisten (McEldowney [1980]: 445, 468). So wird u.a. Vieh und Saatgut für den Pflugbau verteilt, Land zur Verfügung gestellt, Ansiedlungen in permanenten Dörfern in den Tälern vorgenommen und Geld gezahlt (Elwin [1986 (1939)]: 111-116).

²⁰² Ward (zitiert in Elwin [1986 (1939)]) führt diese Aussage nicht aus (ebd.: 112). Er bezieht sich mit dieser Aussage wahrscheinlich auf Überschwemmungen und das Abtragen ertragreicher Erde, auf Grund des fehlenden Waldes, welcher als Wasserspeicher und Erosionsschutz dient (IGI Vol. III [1908]: 104f.; vgl. diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 67f. dieser Arbeit).

²⁰³ Die Briten verstehen ihr Vorgehen als „Zivilisierungsprozess“ für die Baigas durch eine angemessenere und produktivere Lebensweise (McEldowney [1980]: 434), diese würde durch den Pflugbau, das Schaffen von

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es den Briten um folgende mit *Bewar* zusammenhängende Punkte geht:

- (I) Ausweitung des Pflugbaus, zu welchem u.a. die Baigas gebracht werden sollen, in Zusammenhang mit der einhergehenden Einnahmesteigerung (materielles Interesse). Da es keine Siedler für das zu bewirtschaftende Land gibt, müssen die vorhandenen „Arbeitskräfte“, wie die Baigas, genutzt werden (s.w.E.).
- (II) *Bewar* gefährdet die Landwirtschaft in den Tälern und Flussebenen (s.w.E.). Gleichzeitig geht durch *Bewar* Anbaufläche verloren, die für den Pflugbau nutzbar ist (materielles Interesse)

Es geht um die Wahrung und Durchsetzung der Interessen der Briten, die v.a. in der Erschließung und Sicherung des Bodens liegen. In diesem Zusammenhang soll die Landwirtschaft, wofür Arbeitskräfte benötigt werden, ausgeweitet werden, um die Landeinnahmen zu steigern. Daneben ist die Ressource der Arbeitskraft der Baigas als Pflugbauern (s.w.E.) und die Einschränkung der landintensiven Bewirtschaftungsmethode *Bewar*, welche einer Ausweitung der Landwirtschaft gegenübersteht, von Interesse. Die Vorgehensweise der Briten und *Bewar* stehen im strukturellen Widerspruch miteinander. Beiden liegen der Zugang und die Nutzung der Ressource Land zu Grunde. Der kulturelle Widerspruch liegt in der Gegenüberstellung der Ideen von Eigentum bei den Briten und Beopferung bei den Baigas. Neben der Erhöhung der Einnahmen (s.w.E.) (Handique [2004]: 39) geht es den Briten um den Aufbau und die Durchsetzung von Institutionen und Verwaltungsapparaten (ideelles Interesse) (McEldowney [1980]: 249, 434; Bhattacharya [1992]: 127f.), wie dem *Settlement* und *Revenue Department* sowie *Agriculture*, welche auf den Ideen von Eigentum und Besitz basieren. Die Briten bilden, zum einen, eine materielle Interessengruppe, welcher es um den Zugang zu Ressourcen, um Land und Einnahmen sowie deren Steigerung geht. Zum anderen, agieren die Kolonialherren als ideelle Interessengruppe, welcher es um die Durchsetzung und Einführung eines Verwaltungsapparats mit den dazu gehörigen Institutionen auf der Grundlage von Eigentum, Besitz und legalem Recht geht.

Bedürfnissen und so eine Einbindung in wirtschaftliche Tauschgeschäfte erreicht werden. Dabei beruhen diese Vorstellungen auf der Idee von Eigentum und Besitz sowie der „Überlegenheit“ der Kolonialherren, die sich auf der „menschlichen Skala“ (Elwin [1986 (1939)]: 111), als weiter oben stehend betrachten, was für sie u.a. eine Rechtfertigung ihres Handelns darstellt (ebd.: 111).

5.2. Forstpolitik

Im Jahr 1862 spricht sich die britische Zentralregierung für die Etablierung eines eigenen *Forest Departments* aus, um u.a. den Bedürfnissen des Eisenbahnnetzaufbaus²⁰⁴ gerecht zu werden und eine effektive Nutzung des Waldes zu gewährleisten (Guha [1983a]: 1884).²⁰⁵ Den Briten geht es neben der effektiven Waldnutzung, um den Schutz der Waldflächen vor unkontrolliertem und schädlichem Abbau (ebd.: 1883; Handique [2004]: 126). 1864 wird mit der Unterstützung deutscher Förster das *Forest Department* gegründet und der *Forest Act* erarbeitet (Guha [1983a]: 1884; Guha [1983b]: 1940). An der Spitze des *Forest Departments* steht ein *Inspector General of Forest*, welcher die Zentralregierung bei der Entwicklung eines Systems des effektiven Naturschutzes und den angewandten Prinzipien der Forstwirtschaft unterstützt (IGI Vol. IV [1909]: 17, 25). Zu diesem Zeitpunkt existiert noch kein Verwaltungsapparat oder ausführendes Personal, welches den *Inspector-General of Forest* unterstützt (IGI Vol. III [1908]: 108). In den meisten Provinzen gehört es zu der Aufgabe des *Magistrate Collector*, das *Forest Department* vor Ort aufzubauen und zu etablieren (IGI Vol. IV [1909]: 50).²⁰⁶ Auf der Provinzebene ist das *Forest Department* der Lokalregierung unterstellt (IGI Vol. III [1908]: 108), welche über die Verwaltung der Wälder entsprechend der gegebenen lokalen Verhältnisse bestimmt (s.w.E.) (IGI Vol. IV [1909]: 25; Handique [2004]: 45). Für dieses Vorgehen muss das entsprechende Wissen erst erarbeitet und ausgewertet werden. Mit dem zweiten *Forest Act* 1878 wird ein *Forest Settlement* durch das *Revenue Department* durchgeführt (IGI Vol. III [1908]: 111; Guha [1883a]: 1884; Guha [1983b]: 1940).

²⁰⁴ Mit der Expansion des Eisenbahnnetzes werden verschiedene Ziele durch die Briten verfolgt: zur Erschließung des Landes, Export von Produkten und schnellen Truppen- sowie Nahrungsmitteltransport zur Hungersnotbekämpfung (IGI Vol. III [1908]: 113; Srivastava [1968]: 335; Guha [1983a]: 1883). Der Ausbau der Eisenbahn untersteht der Zentralregierung, welche ab 1870 neue Gesetze erlässt, wodurch die Finanzierung des Ausbaus des Streckennetzes begünstigt wird. Bis 1870 wird der Streckenausbau durch Großindustrielle finanziert, welche an den erwirtschafteten Gewinnen beteiligt werden. Für den Bau einer Strecke steht dabei der wirtschaftliche Nutzen im Vordergrund (IGI Vol. IV [1909]: 177). Ab 1870 ändert die Zentralregierung dieses Vorgehen, der Bau der Strecken wird durch Kreditaufnahme ermöglicht, wobei die entstehende Strecke, dass in sie investierte Geld innerhalb weniger Jahre selbst einbringen muss, um sich so selbst zu refinanzieren. Bei diesem Vorgehen steht weiterhin der Rentabilitätsaspekt im Vordergrund. Eine weitere Möglichkeit ist die Finanzierung des Bahnbaus aus dem Hungersnotfond, welcher u.a. für den Ausbau des Eisenbahnstreckennetzes vorgesehen ist, um Nahrungsmittel in Notsituationen schnell im Land verteilen zu können. Der Bau dieser Strecken ist meist langwierig, da die zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind. Jährlich wird eine Summe von 500,000 Pfund zur Verfügung gestellt (IGI Vol. IV [1909]: 177ff.; Riddick [2006]: 71f.). Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes entsteht eine erhöhte Rohstoffnachfrage (s.w.E.) und der Wert der Waldprodukte sowie der mit diesen zu erzielenden Gewinnen steigen (IGI Vol. IV [1909]: 177ff.; Guha [1983a]: 1883; Elwin [1986 (1939)]: 113).

²⁰⁵ Für Ramachandra Guha (1983a) stellt der Aufbau des Eisenbahnnetzes den Wendepunkt der indischen Forstwirtschaft dar, welches für einen schnelle Truppentransport, Kommunikation und der Erhöhung des Handelsaufkommens verantwortlich ist (ebd.: 1883).

²⁰⁶ Dabei ist davon auszugehen, dass der *Magistrate Collector* im Mandla Distrikt das *Forest Department* etabliert hat, da es zu seinen Aufgaben gehörte, wobei dieser Punkt in der Literatur nicht explizit hervorgehoben wird.

Der *Forest Act* von 1865 ist darauf bedacht, Waldflächen als Regierungseigentum zu deklarieren und damit direkt unter die Kontrolle der Regierung zu stellen (IGI Vol. III [1908]: 110; Guha [1983a]: 1884). Für eine effektive Kontrolle soll jeglicher Wald vor seiner Demarkierung und Bearbeitung als geschützt gelten. Die Nutzung des Landes soll nachträglich festgestellt werden (Guha [1983b]: 1940). Bei diesem Vorgehen werden die bestehenden traditionellen Rechte der Stammesgesellschaften zur Nutzung der Wälder nicht berücksichtigt (Elwin [1986 (1939)]: 111; Gadgil & Guha [2000]: 134; 152). Den Distrikt Bevollmächtigten geht es in erster Linie um die Erweiterung und den Ausbau landwirtschaftlicher Flächen (Guha [1983a]: 1886). Mit der Etablierung des *Departments* werden die entsprechenden Interessen des Schutzes des Waldes verfolgt, wobei die Bevollmächtigten die fehlende Unterstützung bei der Ausweitung der Landwirtschaft kritisieren. Andererseits beschwerten sich die Angestellten des *Forest Departments* über das mangelnde Verständnis für die Forstwirtschaft der Lokalregierung, welche für die Forstpolitik mit verantwortlich sind (s.w.E.) (ebd.: 1886).

Die dem *Forest Department* zu Grunde liegende Ressource, und somit strukturell wirkend, ist der Wald mit seinem Land und dessen Rohstoffen an Holz, Früchten und Tieren (s.w.E.). Der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft liegt jeweils die Ressource Land zu Grunde. Dem *Forest Department* geht es um das Erschließen und Nutzbarmachen von Waldflächen, dem steht die Erschließung von Land, inklusive Waldflächen, für die landwirtschaftliche Nutzung durch *Agriculture* gegenüber. Entsprechend besteht zwischen beiden Departments ein struktureller Widerspruch (Guha & Gadgil [1989]: 146). Ihnen liegt dieselbe Ressource zu Grunde, sie verfolgen aber jeweils ein anderes Interesse. Dieser strukturelle Widerspruch kommt bei der Gründung und Etablierung des *Forest Departments* zum Ausdruck. Der *Forest Act*, die bestimmenden Regeln, Gesetze und Vorgehen des Departments (s.w.E.), dem Department auf lokaler Ebene vorausgehen (s.w.E.), wird das *Forest Department* vom *Magistrate Collector* gegründet (s.w.E.). Dieser nimmt die Einteilung und Bestimmung der Waldflächen vor, wobei viele Wälder mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Erschließung deklariert werden. Aus den zu Grunde liegenden materiellen Interessen der Institutionen geht ein struktureller Widerspruch hervor, auf Grund der Benötigung des Zugangs und der Nutzung von Land:

- (I) zur Ausweitung der Landwirtschaft
- (II) zum Schutz der Waldflächen und derer kommerzieller Nutzen unter Gesichtspunkten der Forstwirtschaft durch das *Forest Department*

Dem *Revenue Department* geht es 1865 um die Erweiterung und den Ausbau der Landwirtschaft (materielles Interesse) und weniger um das Schaffen geschützter Waldflächen (materielles Interesse), wobei in ihren Augen das *Forest Department* sich den Zielen der Erweiterung der Landwirtschaft unterordnen soll (Guha [1983a]: 1886; Handique [2007]: 131). Mit der Etablierung des *Forest Departments* mit eigenem Personal wird die im *Forest Act* ausgedrückte Idee des Schutzes und der kommerzieller Nutzung des Waldes umgesetzt.²⁰⁷ Dies steht im Widerspruch zur vorher ausgeübten Politik und im Gegensatz zur Ansiedlungspolitik sowie den landwirtschaftlichen Vorhaben der Distrikt Offiziellen. In erster Linie geht es den beiden *Departments* um die Erhöhung der erwirtschafteten Einnahmen der eigenen Institution, um so deren Existenz zu rechtfertigen (Guha & Gadgil [1989]: 146).²⁰⁸ Geht es im ersten *Forest Act* von 1865 v.a. um die Schaffung und Sicherung des Zugang zu Waldflächen und deren Ressourcen (Guha [1983a]: 1884; Guha [1983b]: 1940), steht beim zweiten *Forest Act* 1878, welcher den ersten Verbessern und Erweitern soll, die Klassifizierung, Beschreibung und Nutzung des Waldes im Vordergrund (Guha [1983a]: 1884; Guha [1983b]: 1940; Guha & Gadgil [1989]: 146). Die dabei zu Grunde liegende Idee ist jeweils die von Eigentum: Die Briten betrachten sich als Eigentümer des Bodens und dessen natürlichen Ressourcen. Die Rohstoffe sollen gewinnbringend genutzt werden (ebd.: 144). Die materiellen Interessen werden maßgeblich von den riesigen bewaldeten Flächen beeinflusst, welche die Distrikt Bevollmächtigten zur Ausweitung der Landwirtschaft nutzen wollen.

Die Einkommensmöglichkeiten durch Waldprodukte und -rohstoffe werden anfangs nicht festgestellt und der Wald an sich als wertlos betrachtet (Guha [1983a]: 1885; Guha [1983b]: 1940). Der erste *Forest Act* ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Einschränkungen²⁰⁹, sagt aber nichts über die Prinzipien der Verwaltung und des Umgangs mit dem Wald aus (ebd.:

²⁰⁷ Wann diese Etablierung des *Forest Departments* und der damit verbundenen Umsetzung der Vorhaben des *Forest Acts* stattfindet, ist an Hand der von mir verwendeten Literatur nicht genau zu festzustellen.

²⁰⁸ Die Lokalregierung besitzt bis 1872 keine Kontrolle über die eigenen Einnahmen. Das Provinzbudget wird jährlich von der Zentralregierung bestimmt. Der Aufbau einer lokalen Wirtschaft bringt keine finanziellen Vorteile, wodurch es kein Interesse gibt die Einnahmen zu steigern. Dies änderte sich mit der Einführung einer festgelegten Summe, die eine Beteiligung an den Einnahmen beinhaltet sowie der Möglichkeit der Erhebung lokaler Steuern, wie z.B. der Axt- und Pflugsteuer, zum Begleichen zusätzlicher Ausgaben (IGI Vol. IV [1909]: 17, 164f.; Riddick [2006]: 67). Die Dezentralisierung des Finanzsystems wird zwischen 1877 und 1882 durchgeführt. Ziel ist es, den Lokalregierungen einen Anreiz zu geben ihre Einnahmen zu erhöhen und Sparsamkeit bei den Ausgaben zu üben (IGI Vol. IV [1909]: 190).

²⁰⁹ Über die Art der Einschränkungen wird in der Literatur nicht berichtet, doch ist davon auszugehen, dass es v.a. um den Zugang und die Nutzung von Waldflächen geht wie z.B. durch *Bewar*. Dabei stellt sich die Frage inwieweit diese Einschränkungen durchgesetzt werden können, wer dies tut und wie dies überwacht wird, insbesondere unter Berücksichtigung des nicht vorhandenen Personals des *Forest Departments* (s.w.E.), des fehlenden Wissens über das Land (s.w.E.) und die territorialen Charakteristika (s.w.E.). Guha (1983b) schreibt, dass die Einschränkungen nicht durchgesetzt werden und weiterhin freier Zugang zu den Wäldern gegeben ist, da der Wald an sich als wertlos betrachtet wird (ebd.: 1940).

1884). Erst mit dem Scheitern der Ansiedlungspolitik (s.w.E.) und dem zweiten *Forest Act* kommt es zum Aufbau einer auf Waldressourcen beruhenden Industrie und dem Versuch der Einkommenssteigerung durch Waldprodukte.

Der zweite *Forest Act* im Jahr 1878 will die Kontrolle und den Zugang zu den Waldflächen aufrechterhalten und ausbauen, wodurch eine kommerzielle Nutzholzausbeutung in festgelegten Gebieten stattfinden soll (Guha & Gadgil [1989]: 146). Es sollen die als wertvoll erachteten Waldflächen erschlossen und bewirtschaftet werden (Guha [1983a]: 1884). Der Verkauf und der Tausch von Waldprodukten werden im zweiten *Forest Act* streng verboten. Dies schließt Jagen und Sammeln mit ein. Ebenso wird der Zugang zu Wald- und Weideflächen verboten oder eingeschränkt (Guha & Gadgil [1989]: 146). Die Briten errichten ein Staatsmonopol auf bestimmte gewinnbringende Produkte, welche nur von den Kolonialherren genutzt und gehandelt werden dürfen. Dazu zählen z.B. *Teak* und Sandelholz (ebd.: 144). Wird im ersten *Forest Act* der Wert und Nutzen der Rohstoffquelle Wald nicht gesehen und als wertlos wahrgenommen (Guha [1983b]: 1440), verschiebt sich der Fokus mit dem zweiten *Forest Act* auf die Nutzung dieser Rohstoffe, wodurch die absolute Kontrolle und Eigentumsrechte des Staates durchgesetzt werden sollen (ebd.: 1941). Für die genau festzulegende Nutzung und Klassifizierung der Waldflächen werden *Forest Settlements*²¹⁰ durchgeführt (Guha [1983a]: 1886).²¹¹ Auf deren Grundlage wird die Einteilung in *Reserved* oder *State Forests*, *Protected Forests* und *Public, Unclassed* oder *Village Forests* vorgenommen (IGI Vol. III [1908]: 106; Guha [1983b]: 1941). Die Einteilung der Flächen durch die Briten basiert auf den Vorstellungen des Nutzens, den daraus resultierenden Umgang mit den Waldflächen und dem Zugang zu diesen. Es lassen sich folgende Nutzen des Waldes auflisten:

- (I) seiner Bedeutung für das Klima und die Wasserversorgung²¹²
- (II) Möglichkeit zum Grasens für Vieh²¹³

²¹⁰ Der *Forest Settlement* ist ein von der Zentralregierung veranlasster Report, welcher in lokaler Sprache veröffentlicht werden muss und über die Ausmaße des deklarierten Territoriums informiert und das Einfordern von Nutzungsansprüchen auf diese Gebiete ermöglicht. Die Entscheidung über die Anerkennung dieser Ansprüche nimmt der jeweilige *Officer* vor und überträgt, im Fall der Anerkennung, die Ansprüche auf andere Flächen indem er Konzessionen vergibt (IGI Vol. III [1908]: 111; Guha [1983b]: 1941). Jegliches vom *Forest Act* betroffene und beanspruchte Land wird anfangs als *Reserved* deklariert und durch den anschließend stattfindenden *Forest Settlement*, entsprechend des Baumbestandes, des Zugangs zu diesen Flächen u.ä., genauer klassifiziert (ebd.: 1941)

²¹¹ Diese *Forest Settlements* werden entweder von zivilen Offiziellen, wer damit gemeint ist, wird nicht gesagt, oder von Beamten des *Land Revenue* durchgeführt (Guha [1983a]: 1886).

²¹² Der Wald hat in den Augen der Briten Einfluss auf das Klima des Landes sowie die Fruchtbarkeit des Bodens. Die Temperatur wird durch den Wald gesenkt, indem er durch Verdunstungsprozesse der Blätter die Luftfeuchtigkeit erhöht. Gleichzeitig speichert der Wald große Wassermengen, wodurch Bodenerosion und Überschwemmungen verhindert werden. Die Wälder grundlegend für die Wasserversorgung und -regulation der natürlichen Bewässerungssysteme verantwortlich besonders in Monsunzeiten (IGI Vol. III [1908]: 104f.).

- (III) Grundlage für die Einwohner mit seinen Produkten²¹⁴
- (IV) als Einnahmequelle für den Staat
 - a. Schlagen von Nutzholz
 - b. Aufbau und Erhalt von bestimmten Industrien (IGI Vol. III [1908]: 104f.)

Zwischen diesen beiden materiellen Interessen des Schutzes und der Kommerzialisierung des Waldes soll ein Gleichgewicht geschaffen werden. In Europa haben die Briten die Erfahrung der kostenintensiven Wiederaufforstung gemacht. In Indien sollen diese Auswirkungen auf Boden und Klima verhindert werden, wodurch die Industrie und Landwirtschaft gesichert werden (ebd.: 104f.). Auf Grundlage der Nutzung des Waldes und den entsprechenden Interessen werden dementsprechend drei verschiedene Waldflächen unterschieden:

- (I) *Reserved, State Forests*
- (II) *Protected Forests*
- (III) *Public, Unclassed, Village Forests*

Die *Reserved* oder *State Forests* sind sorgfältig ausgewählte Flächen, welche aus einer großen Waldfläche mit wertvollen Baumarten bestehen und gute Verkehrsanbindungen zu Städten sowie Eisenbahnstationen besitzen, um eine optimale Nutzung zu gewährleisten (Guha [1983b]: 1941).²¹⁵ Diese Wälder sollen zur kommerziellen Nutzung, zum Schutz der

²¹³ Es wird den Bauern erlaubt, ihr Vieh in bestimmten für die öffentliche Nutzung vorgesehenen *Public Forests* grasen zu lassen (IGI Vol. III [1908]: 105). In Hungersnotzeiten werden zum Schutz und Erhalt des Viehs zusätzlich zu den *Public Forests* die *Protected Forests* für die Viehnutzung freigegeben (Srivastava [1968]: 182). Doch mit der Etablierung des *Forest Departments* und der Durchsetzung seiner Interessen werden ab 1880 die *Protected Forests* nicht mehr für das Vieh zur Verfügung gestellt, sondern es wird den Viehhaltern Trockenfutter zu günstigen Preisen angeboten (ebd.: 345).

²¹⁴ In *Public Forests* ist das Grasens von Tieren, Sammeln und Jagen gegen das Zahlen von Abgaben und das Erwerben von Konzessionen möglich. Ansonsten ist es verboten. Der Zeitpunkt des Erlasses ist nicht zu datieren. Elwin (1986 [1939]) berichtet, dass es den Baigas im Mandla Distrikt verboten ist, Pfeil und Bogen zu tragen. Der Autor gibt nicht an, seit wann diese Regel gilt (ebd.: 84ff.). Bis 1893 ist es möglich, uneingeschränkt Bäume zu fällen, wenn man im Besitz einer entsprechenden Lizenz ist (IGI Vol. X [1908]: 48). Das Sammeln von Feuerholz, Schlagen von Nutzholz, Sammeln von Früchten, Jagen und Fischen, Vieh grasen zu lassen, ist stark durch die *Forest Acts* eingeschränkt. Die Mehrzahl der Einschränkungen wird erst im Laufe der Jahre wirksam auf Grund der Etablierung des Departments, der Durchsetzung und das Geltend machen seiner Interessen (vgl. Srivastava [1968]: 345; McEldowney [1980]: 466). Die Briten versuchen mit dem Wald und seinen Produkten Gewinn zu machen, indem sie lokale Steuern und Abgaben einführen, welche nicht an die Zentralregierung abgeführt werden müssen. Es ist allerdings nicht klar, wer über diese Einnahmen verfügt: die Provinz- oder die Distriktregierung (Kulkarni [2000]).

In Hungersnotzeiten ist es der Bevölkerung erlaubt, frei im Wald zu sammeln, manchmal sogar Gras zu schneiden, Bambus und Brennholz zu schlagen (IGI Vol. X [1908]: 49). Die Stammesbevölkerung darf frei in den Wäldern sammeln und Honig, Früchte sowie Blätter nutzen (Srivastava [1968]: 347).

²¹⁵ Als die wertvollsten Baumarten werden *Sal* und *Teak* Bestände erachtet. Die Berge und Abhänge der Central Provinces sind mit dichtem Wald bedeckt, doch hat seit der Mughalzeit die Größe und Qualität der Wälder in den Augen der Briten abgenommen, weswegen sie einen geringeren Wert haben (IGI Vol. X [1908 (1989)]: 51). Verschlimmert wird dieser Zustand der Wälder v.a. durch das unregistrierte Baumfällen und die Brandrodung der Baigas sowie die dadurch entstehenden Brände, welche umstehenden Waldflächen zerstören (ebd. [1908 (1989)]: 90). Des Weiteren wachsen in den Waldgebieten der Central Provinces nur wenige Baumarten, die für

Wasserversorgung, Versorgung mit Nutz- und Brennholz sowie anderer Waldprodukte permanent erhalten bleiben (IGI Vol. III [1908]: 106). Die Konservierung und somit der Erhalt der Waldfläche soll durch ein rotierendes Fällen gewährleistet werden, wodurch der Nachwuchs und die Regeneration der Vegetation ermöglicht wird (McEldowney [1980]: 462f.). Diese Vorgehensweise stellt eine Kombination der Interessen von Schutz und Ausbeutung dar. Für die Bewirtschaftung werden Arbeitspläne²¹⁶ entsprechend den lokalen Gegebenheiten entwickelt (IGI Vol. III [1908]: 112; McEldowney [1980]: 462f.).

In den *Protected Forests* ist die Reservierung und Ausübung der Kontrolle der Briten auf einige bestimmte Baumarten eingeschränkt, auf welche die Kolonialherren ein Staatsmonopol erheben. Dies hat eine konsequente Einschränkung der lokalen Nutzung dieser Bäume zur Folge. Des Weiteren ist es in diesen Wäldern für einen festgelegten Zeitraum nicht gestattet, die vorhandenen Weideflächen für das Vieh zu nutzen (Guha [1983b]: 1941).

Die *Village, Unclassed* oder *Public Forests* sind kaum durchgesetzt und von der Bevölkerung anerkannt. Zuerst gelten sie als *reserved*, bis sie klassifiziert werden. Dadurch ist der Zugang verboten, der nach der Einteilung wieder ermöglicht wird (ebd.: 1941).

Die weniger wertvollen Wälder²¹⁷ sollen für die Landwirtschaft erschlossen werden. Eine Fläche mit einer Größe von 40.500 m² wird landwirtschaftlichen Siedlern zur Verfügung gestellt und soll nach dem *ryotwari* Prinzip besteuert werden (McEldowney [1980]: 462f.).²¹⁸

Die so klassifizierten Regierungswälder²¹⁹ bilden in jedem Distrikt eine *Forest Division*, welche unter der Leitung des *Forest Departments*²²⁰ steht. Für die Verwaltung des *Departments*, die Anwendung und Einhaltung der Prinzipien der Forstwirtschaft ist der *Forest Conservator* zuständig (IGI Vol. III [1908]: 108). Der Regierungswald²²¹ besteht im Mandla Distrikt aus 4.957 km² und ist in sechs Gebiete eingeteilt: *Shahpura, Dindori, Jagmandal, Mandla, Motinala* und *Banjar*. Die wichtigsten und wertvollsten Waldflächen befinden sich in

die kommerziellen Zwecke der Briten verwendet werden können (Grant [1870]: XXII; Guha [1983a]: 1884, 1886).

²¹⁶ Arbeitspläne, welche den vergangenen und zukünftigen Umgang mit dem Wald sowie der angewandten Methoden und Prinzipien festlegt, werden nur für *Reserved Forests* erlassen (McEldowney [1980]: 462f.).

²¹⁷ In der Literatur wird nicht genauer differenziert, ob mit dieser Umschreibung die *Protected* und *Public Forests* gemeint sind.

²¹⁸ Dabei stellt sich die Frage, welchen Siedlern diese Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen, da die Ansiedlungspolitik fehlschlägt, oder ob sie für die Stammesgesellschaften bestimmt sind, welche in permanenten Dörfern angesiedelt werden sollen um dort Pflugbau zu betreiben (Elwin [1986 (1939)]: 115).

²¹⁹ In den Central Provinces sind um 1900 48.500 km² als Regierungswald klassifiziert, weitere 25.500 km² an Wald befinden sich in *zamindari* und Dorfbesitz und 38.900 km² in Kleinkönigtümern (IGI Vol. X [1908]: 47).

²²⁰ Für die Jahre 1903/04, für frühere Jahre gibt es keine Angaben, werden folgende Zahlen für die Angestellten des *Forest Departments* in den Central Provinces angegeben: 2 *Conservators*, 9 *Deputy Conservators*, 4 *Assistant Conservators*, 13 *Extra-Assistant Conservators*, 63 *Rangers*, 58 *Deputy-Rangers*, 175 Förster und 1.657 Holzfäller (IG I Vol. X [1908]: 48).

²²¹ Eine genauere Differenzierung in *Reserved*, *Protected* und *Public* wird nicht angegeben, da allerdings nur für die Regionen von *Motinala* und *Banjar* Arbeitspläne aufgestellt werden (Rudman [1995 (1912)]: 106), ist davon auszugehen, dass diese beiden als *Reserved Forest* klassifiziert werden.

*Motinala*²²² und *Banjar*²²³, wo sich profitable *Sal* Baumbestände befinden. Entsprechend zweier Arbeitspläne²²⁴ werden diese Gebiete bearbeitet und ausgebeutet (Rudman [195 (1912)]: 106). Diese beiden Orte bilden die Grundlage der lokalen Holzindustrie und sind als *Reserved Forest* klassifiziert (ebd.: 102). In den *Reserved Forests* werden *Forest Villages* gegründet, in welchen Familien permanent angesiedelt werden. Die Voraussetzung, um in einem *Forest Village* leben zu können, ist, dass mindestens ein Familienmitglied für das *Forest Department* als Holzfäller tätig ist (McEldowney [1980]: 463). Im Mandla Distrikt sind die Bewohner der *Forest Villages* v.a. *Baigas* und *Gonds*, wobei die *Baigas* als wertvolle Waldarbeiter angesehen werden, ohne deren Unterstützung die Nutzung und Bewirtschaftung der Wälder nicht möglich ist (ebd.: 463; Elwin [1986 (1939)]: 115f.).

Für die Bewirtschaftung der Waldflächen und deren Nutzung benötigen die Briten die entsprechenden Arbeitskräfte, in erster Linie Holzfäller und vorhandene Verkehrsanbindungen, die den Transport der Nutzhölzer ermöglichen. Sowohl die Arbeitskräfte, als auch die Verkehrsanbindung sind strukturelle Voraussetzung der Waldindustrie, neben der Existenz der benötigten und verwendbaren Baumarten. Die Holzfäller findet das *Forest Department* v.a. in *Baigas*, deren Arbeitskraft sie benötigen. Gleichzeitig versucht das *Forest Department* sie durch die Arbeit und das Einkommen als Holzfäller vom *Bewar* schlagen abzubringen und sie in den *Forest Villages* Pflugbau betreiben zu lassen (McEldowney [1980]: 467; Elwin [1986 (1939)]: 117f.).

Problematisch für den Aufbau einer Holzbauindustrie wirkt sich das Fehlen der Verkehrsanbindungen aus (s.w.E.). Bis in die 1890er existiert nur eine Straße im Mandla Distrikt. Diese verbindet Mandla mit Jubbulpore. Dort befindet sich eine Eisenbahnstation, die 1909 an die Bengal Nagpur Bahnlinie angebunden wird (Rudman [1995 (1912)]: 102f.). Der Straßenbau untersteht dem *Public Welfare Department* und hat ein Budget von 1.000 Rs, welche vollständig für die Instandhaltung der Mandla-Jubbulpore Straße aufgewendet wird. Im Rahmen der Erleichterungsarbeiten²²⁵ während Hungersnöten wird der Straßenbau vorangetrieben (Srivastava [1968]: 347). Der Ausbau der Transportmöglichkeiten, Straßen- als auch Eisenbahnbau, ist im Mandla Distrikt besonders Kostenaufwendig durch die physischen Gegebenheiten des Areals mit seinen Bergen und vielen Flüssen (s.w.E.). Der

²²² Die Waldfläche von *Motinala* beträgt 265 km² (Rudman [1995 (1912)]: 106).

²²³ Die Waldfläche von *Banjar* beträgt 585 km² (Rudman [1995 (1912)]: 106).

²²⁴ Wann die Arbeitspläne erarbeitet und umgesetzt werden, wird in der Literatur nicht erwähnt.

²²⁵ Sind Hilfsarbeiten und Beschäftigungsprogramme, welche die Briten während des Wirkens von Hungersnöten erlassen, um den Menschen Unterkunft und Bezahlung gegen Arbeitsdienste wie Straßen-, Gebäudebau und Konstruktion von Wasserbecken zu geben (Srivastava [1968]: u.a. 347).

Ausbau der Infrastruktur ist sehr arbeitsintensiv, zeitaufwendig und teuer (s.w.E.) (IGI Vol. III [1908]: 113).

Mit Archers Ansatz lässt sich der Aufbau der Institutionen der Briten unter Berücksichtigung der jeweils verfolgten Interessen, der zu Grunde liegenden Ideen und das Verhältnis dieser zueinander herausarbeiten. Es zeigt sich, dass die in der Forst- und Landwirtschaftspolitik umgesetzten Ideen gleich bleiben. Auf struktureller Ebene lassen sich hingegen verschiedene materielle Interessen und Widersprüche darstellen. Darüberhinaus sind das *Forest Department* und *Agriculture* durch unterschiedliche ideelle Interessen gekennzeichnet, die sie versuchen umzusetzen und die in gegenseitiger Konkurrenz zueinander stehen.

Mit der Forcierung des Ausbaus der Landwirtschaft ab den 1870er und dem Ausbau der Forstwirtschaft ab den 1880er Jahren nimmt das Vorgehen gegen *Bewar* zu. Der Ausbau und die Durchsetzung der Departments wird durch die Gewinnbeteiligung, als zu Grunde liegende strukturell wirkende Eigenschaft, und dem damit einhergehenden materiellen Interesse der Einkommenssteigerung erhöht. Gleichzeitig wird dadurch die Konkurrenz der einzelnen Abteilungen mit ihren unterschiedlichen materiellen Zielen erhöht. Durch die Vorgabe Gewinne zu erwirtschaften, wird die Existenz des Departments gerechtfertigt. Die der Politik der Briten zu Grunde liegenden Ideen sind die von Eigentum und Besitz. Diese liegen jeweils der Land- und Forstpolitik zu Grunde. Das ideelle Interesse besteht in der Umsetzung dieser Ideen sowie der Ausweitung der Landwirtschaft mit Pflugbau bzw. der Umsetzung der Erkenntnisse der Forstwirtschaft. Auf struktureller Ebene gibt es einen Widerspruch zwischen der Land- und Forstpolitik. Beide benötigen den Zugang und die Verwendung der Ressource Land und die dafür notwendige Arbeitskräfte.

5.3. Briten und *Bewar*

Bewar wird von den Briten als eine zerstörerische Form der Bodenbewirtschaftung angesehen. Diese beansprucht große Landflächen, ist wenig produktiv und zerstört große Waldflächen, wodurch die Landwirtschaft in den Tälern und Flussebenen gefährdet wird. Die Baigas betreiben mit *Bewar* eine Subsistenzwirtschaft, weswegen sie nicht als produzierende Mitglieder des Commonwealth angesehen werden (Elwin [1986 (1939)]: 110f.). Des Weiteren müssen die Baigas, für die von ihnen genutzten Anbauflächen keine Abgaben zahlen, so dass sie keinen Beitrag zum Provinzbudget liefern (Rudman [1995 (1912)]: 110f.). Pflugbau dagegen wird als die angemessenere und produktivere Lebensweise angesehen (McEldowney [1980]: 439), welche zudem Einnahmen durch Pacht- und Pflugabgaben einbringt.

Für *Bewar* wird eine große Landfläche benötigt, welche die Briten für die Ausweitung der landwirtschaftlichen Aktivitäten durch intensiven Pflugbau nutzen wollen. Neben der

Gefährdung der existierenden Landwirtschaft sinkt der kommerzielle Wert der Waldprodukte durch das Verbrennen großer Waldflächen, womit *Bewar* im Widerspruch zu der ausgeführten Politik der Briten steht.

Mit der Einführung der Konzepte von Besitz und Eigentum sowie deren Durchsetzung u.a. in der Land- und Forstpolitik, werden die Nutzungsrechte der Baigas nicht anerkannt. Neben diesen Einschränkungen sollen die Baigas als Pflugbauern permanent in den Tälern angesiedelt werden (ebd.: 440; Elwin [1986 81939]): 111). Über die Art des Vorgehens und die zu ergreifenden Maßnahmen herrscht jedoch Uneinigkeit (McEldowney [1980]: 445). Durch die Ansiedlungsbemühungen werden sie nützliche, da produzierende, Mitglieder des Commonwealth. Durch das Schaffen und Befriedigen von Bedürfnissen würden sie in die Handels- und Marktprozesse eingegliedert werden (Elwin [1986 (1939)]: 111). Die Baigas sollen in Dörfern angesiedelt werden, wo sie Land zum Pflugbau, Vieh für die Bewirtschaftung und das benötigte Saatgut erhalten. Im ersten Anbaujahr sollen die *Gonds* den Baigas zeigen, wie man pflügt. Ab dem zweiten Jahr sollen sie die Tätigkeit selbständig ausüben, wobei sie eine geringere Pflugsteuer zahlen müssen (ebd.: 115) Das Vorgehen gegen *Bewar* wird mit der Etablierung und Durchsetzung des *Settlement Department, Agriculture* und *Forest Department* forciert sowie dem Fehlschlagen der Ansiedlungspolitik der Briten. Die Baigas sollen vermehrt als Pflugbauern und Waldarbeiter gewonnen werden (McEldowney [1980]: 467).

In den 1880er Jahren konzentrieren sich die Bemühungen der Briten zur Einschränkung gegen *Bewar* auf den Mandla *tahsil* (ebd.: 466), wo die für den Anbau geeigneteren Flächen liegen (Fuchs [1965]: 53). Dort leben die *Binjhvars*, welche den Pflugbau ausüben und den nicht pflügenden Baigas als Vorbild dienen sollen (Elwin [1986 (1939)]: 112ff.). Auf das Dindori *tahsil* konzentrieren sich Programme in den 1890er Jahren (McEldowney [1990]: 466). Die von den Briten erlassenen Einschränkungen auf den Zugang zu den Wäldern und seinen Rohstoffen (s.w.E.), welche im zweiten *Forest Act* von 1878 formuliert werden (s.w.E.), beziehen sich dabei nur auf die Regierungswälder. Auf die Waldgebiete in *zamindari* und Kleinkönigtümern haben die Briten einen geringeren Einfluss, so dass in vielen dieser Gebiete das Schlagen von *Bewar* weiterhin erlaubt bleibt (ebd.: 450, 466; Elwin [1986 (1939)]: 122f.). Mit dem zweiten *Forest Act* erfolgt 1878 eine Einschränkung *Bewars* für bestimmte Flächen. Das Schlagen mit Konzessionen ist weiterhin bis 1893 möglich (IGI Vol. X [1908]: 48). In den Regierungswäldern wird *Bewar* im Jahr 1890 verboten (Elwin [1986 (1939)]: 116). Das Schlagen von *Bewar* soll auf ein ausgewähltes Territorium im Dindori *tahsil* eingeschränkt

sein. Dieses Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 97 km² und wird als *Baigachak*²²⁶ bezeichnet. Das Territorium ist schwer zugänglich und für die Forstwirtschaft von keinem Interesse, da es keine Nutzhölzer enthält (ebd.: 116; Rudman (1995 (1912)): 44). Das *Baigachak* steht in den ersten beiden Jahren unter Verwaltung des *Settlement Department*. Die Verwaltungshoheit wird anschließend auf das *Forest Department* übertragen (Elwin [1986 (1939)]: 117). Bedingung für das Ausüben von *Bewar* ist das Zahlen einer Axtsteuer von einem Rupee pro Axt. Dies soll die Abneigung der Briten gegenüber der Brandrodung verdeutlichen. Darüber hinaus gibt es Bemühungen, die Baigas zum Pflugbau im *Baigachak* zu anzusiedeln (ebd.: 117). Eine Migration von Baigas aus dem Mandla *tahsil* in das Territorium des *Baigachaks* soll verhindert werden, da sie die vorhandenen Anbaufläche durch Pflugbau nutzen sollen (McEldowney [1980]: 467). Statt der erwarteten Migration von Baigas in das *Baigachak* lehnt die Mehrzahl dies ab. Es erfolgt eine große Migration in die umliegenden *zamindaris* und Kleinkönigtümer insbesondere nach Kawardha (McEldowney [1980]: 465, 469).²²⁷ Im Laufe der Jahre nimmt die Zahl der Baigas im *Chak* weiter ab, wohingegen die Zahl anderer Stammesangehöriger zunimmt (Elwin [1986 (1936)]:122).

Das Vorgehen und die von den Briten durchgeführten Maßnahmen gegen *Bewar* haben meist nicht die erhofften Resultate. Viele Baigas ziehen sich tiefer in die Berge und Wälder zurück und führen weiterhin *Bewar* aus (McEldowney [1980]: 458; Guha & Gadgil [1989]: 153). Dabei ist das Gebiet (s.w.E.) und die Lage ihrer Dörfer (s.w.E.) von Vorteil. Sie versuchen sich dadurch, dem Einfluss und der Kontrolle durch die Briten zu entziehen (McEldowney [1980]: 458).²²⁸ Zudem machen sie gegenüber dem *Revenue Collector* und anderen Offiziellen der Kolonialregierung falsche Angaben, kooperieren nicht mit den Briten sowie deren Stellvertretern und halten die aufgestellten Regeln nicht ein (Guha & Gadgil [1989]: 163). Sie zahlen die von ihnen verlangten Steuern nicht und führen in Gegenden *Bewar* durch, wo es offiziell verboten ist (ebd.: 153). Mit erhöhter Einflussnahme der Briten, bedingt durch die Etablierung der *Departments*, wird die Anzahl der Baigas, die in Kleinkönigtümer und *zamindaris* migriert, immer größer (McEldowney [1980]: 477; Guha & Gadgil [1989]: 152f.). Einige Baigas verlassen das von ihnen besiedelte Gebiet nicht und führen weiterhin *Bewar*

²²⁶ *Baiga Chak* bedeutet soviel wie *Baiga Reservat* (Eigene Übersetzung; im Original: "Baiga Reserve" [Elwin (1986 [1939]): 116]).

²²⁷ 1890 müssen 450 Baiga Familien, die sich weigern in das *Baiga Chak* zu ziehen, in das Pandaria *zamindari* von Bilaspur migrieren, wo *Bewar* weiterhin erlaubt ist (Rudman [1995 (1912)]: 155).

²²⁸ Das Vorgehen der Briten wird unterstützt durch den Aufbau von Verkehrsanbindungen (s.w.E.), dem Voranschreiten der Erfassung und Vermessung von Land und Wäldern, wobei Baigas als Arbeitskräfte, Träger, Geber von Nahrung durch den Missbrauch von *Beggar* genutzt werden. Dabei nutzen die Briten diese Form des Arbeitsdienstes aus und überansprechen ihn, weswegen den Baigas kaum Zeit bleibt für *Bewar*, das Jagen und Sammeln (s.w.E.). *Beggar* stellt, auf der einen Seite, den zunehmenden Einfluss der Briten dar (s.w.E.) und, auf der anderen, die Nutzung der Arbeitskraft und des Wissens' der Tribalen ohne sie dafür bezahlen zu müssen (s.w.E.) (Elwin [1986 (1939)]: 517f.).

aus, wobei sie gegenüber den Kolonialbeamten als Pflugbauern geführt werden. So haben sie ein Stück Land, welches mit dem Pflug bebaut wird, doch wird dieses an *Gonds* o.ä. verpachtet oder sie lassen andere für sich pflügen (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 90f.; Elwin [1986 (1939)]: 122). Die Briten geben sich mit dieser Entwicklung zufrieden (Rudman [1995 (1912)]: 110f.). Dabei fällt es den Briten schwer, den Baigas die ihnen fremden Regeln und Vorschriften verständlich zu machen (Patel [1969]: 70; McEldowney [1980]: 477f.; Elwin [1986 (1939)]: 122). Die Baigas sagen, dass sie gewisse Baumarten nicht mehr fällen, doch werden diese weiterhin geschlagen (McEldowney [1980]: 477f.). Daneben ist die Überprüfung und Durchsetzung der Politik und Interessen der Briten schwer umzusetzen, auf Grund der territorialen Eigenschaften (s.w.E.), dem Umstand, dass es keine Straßen gibt (s.w.E.), dass die Baiga Dörfer tief in den Wäldern liegen (s.w.E.) und in der Zeit des Monsuns unerreichbar sind (s.w.E.). Anfangs existiert kein Personal zur Überprüfung (s.w.E.), es Fehlen exakte Karten für das Gebiet (s.w.E.) und es gibt widerstreitende Interessen (materielle Interessen) und Konkurrenz zwischen den *Departements* (s.w.E.).

Oftmals sind die Briten nicht in der Lage oder nicht gewillt, die von ihnen versprochenen finanzielle und materielle Unterstützung aufzubringen (ebd.: 468).²²⁹ Erhalten die Baigas die ihnen versprochenen Rinder und Saatgut, wird in den meisten Fällen beides von ihnen verspeist (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 90f.; Rudman [1995 (1912)]: 44). Außerdem werden keine Strafen eingeführt oder ausgeübt, falls *Bewar* illegal geschlagen wird (ebd.: 110f.). Ein komplettes *Bewar* Verbot würde in den Augen der Briten, das Problem nicht lösen, da dies lediglich die Migration in Gebiete der *zamindari* und Kleinkönigtümer verstärken. Das Problem würde damit bestehen bleiben, sich allerdings in Territorien verschieben, in welchen die Briten einen geringeren Einfluss besitzen (Neill zitiert in McEldowney [1980]: 457). *Bewar* wäre weiterhin eine Gefahr für die Landwirtschaft und Regierungswälder durch die mit diesen im Zusammenhang stehenden Waldbränden. Darüber hinaus würden wertvolle Arbeitskräfte verloren gehen. Die Baigas seien als Holzfäller für das *Forest Department* unverzichtbar (ebd.: 465; Elwin [1986 (1939)]: 116) und *Agriculture* benötige sie für den Pflugbau auf den vorhandenen Flächen.

Demgegenüber stehen die großen Waldflächen der *zamindari* Besitzungen und Kleinkönigtümer, in welchen das Schlagen von *Bewar* oftmals erlaubt ist. Um dem entgegenzuwirken, versuchen die Briten den *zamindaris* Anreize zu bieten um gegen *Bewar*

²²⁹ 1880 werden 2.000 Rupees für 98 Familien aufgewendet, 1883 1.300 Rupees für 32 Familien, 1883 eine Summe von 1.300 Rupees und im Jahr 1884 werden 127 Familien in 6 Dörfern angesiedelt, wobei 2.805 Rupees für 132 Häuser, 2 km² Land und 226 Rinder ausgegeben werden (Elwin [1986 (1939)]: 115).

vorzugehen. Landrechte werden zu geringeren Pachtbeträgen an diese vergeben, wenn sie Baigas aufnehmen und diese für mindestens fünf Jahre Pflugbau betreiben (ebd.: 117f.).

Die Vorhaben der Briten werden nicht konsequent umgesetzt, da die von ihnen intendierte und ausgeübte Politik der Ansiedlung zur Erweiterung der Anbaufläche fehlschlägt. Dadurch wirkt sich die Einschränkung der Nutzungsrechte der Baigas oftmals nicht aus. Dem Fehlschlagen liegen die geringe Anzahl an Interessenten (s.w.E.), wenig gutes bebaubares Land (s.w.E.) und die neuen Ideen von Eigentum sowie Besitz (k.w.E.) zu Grunde. Aus diesem Scheitern geht im Zusammenspiel mit den verfolgten materiellen Interessen der Briten die Konzentration auf die Baigas als Pflugbauern hervor (s.w.E.). Mit dem zweiten *Forest Act* soll die Forstwirtschaft im Distrikt aufgebaut werden, was durch die fehlenden Verkehrsanbindungen (s.w.E.), nicht vorhandenen Arbeitskräfte (s.w.E.), Schwierigkeit des Geländes (s.w.E.) sowie der schlechten Baumqualität (s.w.E.) erschwert wird.

Die Politik der Briten bezüglich der Baigas kann als gescheitert bezeichnet werden. Weder existiert eine große Anzahl pflügender Baigas, noch kann die von den Briten intendierte Politik der Ausweitung der Landwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden. Trotzdem gibt es eine Steigerung der Einnahmen (vgl. McEldowney [1980]: 111, Tabelle 7), die v.a. an den angemesseneren Pachtabgaben für die existierenden Felder (s.w.E.), ein verbessertes Vorgehen in der Landwirtschaft sowie den Aufbau der Forstwirtschaft erreicht wird.

5.4. Beschreibung

Die Kolonialregierung der Briten führt in Indien einen Verwaltungsapparat, mit Institutionen und Gesetzen ein (s.w.E.). Durch diese Institutionen sollen der Zugang und die Nutzung vorhandener Ressourcen, wie Land, Wald, Waldprodukte u.ä. geregelt werden (s.w.E.). Im *Settlement* wird das Land mit seiner Größe, Qualität und Produktivität erfasst (s.w.E.). Das auf diese Art registrierte Land wird gegen die Zahlung eines für das Stück Land angemessenen Betrag verpachtet (s.w.E.), wodurch der Zugang und die Nutzung für den Pächter gewährleistet ist (s.w.E.). Mit der Einführung und Umsetzung dieser Institutionen in den Central Provinces muss das Wissen über das Land, seine Ertragsfähigkeit u.ä. erst erarbeitet werden (s.w.E.), so dass die Beamten auf Schätzungen angewiesen sind (s.w.E.) und das entsprechende Wissen erst erarbeitet werden muss (s.w.E.). Auf Grund der Schätzungen werden zu hohe Pachtbeträge gefordert (s.w.E.), die dem Boden nicht angemessen sind (s.w.E.) und von den Pächtern nicht aufgebracht werden können (s.w.E.). Das materielle Interesse der Briten besteht im Aufbau und der Etablierung der Institutionen sowie Durchsetzung der Gesetze.

Die Ideen, die dem Verwaltungsapparat sowie Gesetzen zu Grunde liegen sind Eigentum, Besitz und Einnahmen. Die Briten sehen sich als Eigentümer des Landes (k.w.E.), wodurch sie das Recht haben, bestimmte Flächen gegen eine Pacht zu vermieten (k.w.E.). Diese Pachteinnahmen stellen die Einnahmen des kolonialen Staates dar, wobei dieser einen Gewinn, einen Überschuss produzieren soll (k.w.E.). Das ideelle Interesse der Briten besteht in der Umsetzung und Anerkennung dieser Ideen.

Die meisten Einnahmen bringt die Landverpachtung für die Landwirtschaft ein (s.w.E.). In den Central Provinces gibt es große Flächen (s.w.E.), die nicht genutzt werden (s.w.E.). Gleichzeitig ist das Gebiet durch eine geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet (s.w.E.). Das materielle Ziel der Briten ist die Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Steigerung der Einnahmen, wobei existierende Nutzungsrechte nicht immer anerkannt werden (s.w.E.). In den Central Provinces sind nicht genügend Arbeitskräfte verfügbar (s.w.E.), daher soll das Gebiet kolonisiert werden (s.w.E.). Große Landflächen sollen zu geringen Pachtbeträgen vermietet (s.w.E.), die Nutzfläche der Dörfer erhöht (s.w.E.) und Waldflächen landwirtschaftlich nutzbar gemacht werden (s.w.E.). Diese Ansiedelung schlägt fehl auf Grund weniger Interessenten (s.w.E.), kaum ertragreicher Anbauflächen (s.w.E.) und dem Unverständnis gegenüber der Besitzvorstellungen der Briten (k.w.E.). Infolgedessen konzentrieren sich die Briten auf die Ansiedelung der Baigas als Pflugbauern. Damit verfolgen sie die materiellen Ziele der Erweiterung des Pflugbaus, Gewinnung von Arbeitskräften und Beenden von *Bewar*.

Ab 1878 wird der zweite *Forest Act* erlassen, durch welchen Waldflächen deklariert (s.w.E.) sowie der Zugang und die Nutzung von Waldprodukten eingeschränkt werden (s.w.E.). Das materielle Interesse des *Forest Departments* besteht im Aufbau der Institution, dem Schutz der Waldflächen und der kommerziellen Nutzung dieser. Dadurch stehen *Agriculture* und das *Forest Department* in einem strukturellen Widerspruch, da beide den Zugang zum Territorium, in dem stark bewaldeten Areal (s.w.E.), für sich beanspruchen. Weiterhin benötigen beide Arbeitskräfte zur Umsetzung ihrer Interessen, wobei sich im Laufe der Zeit auf die Baigas konzentriert wird (s.w.E.).

Während die strukturellen Maßnahmen durch Gesetze und Erlasse im Laufe der Jahre variieren, um die materiellen Interessen der Briten zu sichern und durchzusetzen, bleiben die zu Grunde liegenden Ideen von Eigentum, Besitz und Gewinn sowie das ideelle Interesse der Umsetzung dieser unverändert bestehen.

5.5. Vorstellung der Briten

Die Grundlage des kolonialen Verwaltungsapparats in Indien beruht auf der Einführung legaler von den Briten gesetzter Konzepte, wodurch diese von ihnen als legitimiert angesehen werden, insbesondere die Vorstellungen von Eigentum und Besitz (Stokes (1959]: u.a. 5; McEldowney [1980]: 249; Bhattacharya [1992]: 139f.). Es wird ein Landverpachtungssystem gestaltet, bei welchem die Briten die Eigentümer des Bodens und dessen Ressourcen sind (IGI Central India [1989 (1908)]: 66; Guha [1983a]: 1884; Bhattacharya [1992]: 124).

Für die Durchsetzung dieser Politik wird, als Grundlage der kolonialen Praxis und institutionellen Etablierung, Wissen benötigt. Je mehr Wissen über das Land, die Menschen und die sozialen Verhältnisse existieren, desto angemessener und wirkungsvoller können die Verwaltungsstrukturen und die entsprechenden Departments arbeiten (Temple zitiert in Grant [1870]: V). Dabei wird das durch Experten geschaffene und gesammelte Wissen für die koloniale Administration benötigt, erleichtert die Beherrschung dieser und die Umsetzung der verfolgten Politik (Varela & Dhawan [2005]: 33).

Die Idee von Eigentum ist dabei durch die absolute Bestimmungshoheit über das Land und dessen Ressourcen gekennzeichnet. Die Briten bestimmen durch die Vergabe von Zugangs- und Nutzungsrechten über das Land und durch die Konzepte von *zamindari* und *ryotwari* über die Verpachtung. Die auf die Weise vergebenen Nutzungsrechte an die Pächter sind an Bedingungen geknüpft. Infolgedessen muss das gepachtete Land landwirtschaftlich genutzt werden (s.w.E.) und in temporären Abständen muss eine festgesetzte Pacht gezahlt werden (s.w.E.). Der Zugang und die Nutzung des Bodens wird durch die Zahlung der Pacht gewährleistet (s.w.E.). Die Pachteinnahmen werden vom *Settlement Department* festgesetzt und beruhen auf einer Klassifizierung des Bodens und dem Wissen über die Verteilung der Eigentumsrechte. Die Zentralregierung verfügt über die Landeinnahmen, welche die Haupteinnahmequelle der Briten bilden. Auf Grund dessen sind sie eine Basis der kolonialen Verwaltung, da der Verwaltungsapparat aus diesen Geldern finanziert wird (McEldowney [1980]: 248). Deswegen wird sich auf das Land und dessen Besteuerung konzentriert, um durch die Ausweitung der Landwirtschaft die Einnahmen zu erhöhen (ebd.: 254). Es existiert ein Zusammenhang zwischen Eigentum – Besitz – Einnahmen. Eigentum ist die Grundlage für Besitz, dafür werden die Besitzrechte gegen festgelegte Pachtbeträge temporär vergeben, wodurch Einnahmen für die Zentralregierung erzielt werden. Auf Grundlage dieser Ideen werden die Verpachtungskonzepte von *zamindari* und *ryotwari* durchgesetzt, bzw. die Klassifizierung der Regierungswälder, wodurch der Zugang und Umgang der Wälder geregelt wird. Bei der Durchsetzung dieser Ideen und der ihnen zu Grunde liegenden legalen

Konzepten geht es um die Schaffung und Etablierung von Zugangsrechten und der Ressourcennutzung für die Kolonialregierung (Stein [1998]: 253, 256). Das dabei existierende Gewohnheitsrecht insbesondere die Ansprüche der Tribalen werden nicht immer anerkannt. Das materielle Interesse der Rohstoffkontrolle und die Zugangssicherung zu diesen ist das vordergründige Ziel der Briten.

Für die Durchsetzung der kolonialen Politik und Gesetze benötigen die Briten Wissen über das Land, dessen Gegebenheiten und die Menschen. Dieses Wissen ist für die Central Provinces noch nicht existent und muss erst noch geschaffen werden, wodurch ein effizienteres Arbeiten der Institutionen entsprechend der lokalen Bedingungen ermöglicht und gewährleistet wird. In aufwendigen *Surveys* und *Settlements*, die das Land vermessen, kategorisieren und schätzen, wird dieses Wissen geschaffen. Es werden verschiedene Maßnahmen verfolgt, um die materiellen Interessen der Briten, v.a. Einkommenssteigerung und Zugangssicherung zu Ressourcen, und ideelle Interessen, die Einführung von Besitz und Eigentum sowie die Durchsetzung dieser Ideen und Etablierung des dafür benötigten Verwaltungsapparats, zu ermöglichen.

Es kommt zu einem strukturellen Widerspruch zwischen *Agriculture* und dem *Forest Department*. Beiden liegen der Zugang zum Boden sowie die Nutzung der Ressourcen zu Grunde. Sie streiten sich über den Zugang zum Land, um dieses entsprechend ihrer Interessen zu nutzen. *Agriculture* geht es um die Zugangssicherung zu weiteren Landflächen und um die Ausweitung der bebauten Nutzfläche, um so höhere Einnahmen zu erzielen. Dem *Forest Department* geht es um den Schutz und die kommerzielle Nutzung der Waldflächen und dessen Ressourcen. Das ideelle Interesse beider *Departments* und die ihnen zu Grunde liegenden Ideen sind dabei dieselben. Die Ideen von Eigentum und Besitz sowie das ideelle Interesse der Durchsetzung und Anerkennung dieser. Auf struktureller Ebene streiten beide *Departments* um den Zugang zum Land, um dieses entsprechend ihrer Interessen zu nutzen. Auf Grund dessen stehen sich die Ausweitung der Landwirtschaft mit der einhergehenden Flächenerweiterung und die kommerzielle Waldnutzung mit Nutzholzrodung unter forstwirtschaftlichen Aspekten gegenüber.

Verschärft wird der strukturelle Widerspruch der beiden *Departments* durch die Idee der Eigenfinanzierung der Abteilungen, wodurch sie ihre Existenz zu rechtfertigen haben. Nur wenn ein *Department* Gewinn erwirtschaftet und sich so selbst finanzieren kann, ist die Existenz und Fortführung der Abteilung gewährleistet. Auf struktureller Ebene streiten sich *Agriculture* und *Forest Department* um die Ressourcen Land und Mensch. Die Menschen werden als Arbeitskräfte für den Pflugbau oder die Holzindustrie benötigt.

Für die Durchsetzung der Politik werden im Laufe der Jahre verschiedene Maßnahmen durchgeführt und erlassen. Die zu Grunde liegenden Ideen bleiben unverändert die von Eigentum, Besitz und Gewinn (McEldowney [1980]: 434). Es stehen immer Gewinn und Einnahmen im Vordergrund der kolonialen Praxis der Briten in Indien (Guha & Gadgil [1989]: 144; Handique [2007]: 93).

6. Briten und Baigas

Im abschließenden Kapitel dieser Arbeit sollen die Ergebnisse der durchgeführten Analysen gemäß der in der Einleitung formulierten Fragestellung sich gegenübergestellt und miteinander verglichen werden. Es werden die Konzepte von Eigentum der Briten und Beopferung des Bodens der Baigas nebeneinander gestellt. Dabei stehen die Beziehung zwischen Eigentum und Pflug bzw. Beopferung und *Bewar* im Vordergrund sowie der ihnen zu Grunde liegenden Strukturen, Ideen und Interessen, welche in den vorangegangenen Analyse-Kapiteln herausgearbeitet worden sind. Anschließend sollen die beiden Anbausysteme von Pflug - als das von den Briten bevorzugte - und *Bewar* - als das von den Baigas bevorzugte System - sich gegenübergestellt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die jeweils mit diesen Anbaumethoden verfolgten materiellen und kulturellen Interessen entsprechend der grundlegenden Strukturen und Ideen.

6.1. Beopferung und Eigentum

Das *Bewar* zu Grunde liegende Konzept der Baigas ist als die Beopferung des Bodens charakterisiert und herausgearbeitet worden. Die Baigas assoziieren den Boden mit der Erdgöttin *Dharti Mata*, die über den Boden verfügt. Die Baigas sind legitimiert die Erdgöttin mit Blutgaben zu beopfern, wodurch der Zugang zum Land und die Fruchtbarkeit des Bodens gewährleistet werden. Der Bund muss durch regelmäßig stattfindende Opfergaben jeweils erneuert und aufrechterhalten werden. Das gesamte beanspruchte Land muss beopfert werden, um den Anspruch und Zugang auf dieses, die Nutzung sowie die Fruchtbarkeit des Bodens zu sichern. Aus diesen Gründen wechseln die Dörfer und *Bewars* der Baigas in temporären Abständen innerhalb des *ghars*, welches das beopferte Gebiet darstellt.

Die diesem Konzept zu Grunde liegenden strukturell wirkenden Eigenschaften sind:

- (I) regelmäßige Beopferung des Landes für den Zugang zum Boden
- (II) Beopferung ermöglicht Anbau
- (III) Blutopfer

- (IV) *Dewar* ist legitimiert das Opfer zu geben
- (V) das gesamte *ghar* muss beopfert werden, um den Anspruch und Zugang zum Land aufrechtzuerhalten
- (VI) der beopferte Boden wird durch die Baigas durch *Bewar* bewirtschaftet

Mit diesen strukturellen Eigenschaften gehen materielle Interessen der Baigas einher:

- (I) Schaffung und Aufrechterhaltung des Zugangs zum Boden durch die Durchführung der Beopferung
- (II) Beopferung ermöglicht Nutzung des Waldes für Baumaterialien, Anbau, Jagen und Sammeln
- (III) Nahrungssicherung durch Anbau im *Bewar*, ergänzt durch Jagen und Sammeln im Wald

Die dabei zu Grunde liegenden Ideen und kulturell wirkenden Eigenschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (I) Erdgöttin wird mit dem Boden assoziiert und verfügt über diesen
- (II) Erdgöttin wird durch Blutopfer befriedigt, wodurch der Zugang zum Land ermöglicht wird
- (III) Durch die Opfergabe sichert die Erdgöttin die Fruchtbarkeit des Bodens als Gegengabe
- (IV) Baigas sehen sich als die Kinder der Erdgöttin *Dharti Mata*, was sie zur Beopferung legitimiert
- (V) *Bewar* als Gabe von *Bhagavan*

Die mit diesen Ideen in Zusammenhang stehenden ideellen Interessen sind:

- (I) Fruchtbarkeit des Bodens, was den Anbau und eine gute Ernte ermöglicht
- (II) Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen den Baigas und der Erdgöttin *Dharti Mata* für den Zugang zum und Fruchtbarkeit des Bodens sowie der Beziehung zu *Bhagavan* als Donator von *Bewar*

Die Beopferung des Bodens ist das wirksame und fundamentale Prinzip bei den Baigas, welches das Leben und die Sozialorganisation bestimmt. Durch die Beopferung wird der Zugang zum Land gesichert, der Anspruch auf die Nutzung und der Zugang auf das gesamte beopferte Gebiet, das *ghar*, aufrechterhalten und ermöglicht die Nutzung der Ressourcen und

Fruchtbarkeit des Bodens. Für die Beopferung des *ghars* muss an verschiedenen Orten diesen Gebietes *Bidri* durchgeführt werden, so dass das gesamte Gebiet abgedeckt ist. Das Dorf muss, für dessen Konstituierung die Durchführung essentiell ist und dieser vorausgehen muss, entsprechend der Orte der Beopferung wechseln, ebenso wie die *Bewars*, welche die Baigas vom Dorf als Ausgangspunkt aus schlagen.

Damit ist es nicht eine „nomadisierende“ Lebensweise, bei welcher auf der Suche nach Nahrung und Rohstoffen und Anbaufläche umhergezogen wird, sondern es ist die Beopferung in einem bestimmten Territorium, welche den Anbau gewährleistet und einen Ortswechsel notwendig macht. Das Gebiet ist in seinen Ausmaßen durch die Beopferung festgelegt und kann durch diese genutzt werden. Dabei müssen die Opfergaben in regelmäßigen temporären Abständen im gesamten *ghar* zur Aufrechterhaltung der Ansprüche auf das Land und der Sicherung des Zugangs zu diesem durchgeführt werden.

Bewar ist eine den territorialen und ökologischen Gegebenheiten angepasste Anbauweise. Die Baigas können auf diese Art und Weise, die von ihnen bewohnten stark bewaldeten Berge temporär bewirtschaften. Nach Patel (1969) stellt dies die einzig mögliche Anbauform in diesem Terrain dar (ebd.: 64).²³⁰ Fuchs (1960) hält die Verwendung von Pflug und Bullen auf den steilen Berghängen durch die vorhandenen Baumstümpfe, Wurzelsysteme und Büsche für nicht möglich. Der Einsatz des Pfluges wäre schädlich für die geringe Erdschicht, welche durch die Auflockerung beim Pflügen der Erosion, insbesondere den großen Niederschlagsmengen während des Monsuns, ausgesetzt sei und weggespült werden würde (ebd.: 83).

Die Vorgehensweise bei *Bewar* ist optimal an die vorhandenen Bedingungen angepasst und ermöglicht dem Boden sowie der entsprechenden Vegetation, eine schnelle Regeneration. *Bewar* wird nur in zwei bis drei aufeinander folgende Jahre angebaut. Durch das Konzept der Beopferung wird der Wechsel der *Bewar* Fläche ermöglicht und ist notwendig, um das gesamte *ghar* zu beopfern. Ebenso notwendig ist der Wechsel der *Bewar* Fläche auf Grund der nachlassenden Erträge und dem Fehlen von Biomasse für den Verbrennungsprozess während *Bewar*.

Das zu Grunde liegende und wirksame Konzept ist somit die Beopferung des Bodens und nicht wie Elwin (1986 [1939]: 106) schreibt, der Kult um *Bewar*, welcher als Symbol der Stammesgesellschaft dient und sie von anderen unterscheidet.

Im Gegensatz zum Konzept der Beopferung des Bodens der Baigas steht die Konzeption von Eigentum und Besitz der Briten. Die Kolonialherren führen die Ideen von Eigentum und

²³⁰ Eine ähnliche Ansicht vertritt Fürer-Haimendorf (1945) in Bezug auf die Reddis, welche *podu* auf den Berghängen der Bison Hills, im heutigen Unionsstaat Andhra Pradesh, betreiben (ebd.: 77).

Besitz ein, durch welche sich die Briten als Eigentümer des Bodens und der Ressourcen betrachten und somit die absolute Verfügungsgewalt über diese in Anspruch nehmen und ausüben (Guha [1983a]: 1889). Diese Ideen sind Konzepte legalen Rechts, welches vom Staat gesetzt wird (Bhattacharya [1992]: 139f.). Zum Aufbau sowie zur Nutzung und Umsetzung dieser Ideen werden eine legale und administrative Infrastruktur aufgebaut (Guha & Gadgil [1989]: 144).

Die Briten vergeben Besitzrechte an Pächter, wofür sie sich den Zugang und die Nutzung des Landes und der Ressourcen bezahlen lassen. Aus den so eingenommenen Gewinnen wird der administrative Verwaltungsapparat der Briten bezahlt (McEldowney [1980]: 248) und soll möglichst einen Gewinn erwirtschaften (Guha & Gadgil [1989]: 146). Die Zahlung einer Pacht steht mit den Ideen von Eigentum und Besitz in Bezug. Die Einnahmen aus der Landverpachtung sind die Haupteinkommensquelle der Briten in Indien und ermöglichen einen großen Einfluss auf die Sozialorganisation (Stokes [1959]: 75f.; McEldowney [1980]: 248).

Die diesem Konzept zu Grunde liegenden strukturell wirkenden Eigenschaften sind:

- (I) Briten haben Zugang und Kontrolle über die Ressourcen
- (II) Aufbau und Durchsetzung eines Verwaltungsapparats
- (III) Gesetze
- (IV) regelmäßiges Zahlen einer Pacht als Zugang zum Land
- (V) Festlegung, Überprüfung und Einsammlung der Pacht durch Verwaltungsbeamte
- (VI) Pflugbau als eine Einkommen einbringende Anbautechnik

Die mit diesen strukturell wirkenden Eigenschaften in Zusammenhang stehenden materiellen Interessen der Briten sind:

- (I) Durchsetzung des Zugang und der Kontrolle zu den Ressourcen
- (II) Erhöhung der Einnahmen durch Pacht, Erhöhung der Ernteerträge, Vergabe von Konzessionen für Ressourcen, Forstwirtschaft
- (III) Ausweitung der Landwirtschaft
- (IV) Benötigung von Siedlern und Arbeitskräften zur Ausweitung der Landwirtschaft und Aufbau der Forstwirtschaft

Die zu Grunde liegenden Ideen und kulturell wirkenden Eigenschaften sind:

- (I) Eigentum als die absolute Verfügungsgewalt über eine Sache, die den Briten zu kommt
- (II) Briten als Eigentümer über Land und Rohstoffe
- (III) Besitz als Nutzungs- und Zugangsrechte, welche gegen das Zahlen einer Pacht vergeben werden
- (IV) Erzielung eines Gewinns aus den Einnahmen der Pacht und Konzessionsvergabe, d.h. einen finanziellen Überschuss

Entsprechend sind die mit diesen Ideen in Zusammenhang stehenden ideellen Eigenschaften:

- (I) Durchsetzung und Umsetzung der Ideen von Eigentum und Besitz
- (II) Ausweitung der Landwirtschaft mit Pflugbau als fortschrittliche und produktive Anbauweise
- (III) Umsetzung der Erkenntnisse der Forstwissenschaft bzgl. Schutz und Nutzung des Waldes

Die Briten sehen im Pflugbau eine Form der intensiven Bodenbewirtschaftung, wobei sie von der agrarischen Revolution in England und den Einkommensmöglichkeiten durch den Pflugbau beeinflusst sind (Gadgil & Guha [2000]: 152). Durch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Agrarwissenschaften und der Landeinnahmen durch Pflugbau sehen die Briten den Pflug als fortschrittliche und reguläre Anbauform an (Elwin [1986 (1939)]: 117; Gadgil & Guha [2000]: 152).

Auf Grund der Verpachtung des Landes durch das *zamindari* oder *ryotwari* Konzept erhalten die Briten Einnahmen. Das Zahlen einer Pacht ermöglicht den Zugang und die Nutzung des Bodens. Eine vorher festgelegte Abgabesumme muss in temporären Abständen gezahlt werden, wobei diese Geldsumme aus der Bewirtschaftung des Bodens stammen soll. Infolge der Zahlung dieser Pacht werden die Zugangs- und Nutzungsrechte aufrechterhalten und fortgesetzt. So lange die Pacht gezahlt wird, ist die Nutzung des Bodens gesichert. Das Zugangsrecht zum Boden ist an die Bedingung des Anbaus und der Nutzung des Landes geknüpft (Fuchs [1960]: 78). Durch die auf dem Land erwirtschafteten Erträge wird die Höhe der Pacht bestimmt, entsprechend der Bodenqualität und anderer lokaler Kriterien (IGI Vol. IV [1909]: 208; McEldowney [1980]: 253). Wird das Land nicht bebaut oder kann die Pacht

in drei aufeinander folgenden Jahren nicht gezahlt werden, so werden die Nutzungsrechte aberkannt und neu vergeben (Fuchs [1960]: 78).²³¹

Mit der Verpachtung des Landes und dem Pflugbau geht eine permanente Ansiedlung in Dörfern, die sich im Mandla Distrikt v.a. in Tälern befinden, einher. Mittels des Pflugbaus soll ein Überschuss produziert werden, welcher auf den Märkten verkauft werden soll, wodurch das Handelsaufkommen erhöht und eine Absicherung gegen Hungersnöte ermöglicht wird (Elwin [1986 (1939)]: 111f.). Weiterhin werden die Produzenten auf diese Weise in Handelsprozesse eingebunden und der Handel nach den Vorstellungen der Briten weiter angeregt (ebd.: 111f.).

6.2. Bewar und Pflug

Die Baigas kennen den Pflug und den Pflugbau. Es gibt einige Baigas, die *Binjhvars*, welche den Pflug verwenden (ebd.: 113, 115). Doch ist der Pflugbau in den Bergen und Wäldern der Maikal Hills nicht möglich, auf Grund der gegebenen territorialen Charakteristika und den Siedlungsgebieten der Baigas auf Bergspitzen und –abhängen. Der Pflugbau benötigt einen ständigen, oder zumindest längerfristigen, Wohnort von dem aus ein bestimmtes Gebiet bewirtschaftet wird, wodurch es den Briten ermöglicht wird ein Stück Land dauerhaft zu verpachten und bebauen zu lassen. Der Boden benötigt für den Pflugbau eine ganz andere Art der Zuwendung und Arbeitsaufwendung als bei der Brandrodung. Er muss geebnet, von Steinen und Wurzeln befreit werden, so dass gepflügt werden kann (vgl. Fuchs [1960]: 86). Des Weiteren wird meist die Haltung von Vieh benötigt, welches den Pflug zieht. Zu Beginn dieses Vorgehens muss ein höherer Arbeitsaufwand erbracht werden, damit langfristig ein größerer Anbauerfolg ermöglicht wird. Dies ist bei *Bewar* nicht möglich, da in gewissen Zeitabständen, der Siedlungsort und mit diesem das Anbaugbiet entsprechend der Beopferung im *ghar* gewechselt wird. Durch diese Beopferung und die damit einhergehende Verehrung der Erdgöttin sowie weiterer lokaler Götter, wird die Fruchtbarkeit des Bodens in diesem Gebiet für die Baigas und andere anbauende Stämme und Hindus ermöglicht, unabhängig davon ob diese Brandrodung oder Pflugbau durchführen (ebd.: 469; Elwin [1986 (1939)]: 354ff.). Beopferung des Bodens und Pflugbau schließen sich nicht grundsätzlich aus. Hindus und Stammesangehörige, wie die *Gonds*, sind auf die Ausführung der Beopferung der Erdgöttin durch die Baigas angewiesen, da diese Opfergaben den Pflugbauern ebenfalls den Zugang zum Boden und dessen Fruchtbarkeit garantiert. Doch den Baigas ist nach ihrem

²³¹ Fuchs (1960) bezieht sich bei dieser Aussage auf das *ryotwari* Prinzip (ebd.: 78), doch dürfte das Vorgehen beim *zamindari* ähnlich gewesen sein, da er in diesem Zusammenhang berichtet, dass das Verfügungsrecht über den Boden von der Zahlung der Pacht abhängig gewesen ist (ebd.: 77).

Verständnis die Berührung oder Verwendung des Pfluges untersagt (Russel & Hiralal [1969 (1916)]: 90f.; Elwin [1986 (1939)]: 58; Rudman [1995 (1912)]: 43). Die Auswirkungen des Einsatzes des Pfluges bringen Krankheit und Tod hervor sowie den Verlust der magischen Fähigkeiten der Baigas (Elwin [1986 (1939)]: 107). Es genügt, wenn ein Dorfmitglied einen Pflug berührt, woraufhin die gesamte Dorfbevölkerung von den Auswirkungen dieser Tat betroffen ist (ebd.: 107).

Daher kommt der Pflugbau für die Mehrzahl der Baigas nicht in Frage auf Grund kulturell wirkender Eigenschaften der Beziehung zwischen *Dharti Mata* und ihnen sowie den ideellen Interessen der Aufrechterhaltung und Fortsetzung dieser Beziehung. Des Weiteren ist der Pflugbau in Kombination mit der Beopferung des *ghar* und den damit verbundenen Wechsels des Wohn- und Anbaugesbietes nicht möglich. Zumal der Einsatz des Pfluges und benötigter Zugtiere in dem von den Baigas bevorzugten Terrain nicht durchführbar ist.

Im Gegensatz zu dieser Ansicht der Baigas bezüglich des Pfluges sehen die Briten in dieser Anbauform eine angemessene und reguläre Form der Bodenbewirtschaftung (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 90f.; Rudman [1995 (1912)]: 43). Diese Meinung ist beeinflusst durch die Erkenntnisse der agrarischen Revolution in Europa und der Erwirtschaftung von Einnahmen durch den Pflugbau (Gadgil & Guha [2000]: 152) sowie dem Fakt, dass der Pflugbau die dominierende Anbautechnik in weiten Teilen Europas ist (Elwin [1986 (1939)]: 124). Dementsprechend wird *Bewar*, bzw. Brandrodung im Allgemeinen, als eine „primitive“ und unproduktive Anbauform angesehen (Russell & Hiralal [1969 (1916)]: 90f.; Sinha [1992]: 106; Rudman [1995 (1912)]: 43; Gadgil & Guha [2000]: 152). Es treffen zwei verschiedene Anbauweisen aufeinander mit jeweils unterschiedlichen materiellen und ideellen Interessen sowie Strukturen und Ideen.

Bewar ist eine Subsistenzwirtschaft, die durch das Jagen und Sammeln ergänzt wird, wobei die Baigas auf den Wald und dessen Ressourcen angewiesen sind. Für den Anbau wird die Axt verwendet, mit welcher Bäume abgeholzt werden. Sie leben in kleinen Dörfern, welche ausschließlich von Baigas bewohnt werden. Die Dörfer befinden sich auf Bergspitzen und Abhängen, liegen in den Wäldern und es existieren keine Straßen. Demgegenüber steht der Pflugbau der darauf ausgerichtet ist, einen Überschuss zu produzieren, welcher verkauft wird und eine Einbindung sowie Ausweitung des Handelsaufkommens ermöglicht (vgl. Elwin [1986 (1939)]: 111f.). Die Pflugbauern leben in permanenten Siedlungen, die sich in den Tälern befinden (ebd.: 111), von verschiedenen Kasten und Stammesangehörigen bewohnt werden und durch Straßen miteinander verbunden sind. Es wird ein Pflug und entsprechende Bullen zum Ziehen des Pfluges benötigt.

Bewar stellt eine Form der extensiven Bodenbewirtschaftung dar, die eine große Fläche benötigt. Diese bringt einen geringen Ertrag ein und muss durch Jagen sowie Sammeln ergänzt werden. Dabei ist *Bewar* an die entsprechenden lokalen ökologischen und geographischen Gegebenheiten in einem Gebiet mit einer geringen Bevölkerungsdichte angepasst (vgl. Rössler [2006 (1983)]: 108). Die Beopferung und *Bewar* benötigen einen Wechsel der Anbaufläche, wodurch das für *Bewar* benötigte und von den Baigas beanspruchte Gebiet sehr groß ist.

Der Pflugbau ist eine intensive Anbauform, welche auf kleinen Flächen einen Überschuss produziert. Die Felder werden dauerhaft bewirtschaftet und die Bevölkerung ist oftmals sesshaft, wobei meist eine differenzierte Arbeitsteilung erfolgt (vgl. ebd.: 109). Die Subsistenzwirtschaft der Stammesgesellschaft und die Überschussproduktion der auf Arbeitsteilung beruhenden Pflugbauwirtschaft stehen sich gegenüber.

6.3. Beopferung vs. Eigentum

Das Verhältnis der Konzepte von Beopferung des Bodens und Eigentum lässt sich nach Archer (1995) als ein zufälliger Widerspruch²³² charakterisieren (ebd.: 303). Dies bedeutet, dass die beiden Konzepte miteinander logisch unvereinbar sind (Archer [1996 (1988)]: 207). Ihre Prämissen und Kontexte sind voneinander verschieden und die Bestandteile des einen beziehen sich nicht auf die des anderen Konzeptes, d.h. es können nicht beide gleichzeitig aufrechterhalten werden (ebd.: 229). Auf Grund der Unabhängigkeit der Konzepte voneinander spricht Archer von einem zufälligen oder wettstreitenden Widerspruch (ebd.: 229, 239). Es stehen sich in diesem Widerspruch zwei Gruppen gegenüber: die Baigas und die Briten.²³³ Dabei können derartige Kontradiktionen nebeneinander existieren ohne irgendwelche Auswirkungen hervorzurufen (ebd.: 230), bis eine der Gruppen seinen Einfluss erweitern will (ebd.: 231). Die Auseinandersetzung zwischen Briten und Baigas beginnt mit der Umsetzung der Ideen von Eigentum und Besitz sowie dem Aufbau und der Durchsetzung des kolonialen Verwaltungsapparats.²³⁴

²³² Eigene Übersetzung; im Original "contingent contradiction" (Archer [1995]: 303). Zum zufälligen Widerspruch, zur zufälligen Unverträglichkeit (Eigene Übersetzung; im Original: "contingent incompatibilities") oder zum wettstreitenden Widerspruch (Eigene Übersetzung; im Original: "competitive contradiction") vergleiche Archer (1995: 225f., 239ff.) und (1996 [1988]: 229ff., 239ff., 245ff.).

²³³ Einfachheitshalber werden die Gruppen als eine Gemeinschaft dargestellt, was nicht die Kohärenz und Einheitlichkeit dieser zum Ausdruck bringen soll.

²³⁴ Für die Verwaltung und Umsetzung der Ideen und Politik benötigt die britische Administration lokales Wissen, wodurch die Umsetzung erleichtert werden soll (Richard Temple in Grant [1870]: V; Vareta & Dhavan [2005]: 33). Die Gazetteers, Zensus-Erhebungen und geographischen Erfassungen und Vermessungen dienen der Wissensakkumulation. Durch dieses Wissen wird die Umsetzung der kolonialen Politik ermöglicht und ist deren Grundlage. Dabei werden auf Grund dieser Wissensschaffung neue kulturelle Formen und Klassifikationen

In der wettstreitenden Kontradiktion ist der Anreiz angelegt, das Konzept der Opposition zu eliminieren, da sie in einem unvereinbaren Verhältnis zu den eigenen Konzepten stehen und deren Ausbreitung sowie Umsetzung verhindern und einschränken (ebd.: 240). Archer charakterisiert die dem Widerspruch zu Grunde liegende situationale Logik²³⁵ als Eliminierung²³⁶. Es existiert ein Konflikt zwischen den beiden aufeinandertreffenden Gruppen (ebd.: 232, 241; Archer (1995): 242). Die Briten wollen ihre Konzepte und Interessen umsetzen, wodurch die Konzepte und Interessen der Baigas gefährdet und eingeschränkt werden, so dass sie auf das Vorgehen der Briten reagieren müssen (vgl. Archer [1996 (1988)]: 204). Mit der Erweiterung ihres Einflussgebietes und Umsetzung ihrer Vorstellung legaler Gesetze sind die Briten diejenigen, welche den Widerspruch offen legen und eliminieren wollen.

Auf der Ebene der Ideen bedeutet dies einen Pluralismus,²³⁷ da die Ideen von der Existenz und Bedeutung der Erdgöttin sowie die Fruchtbarkeit des Bodens neben den Ideen von Eigentum und Besitz sowie der Pacht existieren. Beide Ideen sind von einander unabhängig und schließen sich aus, werden aber gleichzeitig von zwei verschiedenen Gruppen gehalten und umgesetzt. Der Pluralismus auf der Ideenebene ist eine ideelle Konfrontation der beiden Gruppen (ebd.: 248), wobei die Briten versuchen die Ideen und Vorstellungen der Baigas als „primitiv“, „Aberglaube“ und „rückständig“ zu charakterisieren, um sie zu diskreditieren, ihre eigene Position zu stärken und Anhänger für ihre Ideen unter den Baigas zu gewinnen (Archer [1995]: 239). Die Briten müssen ihre eigenen Ideen erst einmal legitimieren und versuchen andere, von diesen zu überzeugen.²³⁸ Die Auffassung und Legitimität der Briten ist in der „Überlegenheit“ und „Modernität“ ihrer Konzepte begründet sowie dem Umstand, dass sie einer „höheren Kulturstufe“ angehören und somit einen Zivilisierungsprozess betreiben (Elwin [1986 (1939)]: 111f.). Die Grundlage für diese Auffassung ist die Legitimierung der kolonialen Herrschaft und deren Umsetzung durch das konstituierte Gesetz, wodurch die legalen Rechte der Briten und des kolonialen Staates umgesetzt werden (Bhattacharya [1992]:

geschaffen. Nach Dirks (1992) geschieht eine Rekonstruktion und Transformation der eroberten Gesellschaften (ebd.: 3).

²³⁵ Eigene Übersetzung; im Original „situational logic“ (Archer [1996 (1988)]: u.a. 216-221). Meint die Art und Weise, wie man als Mitglied einer Gruppe mit deren Ideen, Interessen und Kontexten sich gegenüber anderen Gruppen verhält, um seine Interessen zu wahren und umzusetzen.

²³⁶ Eigene Übersetzung; im Original: „elimination“ (Archer [1995]: 303). Eliminierung meint die Verteidigung und Durchsetzung der eigenen Interessen gegen eine andere Gruppe (ebd.: 225). Die Einschränkung von *Bewar*, Ansiedlungsprojekte, Gesetze, Landverpachtung Axtsteuer u.ä. durch die Briten sind alles Maßnahmen der Eliminierung, die sich gegen *Bewar* richten.

²³⁷ Eigene Übersetzung; im Original: „pluralism“ (Archer [1995]: 303). Pluralismus meint, dass nebeneinander existieren und aufeinander treffen der Ideen der Baigas und Briten, welche jeweils ihre Ideen halten und unterstützen (ebd.: 317)

²³⁸ Dies ist kein bewusster Prozess, da die beteiligten von ihren Ideen überzeugt sind und sie als „richtig“ wahrnehmen, worin sie gleichzeitig eine Legitimierung der Ideen sehen.

139f.). Gleichzeitig wird so versucht, die Baigas von den Ideen des Eigentums und Besitzes zu überzeugen. Dabei ist es nicht möglich, eine Idee aus dem kulturellen System²³⁹ zu entfernen, so lange es Menschen gibt, welche diese verteidigen (Archer [1996 (1988)]: 208, 253).

Die kausalen Auswirkungen auf der kulturellen Handlungsebene sind das Aufspalten und korrigieren von Ideen (ebd.: 240). Die Baigas sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten im Baumfällen nicht mehr nur als Pflugbauern angesiedelt, sondern als Waldarbeiter eingesetzt werden. Bei dieser Tätigkeit können sie weiterhin Bäume fällen, wie sie es bei *Bewar* tun. Statt Brandrodung sollen sie Pflugbau betreiben. Ebenso steht das *Bewar*-Verbot dem *Baiga Chak* mit der Möglichkeit der Fortführung *Bewars* gegenüber. Bei den Baigas gibt es v.a. *Bhinjwar*, welche pflügen,²⁴⁰ wobei es zu einer Veränderung der Einstellung zur *Bewar* Legende kommt (McEldowney [1980]: 432).²⁴¹ Gleichzeitig verändert sich die Beziehung der Baigas zu ihrem *ghar*, welches beopfert wird, wenn die Baigas in andere Gebiete wie *zamindaris* oder Kleinkönigtümer migrieren, wo das Schlagen von *Bewar* erlaubt ist.

In diesem Zusammenhang und dem Umstand des Pflügens und Berührens des Pfluges geht der Verlust der magischen Fähigkeiten der Baigas einher, auf Grund der Missachtung der Beziehung zu *Dharti Mata* und *Bhagavan*. Zudem kommt es zu einem Unverständnis der Baigas bezüglich der Vorstellungen der Briten. Die Baigas verstehen nicht, dass sie nur an ausgewählten Orten *Bewar* schlagen, bzw. bestimmte Baumarten nicht fällen dürfen, was von ihnen meist missachtet wird (Patel [1969]: 70; McEldowney [1980]: 477f.; Elwin [1986 (1939)]: 122). Des Weiteren erlassen die Briten zur Umsetzung ihrer Ideen Strafen, wie Gebietseinschränkungen durch die *Forest* und *Waste Land Acts*, die Axtsteuer sowie das Einschränken und Verbieten von Jagen, Sammeln und *Bewar*. Dabei wird nie ein vollständiges Verbot gegen *Bewar* erlassen oder Gefängnisstrafen ausgesprochen, da diese als kontraproduktiv für die Interessen der Briten, der Gewinnung der Arbeitskraft der Baigas und Verhinderung von Migration, angesehen werden (Neill zitiert in McEldowney [1980]: 457).

Auf der strukturellen Ebene besteht ein Wettbewerb (Archer [1995]: 303) zwischen der Beanspruchung, Nutzung und Zugang zum Boden, welchen sowohl die Baigas als auch die Briten für sich beanspruchen. Darüber hinaus wollen die Briten die Arbeitskraft der Baigas für den Pflugbau und als Holzfäller gewinnen, wohingegen das Interesse der Baigas in der

²³⁹ Das kulturelle System ist von den Menschen unabhängig, sodass ein derartiges bewusstes Eingreifen und Verändern der Ideenebene nicht möglich ist.

²⁴⁰ Die Mehrzahl der *Binjhwars* lebt im Mandla *tahsil*, wo eine größere, zum Pflugbau geeignete Fläche, zur Verfügung steht als im Dindori *tahsil*.

²⁴¹ Worin diese veränderte Haltung zur Legende um *Bhagavan* und *Dharti Mata* besteht, wird in der Literatur nicht erwähnt.

Fortsetzung von *Bewar* und der Selbstverfügung ihrer Arbeitskraft liegt. Sie sichern ihre Nahrung und den Zugang zum Land durch die im Zuge *Bewars* ausgeführte Beopferung des Bodens. Es stehen sich somit der Pflugbau und *Bewar* gegenüber. Die Baigas sehen in der Beopferung der Erdgöttin und die Briten in der Pachtzahlung für ein Stück Land die Legitimierung des Zugangs zum Boden.

In diesem Kontext kommt es nach Archer (1996 [1988]; [1995]) zur Polarisierung und Verschärfung der Gegensätze, wobei diese immer deutlicher werden (ebd. [1996 (1988)]: 256f.; ebd. [1995]: 303). Die Briten wollen den Zugang zum Land sichern und die Landwirtschaft ausweiten, obwohl es kaum bebaubare Flächen gibt und die Baigas wollen ihre Subsistenzwirtschaft und Unabhängigkeit aufrechterhalten. Die Baigas versuchen sich dem Einfluss der Briten zu entziehen und so deren Ideen und Maßnahmen zu eliminieren. Dies geschieht, indem sie sich tiefer in die Wälder und Berge zurückziehen. Dort haben die Briten auf Grund territorialer Gegebenheiten, dem Fehlen von Straßen und eines noch uneffektiven, da im Aufbau befindlichen, Verwaltungsapparats keinen Einfluss. Außerdem ziehen die Baigas in *zamindaris* und Kleinkönigtümer, wo *Bewar* erlaubt ist und die Briten einen geringeren Einfluss ausüben. Ebenso verweigern die Baigas die Zahlung von Steuern, die Nutzung des Pfluges, geben falsche Angaben, Schlagen weiterhin *Bewar* und versuchen sich so der Kontrolle der Briten zu entziehen.

Mit den Gruppen der Baigas und der Briten stehen sich zwei verschiedene, nebeneinander existierende Konzepte gegenüber, welche sich gegenseitig beeinflussen und es keinem möglich ist, sich dem anderen vollständig zu entziehen bzw. das gegnerische Konzept zu eliminieren.²⁴² Die Durchsetzung der Briten wird durch den Aufbau der Institutionen und deren Umsetzung sowie durch das Gebiet mit seinen territorialen Eigenschaften und dem Fehlen von Straßen und Eisenbahnlinien erschwert. Daneben versuchen die Baigas sich durch verschiedene Möglichkeiten der Kontrolle und Einflussnahme der Briten zu entziehen, ihre Konzepte aufrechtzuerhalten und fortzusetzen. Es gibt verschiedene Entwicklungen und Auswirkungen, die mit mehr und weniger Erfolg praktiziert werden und die im Folgenden kurz zusammengefasst aufgelistet werden sollen:

Baigas:

- (I) innerhalb des *ghars* bleiben und pflügen
- (II) innerhalb des *ghars* bleiben und andere für sich pflügen lassen
- (III) innerhalb des *ghars* bleiben und Land verpachten

²⁴² Archer (1995) beschreibt dieses Verhältnis als für den Kolonialismus als charakteristisch (ebd.: 319).

- (IV) innerhalb des *ghars* bleiben und *Bewar* ausüben
- (V) falsche Auskünfte an Briten geben, bezüglich ihrer Tätigkeit, Steuern u.ä.
- (VI) in umliegende *zamindaris* und Kleinkönigtümer ziehen und dort *Bewar* schlagen
- (VII) tiefer in die Berge und Wälder zurückziehen und *Bewar* betreiben
- (VIII) in Dörfern angesiedelt werden und pflügen
- (IX) in Dörfern angesiedelt werden und nicht pflügen

Briten:

- (I) Durchsetzung des Pflugbaus
- (II) Baigas zu Pflugbauern machen
- (III) Baigas als Waldarbeiter
- (IV) Einführung der Axtsteuer
- (V) Gebietseinschränkungen
- (VI) *Bewar*-Verbot in Regierungswäldern
- (VII) Einschränkung von Jagen und Sammeln
- (VIII) Gründung des *Baiga Chaks*
- (IX) Zahlen von Geld, Bereitstellung von Saatgut und Vieh für die Baigas als Anreiz zum Pflugbau
- (X) Mischung der Baigas mit *Gonds*, die ihnen den Pflugbau beibringen sollen

Daraus ergeben sich Fragen bezüglich der veränderten Ideen und Strukturen sowie Interessen der Baigas, welche von der Literatur nicht beantwortet werden können und die neue Feldforschungen zu untersuchen haben, da die Einleitung die aktuelle Relevanz der Problematik der Baigas und ihrer Situation sowie der Fortführung von *Bewar* gezeigt haben. Mit der Formulierung dieser Frage- und Themenkomplexe sollen Anstöße für neue und vertiefte Forschung gegeben werden. Gleichzeitig bilden sie den Abschluss dieser Arbeit. Schließlich ergeben sich maßgeblich die Themenkomplexe von Migration und der Beziehung zum Boden, woraus sich die Frage nach dem Zusammenhang von magischen Fähigkeiten und dem Boden stellt. Weiterhin ist die Problematik der aktuellen Relevanz der Beopferung des Bodens von Interesse sowie den heutigen Eigentumsvorstellungen von Interesse.

Migration der Baigas erfolgt innerhalb des *ghars*, als ein tiefer Zurückziehen in die Berge und Wälder, oder in Kleinkönigtümer außerhalb ihres *ghars*. Dabei stellt sich die Frage, ob die Migration innerhalb des *jat* Territorium stattfindet. Können die Baigas im dem Gebiet, in welches sie migrieren, die Beopferung durchführen? Ist *Bewar* oder Anbau ohne Beopferung möglich? Wird das Gebiet schon beopfert? Wer führt die Beopferung dort durch? Haben die Baigas einen Bezug zu der lokalen Erdgöttin? Kann dieses Verhältnis zur Erdgöttin geschaffen und legitimiert werden und wenn ja, wie ist dies möglich? Wenn der Boden schon beopfert wird, führt der dazu legitimierte „Priester“ die Opfertgabe für die Baigas aus oder können sie die Beopferung selbst vornehmen? Nehmen andere Tribale und Hindus die diesbezüglichen Dienste der Ausführung der Beopferung durch den *Dewar* in Anspruch? Da die *Dewars* mit ihrem Einflussbereich territorial gebunden sind, stellt sich die Frage, ob in dem Gebiet, in welches die Baigas migrieren, schon vorher Baigas leben und somit *Dewar*? Können in den Gebieten neue *Dewars* und mit diesen neue *ghars* etabliert werden, welche die Beopferung durchführen und ein gewisses Territorium somit beansprucht wird? Wie ist der Bezug zum ursprünglichen *ghar*? Wer führt die Beopferung in diesem durch und ist damit für die Fruchtbarkeit verantwortlich?

Im Zusammenhang mit der Migration der Baigas in ein anderes Gebiet stellt sich außerdem die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Boden und den magischen Fähigkeiten der Baigas. Inwieweit sind die magischen Fähigkeiten der Baigas, insbesondere der *Dewar*, an den Boden, die Beziehung zu *Dharti Mata* und der Beopferung dieser gebunden? Verlieren die Baigas mit dem Einstellen der Beopferung der Erdgöttin ihre magischen Fähigkeiten? Geht diese Fähigkeit mit der Migration in ein anderes Gebiet verloren, in welchem sie keine Beziehung zur lokalen Erdgöttin haben? Somit lautet die Frage, inwieweit ist die Magie von der Beopferung eines bestimmten Gebietes abhängig oder ist die Ausführung der Beopferung, egal für welches Territorium, ausreichend für das Erhaltenbleiben der magischen Fähigkeiten? Wie ist der Zusammenhang zwischen Boden, Beopferung, Erdgöttin und Magie?

Abschließend sei die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung die Beopferung des Bodens heute noch besitzt? Die Baigas wechseln heute noch immer ihren Siedlungsort (Fuchs [1960]: 178; The Hindu [2002]). Heisst dies, dass sie den Boden beopfern? Welche Bedeutung hat die Beopferung der Erdgöttin heutzutage im Allgemeinen und für den Pflugbau im Besonderen? Die Beopferung des Bodens ist für den Pflugbau ebenso notwendig, sodass die Baigas dieses Opfer nicht nur für sich, sondern für alle anbauenden Stämme und Kasten in dem jeweiligen Gebiet durchführen und für dieses den Anbau und Fruchtbarkeit des Bodens ermöglichen. Im Dezember 2006 habe ich in Kurla, einem Dorf des Barga Distrikts (Orissa), kurz vor der

Grenze zu Chhattisgarh, selbst die Beopferung der Erdgöttin, in diesem Fall *Mauli*, beobachten können.²⁴³ Die Stammesangehörigen der Sahanra, welche als die ersten Siedler des Landes betrachtet werden, sind die „Priester“ der Erdgöttin und ihnen ist die Durchführung des Opfers vorbehalten. Für die fünf Ziegen, welche geopfert werden, sammeln die „Priester“ Geld von den Landbesitzern ein. In der Opferung erhält *Mauli* die Köpfe und das Blut dieser Tiere, das Fleisch wird nach der Zeremonie an die Landbesitzer verteilt, wobei es den Frauen untersagt ist, etwas von diesem Fleisch zu essen. Erst nach der Durchführung dieser Beopferung der Erdgöttin kann die Aussaat für die Winterernte erfolgen bzw. das Aussetzen der Reissprösslinge in Felder außerhalb der Dorfgrenzen stattfinden. Die Beopferung von *Mauli* durch die Sahanra ist für die landbesitzenden Hindus, v.a. Kulta, für den Zugang und die Fruchtbarkeit des Bodens notwendig. Dabei müssen die Landbesitzer bei der Opferung anwesend sein, da ihre Teilnahme an der Zeremonie für die Fruchtbarkeit ihres Landes essentiell ist, unabhängig davon ob sie selber das Land bebauen oder es gegen eine festgesetzte Abgabe verpachten. Die Beopferung des Bodens ist im hinduistischen Kontext von Bedeutung. Es zeigt sich, wie Hindus die Dienste von Tribalen für die Fruchtbarkeit des Bodens benötigen, wobei die Hindus die Besitzrechte über den Boden innehaben. Dabei existieren die Ideen von Beopferung und Besitz nebeneinander und sind miteinander kombiniert. Wie verhalten sich die zu Grunde liegenden Ideen und Werte von Beopferung und Besitz sowie Eigentum heute? Patel (1969) beschreibt für die Baigas innerhalb des *Chaks*, dass sie sich als Besitzer des gesamten Waldes ansehen, somit über die Bäume verfügen können und entscheiden, wo sie *Bewar* schlagen und Bäume verbrennen (ebd.: 69). Abschließend ergeben sich die Problematiken der Aktualität und Bedeutung der Beopferung des Bodens und in diesem Zusammenhang die Frage nach der Migration und dem Bezug zum Territorium sowie den magischen Fähigkeiten der Baigas. Das wirkende Konzept bei den Baigas ist als die Beopferung des Bodens herausgearbeitet worden. Die Anbautechnik der Baigas – *Bewar* – findet innerhalb des Kontextes der Beopferung in einem bestimmten Gebiet statt, wodurch Zugang, Anspruch, Anbau und Fruchtbarkeit des Bodens gesichert und aufrechterhalten werden. Damit steht die Konzeption der Beopferung des Bodens im Gegensatz zu Elwins „Kult des *Bewar*“, in der *Bewar* das wirkende und bestimmende Konzept der Baigas ist (Elwin [1986 (1939)]: 106).

²⁴³ Diese Beobachtung fand im Rahmen einer studentischen Exkursion nach Orissa (Indien) im Zeitraum von Oktober 2006 bis Anfang Januar 2007 unter der Leitung von Dr. Uwe Skoda statt. Ich lebte in Kurla, einem kleinen Dorf mit hinduistischem Kontext, in welchem die Kulta, eine Bauernkaste, die v.a. Reis, Gemüse, Zuckerrohr, Senf u.ä. anbaut, dominieren und die Bevölkerungsmehrheit sowie die Landbesitzer stellen. Am 06.12.2006 fand die *Mauli Puja* außerhalb des Dorfes statt und wurde von mir beobachtet und dokumentiert.

Die Baigas sind keine „nomadisierende“ Stammesgesellschaft auf der Suche nach geeigneter Anbaufläche für *Bewar*, wie es einige Autoren darstellen (Grant [1870]: 16f.; Fuchs [1960]: 178, 224; Juliusson [1974]: 105; Ward zitiert in Elwin [1986 (1939)]: 109; Elwin [1986 (1939)]: 78; Rudman [1995 (1912)]: 43; *The Hindu* [2002]; *Down to Earth* [2004]), sondern sie beopfern den Boden in einem bestimmten Gebiet – dem *ghar*. Auf Grund der Opfergabe ist ihnen der Zugang und Anbau in diesem Gebiet möglich. Da das gesamte Territorium beopfert werden muss, wird die Anbaufläche und das Dorf in regelmäßigen temporären Abständen innerhalb des *ghars* gewechselt, um die Beopferung vorzunehmen. Somit hat sich in dieser Arbeit das Konzept der Beopferung des Bodens, als das den Baigas zu Grunde liegende herausstellen lassen.

9. Literaturverzeichnis

Akerbar, Supriya (1995): Major Battle for Minor Stuff. In: Down To Earth. Vol. 4.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/2072>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

Archer, Margaret Scotford (1996 [1988]): Culture and Agency. The Place of Culture in the Social Theory. Revised Edition. Cambridge: Cambridge University Press.

Archer, Margaret Scotford (1995): Realist Social Theory: The Morphogenetic Approach. Cambridge: Cambridge University Press.

Archer, Margaret Scotford (2005): Structure, Culture and Agency. In: Jacobs, Mark & Weiss Hanrahan, Nancy (Hg.): The Blackwell Companion to the Sociology of Culture. Oxford: Oxford University Press: 17-34.

Balfour, Edward (1967): The Cyclopedia of India and of Eastern and Southern Asia. Vol. I: Graz – Austria: Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Berrenberg, Jeanne (2002): Eine Sache der Ehre. Über die Grundlagen sozialer Prozesse bei den Pashtunen Pakistans und Afghanistans anhand ihrer Heiratsformen. Frankfurt/ M. : Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Bhattacharya, Neeladri (1992): Colonial State and Agrarian Society. In: Stein, B. (Hg.): The Making of Agrarian Policy in British India 1770-1900. Delhi: Oxford University Press: 113 – 149.

Bouglé, Célestine (1997 [1957]): The Essence and Reality of the Caste System. In: Gupta, D. (Hg.): Social Stratification. Delhi: OUP.

Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.

Bourdieu, Pierre & Wacquant, Loic (1996): *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt/ M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Die Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Cruikshank, Justin (2003): 5. Social Realism. Overcoming the sociological Logic of Immediacy. In: ebd.: *Realism and Sociology. Anti-foundationalism, Ontology and Social Research*. London/ New York: Routledge: 95 – 121.

Dirks, Nicholas B. (1992): Introduction: Colonialism and Culture. In: Ebd. (Hg.): *Colonialism and Culture*. The University of Michigan Press: 1 – 26.

Deliège, Robert (1985): *The Bhils of Western India. Some Empirical and Theoretical Issues in Anthropology in India*. New Delhi: National Publishing House.

Dumont, Louis (1980 [1966]): *Homo Hierarchicus. The Caste System and its Implications*. Chicago: Chicago University Press.

Elwin, Verrier (1939 [1986]): *The Baiga*. Delhi: Gian Publishing House.

Elwin, Verrier (1955): *The Religion of an Indian Tribe*. Geoffrey Cumberlege. London: Oxford University Press.

Elwin, Verrier (1958): *Leaves from the Jungle. Life in a Gond village*. London: Oxford University Press.

Elwin, Verrier (1964): *The Tribal World of Verrier Elwin. An Autobiography*. Bombay: Oxford University Press.

Ferreira, J. V. (1984): Introduction. In: Bhuriya, Mahipal & Michael, S. M. (Hg.): Anthropology as a Historical Science. Essays in Honour of Stephen Fuchs. Indore: Sat Prakashan Sanchar Kendra: V – XIX.

Foucault, Michel (1966): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Frazer, Sir James George (1928): Der Goldene Zweig: Das Geheimnis von Glauben und Sitten der Völker. Leipzig: Hirschfeld.

Fuchs, Steven (1960): The Gond and Bhumia of Eastern Mandla. London: Asia Publishing House.

Fuchs, Stephen (1965): Folktales of the Gond and Baiga in Eastern Mandla. In: Asian Folklore Studies. Vol. 24, No. 2: 53 – 116.

Fuchs, Stephen (1968): Laru Kaj, ein Schweinefest in Zentralindien. In: Anthropos-Institut (Hg.): ANTHROPICA. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von P. Wilhelm Schmidt. Studia Instituti Anthropos. Vol. 21. St. Augustin bei Bonn: Verlag des Anthropos-Instituts: 126-140.

Fürer – Haimendorf, Cristoph (1945): The Reddis of the Bison Hills. A Study in Acculturation. London: MacMillan & Co., Ltd.

Fürer – Haimendorf, Christoph (1964): Obituary. Verrier Elwin: 1902 – 1964. In: MAN. Volume LXIV. July/ August 1964: 114 – 115.

Gadgil, Madhav & Guha, Ramachandra (1989): State Forestry and Social Conflict in British India. In: Past and Present. No. 123, May, 141-177.

Grant, Charles (1870): The Gazetteers of the Central Provinces of India. Bombay: Education Society's Press.

Grigson, W. V. (1941): The Baiga. In: MAN. XLI. March – April: 38 – 40.

Guha, Ramachandra (1983a): Forestry in British and Post-British India: A Historical Analysis. In: Economic and Political Weekly. Vol. 18, No. 44, October: 1882-1896.

Guha, Ramachandra (1983b): Forestry in British and Post-British India: A Historical Analysis. In: Economic and Political Weekly. Vol. 18, No. 45/46, November: 1940-1947.

Guha, Ramachandra (1996): Savaging the Civilised: Verrier Elwin and the Tribal Question in Late Colonial India. In: Economic and Political Weekly, Vol. 31, No. 35/37, Special Number (Sep., 1996), 2375-2389.

Guha, Ramachandra (1999): Savaging the Civilized. Verrier Elwin, His Tribals, and India. Chicago/ London: The University of Chicago Press.

Guha, Sumit (1999): Environment and Ethnicity in India, 1200-1991. Cambridge: Cambridge University Press.

Handique, Rajib (2004): British Forestry Policy in Assam. New Delhi: Concept Publishing Company.

Hardenberg, Roland (1999): Die Wiedergeburt der Götter. Ritual und Gesellschaft in Orissa. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Hartwig, Mervyn (Hg.) (2007): Dictionary of Critical Realism. London/ New York: Routledge.

Hiralal, Rai Bahadur (1924): Baiga. In: Roy, Rai Bahadur Sarat Chandra (Hg.): Man in India. Vol IV, Nos 3 & 4, September – December 1924: 273 – 276.

Hivale, Shamrao (1946): Scholar Gypsy. A Study of Verrier Elwin. Bombay: N. M. Tripathi LTD.

Hubert, Henri & Mauss, Marcel (1981 [1898]): Sacrifice: Its Nature and Function. Midway Reprint. Chicago: University of Chicago.

Joshi, Sopan (2003): Baiga and their Weavers. In: Down to Earth (14.04.2003).

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/10742>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

Juliusson, Per (1974): The Gond and their Religion. A study of the Integrative Function of Religion in a Present, Preliterate, and Preindustrial Culture in Madhya Pradesh, India. Stockholm: Kungl Boktryckeriet P. A. Norstedt & Söner.

Kulkarni, Sharad (2000): The Plight of the Tribal. In: Protecting Nature. A Symposium on some legal issues concerning the environment. Nr. 492. August 2000.

Abruf von: <http://www.india-seminar.com/2000/492/492%20s.%20kulkarni.htm>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: Seminar Publications

Kulke, Hermann (1982): Indische Geschichte vom Altertum bis zur Gegenwart. In: Historische Zeitschrift. Sonderheft 10. München: R. Oldenburg.

Leach, Edmund R. (1954): Political Systems of Highland Burma. A Study of Kachin Social Structure. London: G. Bell and Sons Ltd.

Malaviya, Aditya (2006): The Baigas learn to Save. In: Business Line. Financial Daily from The Hindu group Publications. 02.06.2006.

Abruf von: http://www.thehindubusinessline.com/life/2006/06/02/stories/20060602002704_0.htm

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: The Hindu Business Line

Mandelbaum, David G. (1942): The Baiga. In: American Sociological Review. Volume 7. Number 2. April 1942: 292 – 294.

Mandelbaum, David G. (1965): Verrier Elwin 1902 – 1964. In: American Anthropologist. Volume 67. Number 2. April 1965: 448 – 452.

Mc Eldowney, Philip F. (1980): Colonial Administration and Social Development in Middle India: The Central Provinces, 1861-1921. (unveröffentlichte Dissertation)

Mishra, Bhabagrahi (1973): Verrier Elwin. A Pioneer Indian Anthropologist. London: Asia Publishing House.

Mishra, Bhabagrahi (1971): Verrier Elwin's Field Methods and Fieldwork in India: An Appraisal. In: Asian Ethnology. 71, Vol. 30/1: 97-132.

Nagesh, H. V. (1981): Forms of Un-free Labour in Indian Agriculture. In: Economic and Political Weekly, Vol. 16, No. 39 (Sep. 26, 1981): 109-115.

Patel, M.L. (1969): Agro-Economic Survey of tribal Mandla. Delhi/ Ahmedabad/ Bombay: People's Publishing House.

Pfeffer, Georg (1982): Status and Affinity in Middle India. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH.

Pfeffer, Georg (1997): The Scheduled Tribes of Middle India as a Unit: Problems of Internal and External Comparison. In: Pfeffer, G. & Behera, D. K. (Hg.): Contemporary Society. Tribal Society. Vol. V. New Delhi: Concept Publishing Company: 3-27.

Pfeffer, Georg (1998): The Indian State and the Tribes of India. In: Journal of the Anthropological Society, 33: 77-86.

Rangarajan, Mahesh (1995): Shifting Green Options. In: Down To Earth. 14.04.2008

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/3126>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

Raumolin, Jussi (1987): Introduction to the Study of Swidden Cultivation. In: Ebd. (Hg.): Special Issues on Swidden Cultivation. Suomen Anthropologi. Helsinki: Journal of the Finnish Anthropological Society 4, Vol. 12: 185 – 198.

Riddick, John F. (2006): The History of British India. A chronology. Westport: Praeger Publishers.

Roy, Sarat Chandra (1935): The Hill Bhuyias of Orissa. Ranchi: Man in India.

Rössler, Martin (2006 [1983]): Wirtschaftsethnologie. In: Beer, B. & Fischer, H. (Hg.): Ethnologie Einführung und Überblick. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Rudman, F. R. R. (1995 [1912]): Central Provinces District Gazetteers. Mandla District. Volume A: Descriptive. Gazetteers Unit Directorate of Rajbhasha & Culture, Madhya Pradesh Bhopla (Hg.). Gwalior: Governmental Regional Press.

Russell, R. V. & Hira Lal, Rai Bahadur (1969 [1916]): The Tribes and Castes of The Central Provinces of India. Vol. II. Oosterhout N.B.: Anthropological Publications.

Sahlins, Marshall David (1968): Tribesmen. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

Shah, Mihir (2003): The Baiga Predicament. In: The Hindu. 20.06.2003.

Abruf von: <http://www.thehindu.com/2003/06/20/stories/2003062000201000.htm>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: The Hindu

Sharma, Devinder (2008): Baiga Agriculture can solve Problems that plague Modern Systems. In: Down to Earth. 14.04.2008.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/247643>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

Singh, K. S. (1998): India's Communities. A – G: BAIGA. In: ebd. (Hg.): People of India. National Series Volume IV. Delhi, Calcutta, Chennai, Mumbai: Oxford University Press: 188.

Sinha, A. M. I (1992): Madhya Pradesh District Gazetteers. Balaghat. Directorate of Gazetteers. Department of Culture. Madhya Pradesh. Bhopal: Governmental Central Press.

Skoda, Uwe (2003): Indien, Kaste, das Kastensystem und die Scheduled Castes. (10.10.2003)

Abruf von: <http://www.suedasien.info/laenderinfos/461>

Abruf am: 30.08.2009

Ersteller: Südasiens-Informationsnetz e.V.

Skoda, Uwe (2005): The Aghria: A Peasant Caste on Tribal Frontier. New Delhi: Manohar.

Srivastava, Hari Shanker (1968): The History of Indian Famines and Development of Famine Policy [1858-1918]. Agra: Sri Ram Mehra & Co. Publishers.

Stein, Burton (1998): A History of India. Oxford: Blackwell Publishers.

Stokes, Eric (1959): The English Utilitarians and India. Oxford: The Clarendon Press.

Subba, T. B. & Som, S. (Hg.) (2004): Between Ethnography and Fiction. New Delhi: Orient Longman.

The Imperial Gazetteers of India (1989 [1908]): Central India. Superintendent of Government Printing: Calcutta.

The Imperial Gazetteer of India (1908): The Indian Empire. Vol. II: History. Oxford: Clarendon Press.

The Imperial Gazetteer of India (1908): The Indian Empire. Vol. III: Economic. Oxford: Clarendon Press.

The Imperial Gazetteer of India (1909): The Indian Empire. Vol. IV: Administrative. Oxford: Clarendon Press.

The Imperial Gazetteers of India (1908): Central Provinces to Coompta. Vol. X: Oxford: Clarenton Press.

Varela, Maria Do Mar Castro & Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript.

Wolf, Eric R. (1966): Peasants. Foundations of Modern Anthropology Series. Englewood Cliffs: Prentice Hall.

??? (1995): Final Shift. In: Down To Earth. 14.09.1995.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/32679>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

??? (1998): Orissas War against Shifting Cultivation. In: Pioneer. 12.04.1998.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/124010>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

??? (2002): Baiga Tribals on `Top of the World`. In: The Hindu. 28.10.2002

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/155667>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

??? (2003): Crisis adverted. In: Down to Earth. 14.03.2003.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/9336>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

??? (2004): Shifting Cultivation Beneficial: ICIMOD. In: Down to Earth. 05.12.2004.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/203947>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

??? (2007): Landless Poor March to Delhi. Then what? In: Down to Earth. 29.1.2007.

Abruf von: <http://www.indiaenvironmentportal.org.in/node/28540>

Abruf am: 12.12.2008

Ersteller: India Environment Portal (Centre for Science and Environment)

Encyclopedia Britannica: Property

Abruf von: <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/479008/property>

Abruf am: 21.07.2009

Ersteller: Encyclopedia Britannica

7. Glossar

Acre – Maßeinheit; 1 *acre* = 4.050 m²

Aghan – Monat November/Dezember

Agriculture – Institution, die Teil des *Department of Revenue, Agriculture and Commerce* ist und für die Ausübung der Landwirtschaft verantwortlich ist

Annakuari – Göttin der Nahrung

Assistant Conservator - Angestellter des *Forest Departments*

Awadhi – Hindi Dialekt

Badauna Deo – Gottheit der Baigas

Bagheli – Hindi Dialekt

Baigachak – Areal im Dindori *tahsil*, in welchem nach 1890 *Bewar* erlaubt ist

Baiga Development Authority – Organisation, die mit Entwicklungsprojekten für die Baigas und Nahrungsverteilung unter ihnen beauftragt ist

Bakkar – Karre

Banjar – Regierungswald im Mandla Distrikt

Bara Deo – Gott des *Bewar*, lebt in Sajbaumstümpfen

Bari – Garten der Baigas innerhalb des Dorfes

Beggar – Arbeitsdienst/Art des Frondiensts

Bewar – Brandrodungstechnik der Baigas; die so geschaffene Freifläche für den Anbau

Bhagavan – Schöpfergott der Baigas

Bhagesvar Pat – Tigergott

Bharotia – eine *jat*

Bheronthya – oder *Bhirontiya*, eine *jat*

Bhimsen – Gottheit der Baigas

Bhinjwar – oder *Binchwar* eine *jat*; eines der ersten 12 *ghar*

Binchwar – eine *jat*

Bhirontiya – *Bheronthya*, eine *jat*

Bhadon – Monat August/September

Bhumia – Ethnikon der Baigas

Bhumiaraja – Ethnikon der Baigas

Bhumijan – Ethnikon der Baigas

Bhut – Geist; Bestandteil der Seele

Bida – Ritual zum Schutz des Dorfes vor Geistern, Göttern, *bhut* und Tieren

Bidri – Opferung an die Erdgöttin, u.a. vor der Aussaat

Brahmanen – erste *varna*, bezeichnet die Priester

Brinja – Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Bygana - Wildreis

Chaen – siehe *chaya*

Chainania - eines der ersten 12 *ghar*

Chait – Monat März/ April

Chanda – Geld der Dorfbewohner für den Kauf der *Bidri* Opfertiere

Chandgria - eines der ersten 12 *ghar*

Chattisgarhi – Sprache des indischen Subkontinents

Chaya – Schatten; Bestandteil der Seele

Chena – Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Chief Commissioner – Delegierter der Zentralregierung der Briten in Indien, der die Central Provinces verwaltet

Chilum – Tonpfeife

Chituria - eines der ersten 12 *ghar*

Chungi – Blattpfeife

Clerance Land Rules - Gesetz, das den Umgang mit Waldflächen zur Erschließung für die Landwirtschaft regelt

Collector Magistrate – oder *Revenue Collector*; für das Einsammeln der Abgaben verantwortlich

Dahi – Art der Brandrodung der von den Bhuiyas Orissas praktiziert wird

Dangharia - eines der ersten 12 *ghar*

Dansas – Spieße im *Bewar* zum Schutz vor Tieren

Dawaria - eines der ersten 12 *ghar*

Dharti Mata – Erdgöttin; die Baigas betrachten sich als ihre Kinder

Department of Revenue, Agriculture and Commerce – Ministerium für Einnahmen, Landwirtschaft und Handel

Deputy Conservator - Angestellter des *Forest Departments*

Deputy Ranger - Angestellter des *Forest Departments*

Dewar – höchster Priester der Baigas, führt die Beopferung *Dharti Matas* durch; Stamm in Mittelindien

Dindori – Regierungswald im Mandla Distrikt; *tahsil* im Mandla Distrikt

Dhud-Bhaina – eine *jat*

Dongarchas - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Extra-Assistant Conservator - Angestellter des *Forest Departments*

Foot – Maßeinheit; 1 *foot* = 12 *inch* = 30,48 cm

Forest Department (FD) – Ministerium in der Kolonialzeit der Briten und im heutigen Indien, welches mit dem Wald beschäftigt ist

Forest Act – Waldgesetzgebung der Briten

Forest Conservation Act – Gesetz der indischen Regierung, welches den Umgang mit dem Wald regelt

Forest Conservator – Leiter des *Forest Departments*

Forest Division – Regierungswald in einem Distrikt

Ghar – territoriale, exogame Kategorie der Baigas

Ghangaria - eines der ersten 12 *ghar*

Gond – Stammesgesellschaft Mittelindiens

Gondwaina – eine *jat*

Gondwana – Königreich der *Gond* vor der Eroberung der Briten

Governor-General-in-Council – Zentralregierung der Briten in Indien, bestehend aus vier Mitgliedern

Gunia – Magier der Krankheiten heilt

Gudia - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Hansa – siehe *jiv*

Hkaibhang – Graslandbrandrodung bei den Kachin

Hum – *Bidri* Opfer ohne die Gabe von Tieren

Inch – Maßeinheit; 1 *inch* = 2,54 cm

Indra Lok – Sphäre in der die Götter leben

Inspector General of Forest – Vorsitzender des *Forest Department*

Jagmandal – Regierungswald im Mandla Distrikt

Jat – endogame Untergruppe der Baigas

Jati – „Art“, „Gattung“, „Wurzel“; bezieht sich auf empirische Gruppen die „Kasten“

Jiv – Lebensenergie als Bestandteil der Seele

Jiw – siehe *jiv*

Jhinjru - Bohnen

Jhum - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Juar – Hirsesorte

Katki - Hirsesorte

Kher – siehe *ghar*

Khet – Feld, welches in der *Bidri* Zeremonie beopfert wird

Khira - Gurke

Kodon - Wildreis

Koman – Art der Brandrodung von den Bhuyias Orissa praktiziert

Kondwan – oder *Kundi*, eine *jat*

Kshatriya – zweite *varna*, bezeichnet die Krieger

Kumaria - eines der ersten 12 *ghar*

Kundi – oder *Kondwan*, eine *jat*

Kurkuma – Gelbwurz

Kuth-Bhaina – eine *jat*

Kutki – Hirsesorte

Kutki Dai – Göttin der Baigas

Land Alienation Act – Gesetz der Briten, welches die Anerkennung tribaler Landnutzungsrechte regelt

Landlord – oder *malguzar*, *zamindari*; Großgrundbesitzer

Lari – Hütte im *Bewar*

Laru Kaj – Schweineopfer, welches das Haus und die Familie vor Krankheiten schützen soll

Macha – erhöhte Hütte im *Bewar*

Madhya Pradesh Minor Forest Produce Cooperation (MPMFPC) – Unternehmen, welches ein Monopol auf Waldprodukte in Madhya Pradesh besitzt

Madhia – Sitz *Thakur Deos*

Magh – Monat Januar/Februar

Mahadeo – Gottheit der Baigas

Maikal Kanya – „Tochter der Maikals“; Bezeichnung für den *Narbadda*

Mandla – Regierungswald im Mandla Distrikt; *tahsil* im Mandla Distrikt; Distrikthauptstadt

Mandya – oder *Mandiya*, eine *jat*

Mandiya – oder *Mandya*, eine *jat*

Mantra – heilige Worte

Marathi – Sprache des indischen Subkontinents

Mari – siehe *bhut*

Mahua – Baumart aus dessen Blüten Alkohol hergestellt wird

Malguzar – oder *zamindari*, *landlord*; Großgrundbesitzer

Mauli – Erdgöttin in Kurla (Orissa)

Mauli Puja – Beopferung der Erdgöttin *Mauli* in Kurla (Orissa)

Mero - Dorfgrenze

Minor Forest Produce (MFP) – Waldprodukte

Motinala – Regierungswald im Mandla Distrikt

Mutiny – Aufstand der Inder gegen die Briten in den Jahren 1857/58, v.a. in Nord- und Zentralindien

Nahar – oder *Narotia*, eine *jat*

Nanga Baiga – Ahne der Baigas, Ehemann von *Nanga Baigin*

Nanga Baigin – Ahnin der Baigas, Ehefrau von *Nanga Baiga*

Narayan Deo – Schutz- und Hausgott der Baigas

Narotia – oder *Nahar*, eine *jat*

Pachgaiha - eines der ersten 12 *ghar*

Pama - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Pakri – Baumart

Pharsa – Axt, mit welcher die *Bidri* Opfertiere getötet werden

Pipal – Baumart

Pithi - Melone

Podu - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Prashupati – Herr der Tiere

Pran – siehe *jiv*

Protected Forests – Wälder, in denen das Fällen bestimmter Bäume und die Nutzung für das Vieh untersagt ist

Public Forests – oder *Unclassed* oder *Village Forests*; freie Nutzung der Wälder

Public Welfare Department – Institution, die für den Aufbau von Infrastruktur, Hungersnotvorsorge und medizinische Versorgung verantwortlich ist

Rangers - Angestellter des *Forest Departments*

Rhar dal - Linsen

Raja – eine Art „König“

Raibhaina – eine *jat*

Rauas – Bohnen

Reserved Forests – oder *State Forests*; Wälder für kommerzielle Nutzung

Revenue – Einnahmen

Revenue Collector – oder *Collector Magistrate*; für das Einsammeln der Abgaben verantwortlich

Revenue Department – für Einnahmeneinsammlung verantwortliche Institution

Ryotwari - Kleinpächter

Sabar – Grabstock

Sadhu – eine Art Heiliger

Sal – Baumart

Salgaia - eines der ersten 12 *ghar*

Saj – Baumart

Salhar – Bohnen

Sarai – Baumart

Sawat - eines der ersten 12 *ghar*

Scheduled Castes – administrativer Term, welcher v.a. die *Dalits* bezeichnet

Scheduled Tribes – administrativer Term, welcher v.a. die Stammesgesellschaften umfasst

Sepoy - Bezeichnung für die indischen Soldaten der Britischen Ostindien-Kompanie und der British Indian Army während der britischen Kolonialherrschaft in Indien

Settlement – Umfasst die Katastererfassung, Schätzung und Festlegung der Abgaben

Settlement Department – für *Settlement* verantwortliche Institution

Settlement Officer – führt den *Settlement* durch

Shahpura - Regierungswald im Mandla Distrikt

Shudra – vierte *varna*, bezeichnet die Bediensteten

Singar Dip – die Erde

soil unit – Vergleichswert für die Berechnung der Bodenqualität

State Forests – oder *Reserved Forests*; Wälder für die kommerzielle Nutzung

Survey Department – führt geographische, topographische und wissenschaftliche Erfassung durch

Tahsil – administrativer Steuerdistrikt der Briten

Tamarinde – Baumart

Tangia – Axt, zum Baumfällen verwendet

Taungya – Dschungelbrandrodung bei den Kachin

Taunya - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Thakur Deo – Dorfgott der Baigas

Tungia - Bezeichnung für eine Art der Brandrodung in Indien

Unclassed Forests – oder *Public/ Village Forests*; freie Nutzung der Wälder

Uthra Kand – „Unterwelt“; Ort der von Schlangen bevölkert ist

Vaishya – dritte *varna*, bezeichnet die Händler

Varna – „Farbe“; bezeichnet die mythologischen Kasten der brahmanischen Ideologie

Village Forests – oder *Public/ Unclassed Forests*; freie Nutzung der Wälder

Waste Land – nicht verpachtetes Land

Zamindari – oder *malguzar, landlord*; Großgrundbesitzer

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst habe.

Ort, Datum

Unterschrift